

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Goch im Jahr 2021*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>5</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Ausgangslage der Stadt Goch	8
0.2.1 Strukturelle Situation	8
0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	10
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	11
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Goch	19
0.4 Überörtliche Prüfung	21
0.4.1 Grundlagen	21
0.4.2 Prüfungsbericht	22
0.5 Prüfungsmethodik	23
0.5.1 Kennzahlenvergleich	23
0.5.2 Strukturen	24
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	24
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	24
0.6 Prüfungsablauf	25
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	26
<b>1. Finanzen</b>	<b>29</b>
1.1 Managementübersicht	29
1.1.1 Haushaltssituation	29
1.1.2 Haushaltssteuerung	30
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	30
1.3 Haushaltssituation	31
1.3.1 Haushaltsstatus	33
1.3.2 Ist-Ergebnisse	34
1.3.3 Plan-Ergebnisse	37
1.3.4 Eigenkapital	43
1.3.5 Schulden und Vermögen	44
1.4 Haushaltssteuerung	51
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	56

1.4.4	Fördermittelmanagement	59
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	62
<b>2.</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>69</b>
2.1	Managementübersicht	69
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	69
2.3	Beteiligungsportfolio	70
2.3.1	Beteiligungsstruktur	71
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	73
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	74
2.4	Beteiligungsmanagement	76
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	77
2.4.2	Berichtswesen	78
2.4.3	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	80
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	82
<b>3.</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>83</b>
3.1	Managementübersicht	83
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	85
3.3	Strukturen	86
3.3.1	Strukturkennzahlen	86
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	87
3.3.3	Präventive Angebote	87
3.4	Organisation und Steuerung	89
3.4.1	Organisation	89
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	90
3.4.3	Finanzcontrolling	91
3.4.4	Fachcontrolling	92
3.5	Verfahrensstandards	93
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	93
3.5.2	Prozesskontrollen	97
3.6	Personaleinsatz	98
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	99
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	100
3.7	Leistungsgewährung	100
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	100
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	110
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	119
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	121
<b>4.</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>126</b>
4.1	Managementübersicht	126
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	127

4.3	Baugenehmigung	127
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	128
4.3.2	Rechtmäßigkeit	129
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	131
4.3.4	Geschäftsprozesse	132
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	133
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	134
4.3.7	Personaleinsatz	136
4.3.8	Digitalisierung	139
4.3.9	Transparenz	140
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	142
<b>5.</b>	<b>Vergabewesen</b>	<b>145</b>
5.1	Managementübersicht	145
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	146
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	146
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	147
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	150
5.4	Sponsoring	154
5.5	Bauinvestitionscontrolling	155
5.6	Nachtragswesen	156
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	157
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	158
5.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	160
<b>6.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>162</b>
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	162
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	162
6.3	gpa-Kennzahlenset	164
	<b>Kontakt</b>	<b>171</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der **Stadt Goch** stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der **Stadt Goch** stellt sich unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresüberschüsse 2015 bis 2020 als vergleichsweise gut dar. Diese bis dahin gute Finanzlage ist aber nicht als gesichert anzusehen. Zumal die Haushaltsplanung 2021 für den Zeitraum bis einschließlich 2024 wieder defizitäre Planergebnisse in Aussicht stellt. Dabei berücksichtigt die Haushaltsplanung 2021 bezogen auf die Jahre 2021 bis 2023 auch coronabedingte Ertragseinbrüche, die in einer Nebenrechnung zum NKF-CiG<sup>1</sup> dargelegt sind.

Auch unabhängig von der Corona-Entwicklung und insbesondere schon aufgrund der defizitären Haushaltsplanung sollte die Stadt Goch ihre Konsolidierungsanstrengungen beibehalten. Denn mit diesen Plandefiziten könnte sich die gerade erst bis 2020 aufgestockte Ausgleichsrücklage erneut verringern. Der niedrige Restbetrag könnte im Fall weiterer Jahresfehlbeträge schnell aufgebraucht sein. Die Finanzwirtschaft der Stadt Goch würde dann wieder dem Genehmigungsvorbehalt seitens der Kommunalaufsicht unterliegen.

Die Haushaltsentwicklung bleibt zudem in starkem Maße von externen Faktoren wie der Gewerbesteuer abhängig. Sie unterliegt damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen, bspw. konjunkturellen Risiken. Ortsspezifische zusätzliche Planungsrisiken sind nicht zu identifizieren.

Nach den Jahresüberschüssen 2015 bis 2020 verfügt die Stadt Goch wieder über einen leicht überdurchschnittlichen Eigenkapitalbestand. Wenngleich sie zwischen der Eröffnungsbilanz 2009 und 2014 bereits einen erheblichen Eigenkapitalverlust verzeichnete.

<sup>1</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CiG).

Die Gesamtschulden und -verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Goch liegen auf überdurchschnittlichem Niveau. Die strategische Ausrichtung der Stadt Goch zielt aber darauf ab, die Verbindlichkeiten nachhaltig zu reduzieren.

Die Anlagenabnutzungsgrade (bspw. im Gebäudevermögen) zeigen sich noch auf unproblematischem Niveau. Dennoch muss sich auch die Stadt Goch auf zunehmenden Mittelbedarf im Interesse des Substanz- und Werterhalts einstellen. Dies könnte den Zuschussbedarf ihrer Ausgliederung „Vermögensbetrieb der Stadt Goch“ künftig weiter erhöhen. Zur Haushaltssteuerung ist anzumerken, dass die Stadt Goch die Fristen der GO NRW zur Bestätigung der Gesamtabschlüsse bislang noch nicht einhält. Gleichwohl unterrichtet der Fachbereich Finanzen den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger unterjährig im gebotenen Rahmen über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Finanzentwicklung.

Die Stadt Goch nutzt bei dezentraler Zuständigkeitszuordnung vielfältige Quellen für die Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben, Dienstanweisungen o. ä. sind zur Unterstützung der Akquisetätigkeiten nicht erlassen. Auch ein zentrales Fördermittelcontrolling setzt sie noch nicht ein. Ebenso nutzt sie noch kein standardisiertes Berichtswesen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Haushaltslage sind Informationen und eine aktive Steuerung in allen Handlungsfeldern erforderlich. Das gilt besonders auch für die kommunalen Unternehmen.

Die Komplexität der **Beteiligungsstruktur** der Stadt Goch ist auf einem hohen Niveau. Die Stadt ist an 27 Unternehmen beteiligt. Auf 21 dieser Unternehmen übt sie einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Diese Beteiligungen werden auf drei Beteiligungsebenen gehalten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen sowie der Einfluss der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem hohen Niveau. Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt mit 9,8 Mio. Euro pro Jahr.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch überwiegend. Im Berichtswesen bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch hält alle notwendigen Daten vor. Dies erfolgt zentral, jedoch noch nicht ausreichend digital.

Der Rat der Stadt Goch wird mittels Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss erst mit Verzögerung nach Ablauf des Haushaltsjahres über die Entwicklung der Beteiligungen informiert. Das Beteiligungsmanagement sollte den Rat auch unterjährig über den wirtschaftlichen Verlauf der Beteiligungen unterrichten. Mit Berichten zu Prognosen, Abweichungen vom Wirtschaftsplan und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss zum Rat sichergestellt werden.

In nahezu allen Städten und Gemeinden stellen die Jugend- und Sozialleistungen eine wachsende Herausforderung für den städtischen Haushalt dar. Dies gilt ebenso für die Stadt Goch.

Die **Stadt Goch** ist im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Alleinerziehenden strukturell benachteiligt. Die Stadt verzeichnet bei den **Hilfen zur Erziehung** mit 778 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, die im Wesentlichen aus den Transferleistungen an die freien Träger bestehen, wirken sich erheblich auf den Fehlbetrag aus. Auf die Aufwendungen wirken sich wiederum die Anzahl der Hilfeplanfälle und die Aufwendungen je Fall aus. Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung dagegen bewegen sich im mittleren Bereich. Die Falldichte liegt nahe am dritten Viertelwert und trägt wesentlich zu den hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen und auch dem hohen Fehlbetrag bei.

Der Anteil der ambulanten Hilfefälle liegt im mittleren Bereich. Der Anteil der Vollzeitpflege-Fälle an den stationären Hilfen liegt über dem Median und beeinflusst den Fehlbetrag insoweit positiv.

Bei differenzierter Betrachtung ist erkennbar, dass sowohl die fallbezogenen Aufwendungen für ambulante wie auch für stationäre Hilfen nahe am Median liegen. Innerhalb der stationären Hilfen bewegen sich die fallbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege ebenfalls im mittleren Bereich, während die Aufwendungen je Hilfefall für die Heimerziehung über dem mittleren Wert und damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen.

Allerdings ist die Verweildauer in den Einrichtungen vergleichsweise niedrig, was sich positiv auf die Falldichte und die Aufwendungen je Einwohner bis unter 21 Jahre auswirkt. Die Stadt Goch sollte gleichwohl die Standards, Prozesse und Teilziele für die Rückführung von jungen Menschen aus der Heimerziehung in ihre Herkunftsfamilien verbindlich regeln.

Die Steuerungsleistungen im Jugendamt sollten weiter ausgebaut werden. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen sollten in Controlling Berichte einfließen, die der Abteilungs- und Fachbereichsleitung als Basis für die Steuerung dieses ausgabenintensiven Aufgabenbereiches dienen. Die Verfahrensstandards für die Hilfen zur Erziehung werden zurzeit aktualisiert. Das Handbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wird in ein übergreifendes „Handbuch HzE+“ weiterentwickelt.

In der **Bauaufsicht** verfügt die Stadt Goch über einen gut gestalteten Prozessablauf des Genehmigungsverfahrens. Es gibt nur wenige Optimierungsmöglichkeiten. Das Vier-Augen-Prinzip garantiert im Hinblick auf die Qualität der Entscheidungen und unter Berücksichtigung der Korruptionsprävention eine hohe Sicherheit.

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Bearbeitungsdauer bei Baugenehmigungsverfahren hält die Bauaufsicht der Stadt laut eigener Aussage im Vorprüfungsverfahren nicht ein. Die Stadt Goch benötigt bei den Laufzeiten im einfachen Genehmigungsverfahren länger als die meisten Vergleichskommunen.

Die Bauaufsicht der Stadt Goch hat im Vergleichsjahr weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als in den meisten Vergleichskommunen. Im Vorjahr lagen die Fälle je Vollzeit-Stelle ebenfalls niedrig. In den nächsten Jahren erschließt die Stadt mehrere neue Baugebiete, sodass mit einer erhöhten Anzahl von Baugenehmigungen zu rechnen ist und sich die Kennzahl dadurch relativiert.

Sowohl die Laufzeiten als auch die Fallzahlen stellen eine Besonderheit in Goch dar, da dort Bauanträge nicht zurückgewiesen oder selten abgelehnt werden. Dies führt tendenziell zu längeren Laufzeiten.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in Goch nicht weit vorangeschritten. Durch die Aktualisierung der Fachsoftware wird eine Grundlage zur weiteren digitalen Bearbeitung von Bauanträgen gelegt. Die Stadt möchte die bereits begonnene Digitalisierung weiter vorantreiben. Die Stadt ist derzeit von den Vorarbeiten des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) abhängig.

Auch das **Vergabewesen** der Stadt Goch ist insgesamt gut organisiert. Die zentrale Vergabestelle trägt dazu bei, dass Vergaben rechtssicher, routiniert und mit Fachwissen erledigt werden können. Die örtliche Rechnungsprüfung wird regelmäßig in den Vergabeprozess der Kernverwaltung eingebunden. Durch die Ausgliederung der Vergabemaßnahmen in die städtische Gesellschaft ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht immer in das Vergabeverfahren eingebunden. Dadurch verliert die Stadt Goch eine wichtige Kontrollinstanz. Die internen Vorgaben (Dienstanweisungen) zum Vergabewesen ermöglichen einen rechtssicheren Prozess der Vergabe.

Die Stadt Goch hat Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention getroffen. Diese sind derzeit nicht abschließend. Die Stadt Goch sollte zudem eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Die Stadt Goch hat keine verbindlichen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen erlassen. Die Stadt sollte überprüfen ob Sponsoringfälle in der Stadt vorliegen. Bei möglichen Fällen sollte sie zur rechtssicheren Abhandlung z.B. eine Dienstanweisung und/oder einen Mustervertrag für Sponsoring erstellen.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling ist in Goch nicht vorhanden. Durch die organisatorische Zuordnung der Aufgaben erfolgt dieser Bereich überwiegend in der GO! GmbH der Stadt Goch. In Goch findet der überwiegende Anteil von Auftragsvergaben in der städtischen GmbH statt. Aufgrund dessen kann die gpaNRW keine Abweichungen vom Auftragswert darstellen und keine Darstellung zu dem Nachtragswesen ausführen.

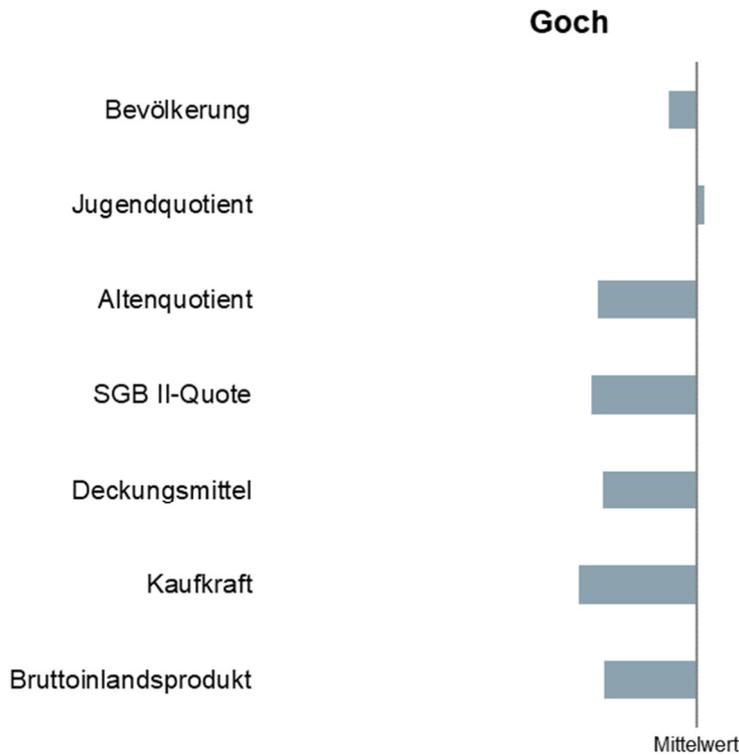
## 0.2 Ausgangslage der Stadt Goch

### 0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Goch. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugängliche Datenquellen<sup>2</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

<sup>2</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

## Strukturmerkmale Stadt Goch 2018



Die **Stadt Goch** ist eine mittlere kreisangehörige Stadt mit rund 33.600 Einwohnern. Die Stadt Goch besteht aus acht Ortsteilen, die sich auf einer Gesamtfläche von 115 qkm verteilen. Die vier größten Ortsteile sind Goch, Pfalzdorf, Asperden und Kessel.

Am 18. Mai 2005 wurde Goch durch den Bischof von Münster zum Wallfahrtsort erhoben. Zahlreiche Pilger besuchen seit der Heiligsprechung von Pater Arnold Janssen dessen Taufkirche St. Maria Magdalena, dessen Geburtshaus und die in den 1970er Jahren neu gegründete Arnold-Janssen-Pfarrei.

Aufgrund der örtlichen Lage genießt die Stadt Goch einen Standortvorteil für Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Die Stadt liegt zwischen den Ballungsräumen Rhein-Ruhr und Randstad in Holland. Darüber hinaus liegt die Stadt im Schnittpunkt der Ost-West-Verbindung der großen Nordseehäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen. Auch der Flughafen Düsseldorf und der Airport Weeze sind in unmittelbarer Nähe.

Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung haben sich die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Goch nicht wesentlich verändert. Die Bevölkerung war nach der letzten Prüfung im Jahr 2015 zunächst leicht rückläufig ist jedoch aktuell auf 34.360 Einwohner angestiegen. Der Jugendquotient liegt im landesweiten Durchschnitt. Der Altenquotient liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Im landesweiten Vergleich nach wie vor niedrig und damit zugleich entlastend für den kommunalen Haushalt ist die SGB II-Quote der Stadt Goch. Sie ist typisch für den ländlichen Raum, der in der Regel durch geringere Soziallasten geprägt ist als urbane Regionen bzw. Ballungsräume.

Die Stadt Goch verfügt über relativ geringe Deckungsmittel. Hier steuert die Stadt Goch bereits gegen, unter anderem durch ein 51 ha großes interkommunales Gewerbegebiet und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Größere Investitionen wurden bereits zugesagt. Partner dieser erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit ist die Gemeinde Weeze. Hierdurch verspricht sich die Stadt Goch mehrere positive Effekte. Zum einen sollen so langfristig zusätzliche Deckungsmittel (Gewerbesteuereinnahmen) generiert werden. Zum anderen sollen attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden, die dazu beitragen sollen, dass insbesondere junge Menschen in Goch bleiben und leben. Nicht zuletzt wirkt sich das auch positiv auf den Anteil der Stadt Goch am Bruttoinlandsprodukt aus.

Die Kaufkraft liegt nach wie vor ebenfalls deutlich unter dem Landesschnitt. Hier steuert die Stadt Goch ebenfalls aktiv gegen. Durch die Ausweisung hochwertiger Baugebiete (z. B. Neu-See-Land) soll die Stadt auch für Einwohner mit einer überdurchschnittlichen Kaufkraft attraktiver werden. Hierdurch werden sich langfristig auch positive Auswirkungen bei der örtlichen Kaufkraft ergeben.

Insgesamt ist die aktuelle strukturelle Situation der Stadt Goch weiterhin von eher belastenden als entlastenden Einflussfaktoren geprägt. Die ergriffenen Maßnahmen werden voraussichtlich dazu beitragen, dass sich die strukturelle Situation der Stadt Goch mittelfristig verbessern wird. Erste Erfolge sind bereits sichtbar.

## **0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen**

Die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Jahr 2015 wurde in einer Ergebnispräsentation am 05. Juli 2016 vorgestellt. Der entsprechende Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. November 2016 sowie in der Sitzung des Rates am 26. Januar 2017 beraten. Da sich keine Beanstandungen ergeben haben, wurde der Bericht von diesen beiden Gremien mit Beschlussfassung zur Kenntnis genommen. Die Stadt Goch hat nach eigener Aussage viele Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung umgesetzt.

## **0.3 Interkommunale Zusammenarbeit**

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und

bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Goch nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

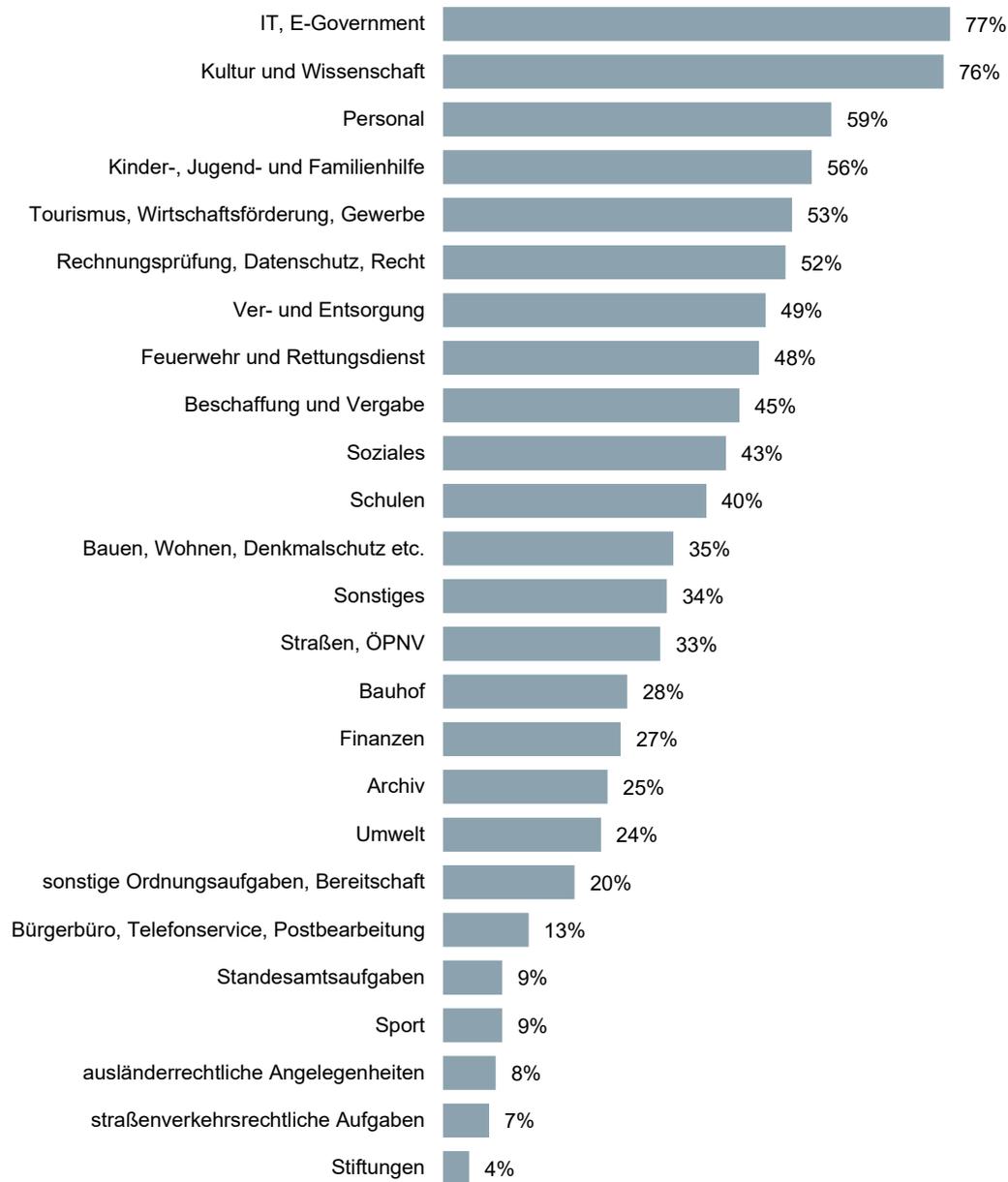
### **0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse**

Bisher haben wir 117 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

#### **0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte**

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

**Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2021**

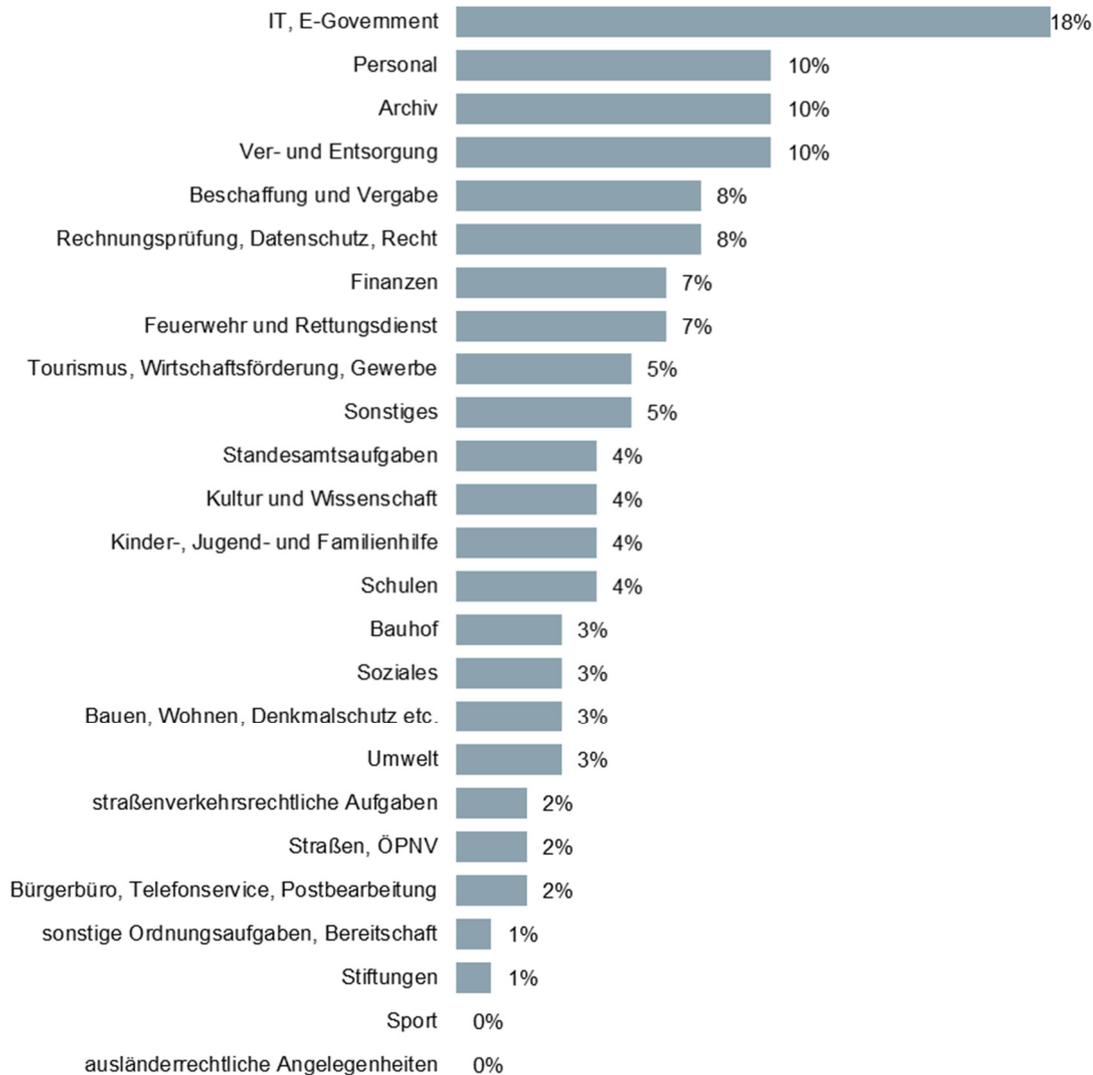


Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens, des Bürger- und Telefonservices sowie im Sportbereich.

### 0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

#### Geplante Aufgabenfelder IKZ



Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen, aber auch das Archivwesen.

### 0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

#### Kooperationspartner IKZ 2021

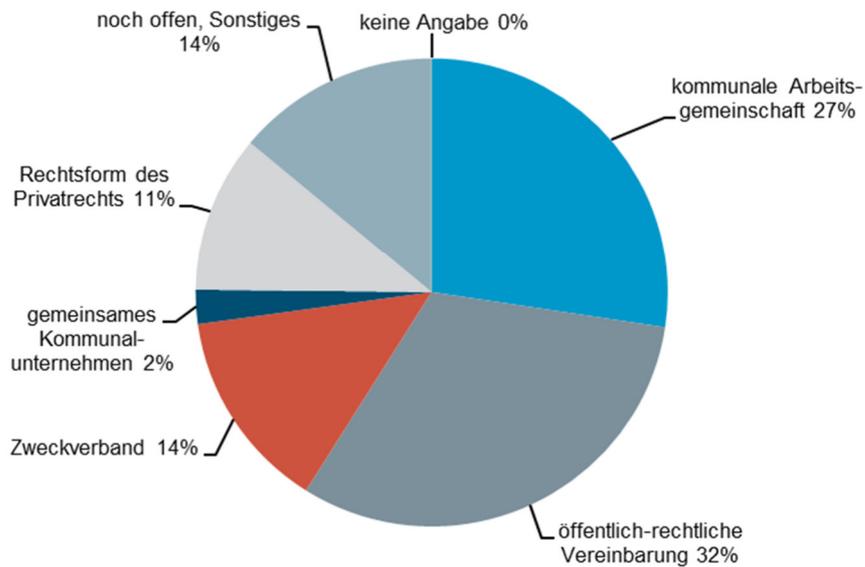


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

### 0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

## Rechtsformen IKZ 2021

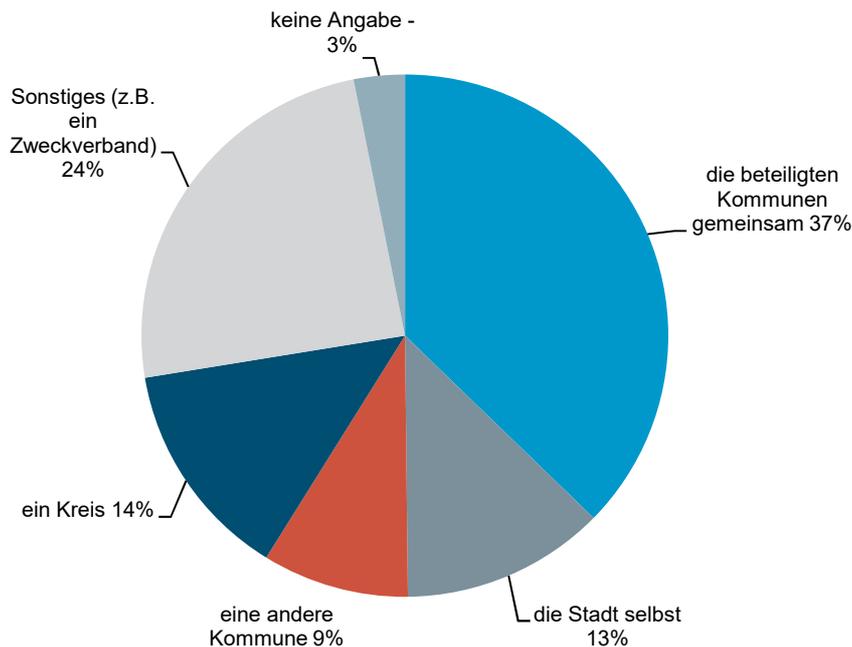


Rd. ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rd. drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

### **0.3.1.5 Aufgabendurchführung**

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

### **Aufgabendurchführung IKZ 2021**

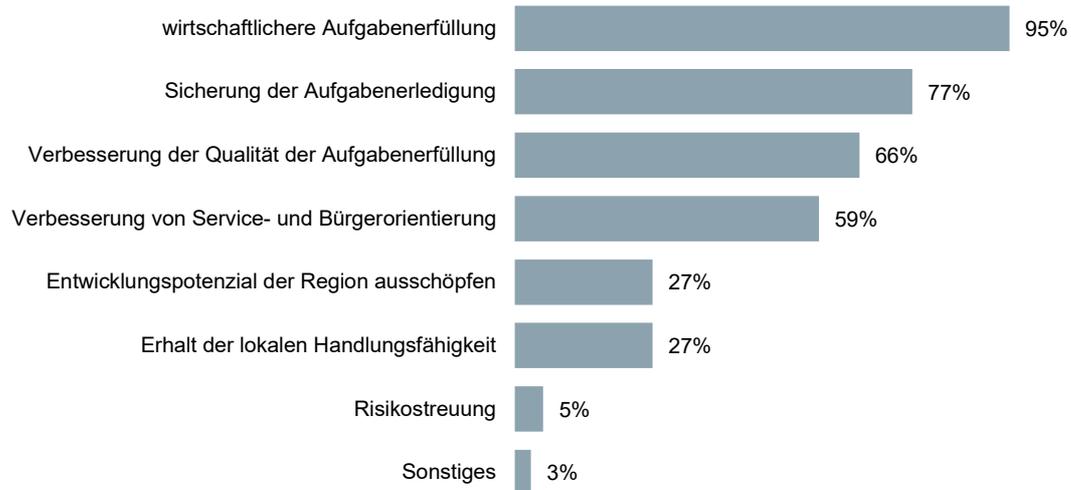


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rd. 40 Prozent der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt gut 20 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin rund ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

#### **0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.**

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

## **Ziele IKZ**



Mehr Wirtschaftlichkeit, die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

### **0.3.1.7 Erfolgsfaktoren**

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

### **Erfolgsfaktoren IKZ**



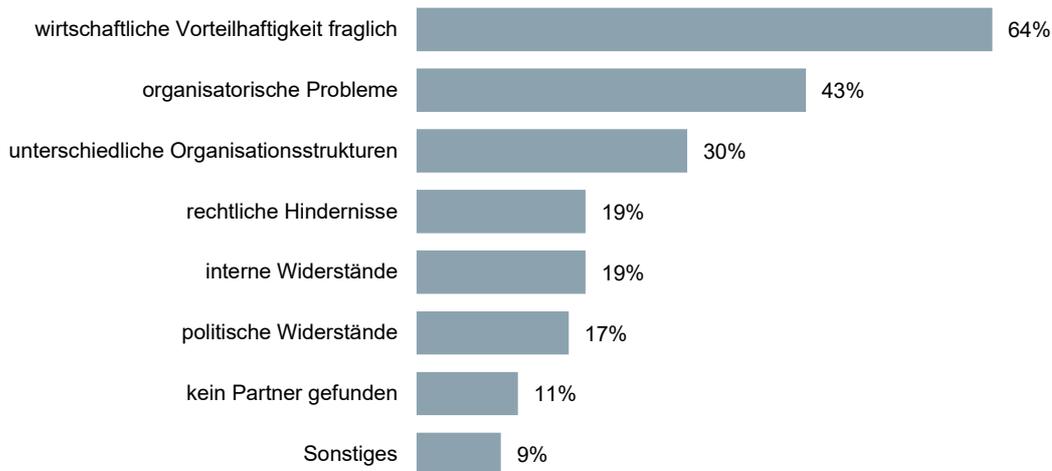
Rd. die Hälfte der Städte setzt den unbedingten Rückhalt der Verwaltungsführung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und die damit in engem Zusammenhang stehende Kooperation auf Augenhöhe werden nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rd. ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

#### **0.3.1.8 Hindernisse**

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

### Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

### 0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Goch

Die **Stadt Goch** ist bereits seit einem längeren Zeitraum in Projekten der Interkommunalen Zusammenarbeit tätig. Insgesamt gibt es zum Zeitpunkt der Prüfung vier IKZ –Projekte. Ein weiteres Projekt im Bereich IT, E-Government befindet sich noch im Planungsstadium.

Die Ziele der IKZ der Stadt Goch sind insbesondere:

- Wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung und
- Verbesserung von Service- und Bürgerorientierung und
- Entwicklungspotential der Region ausschöpfen

In der Regel wird der Zweckverband zur Gestaltung der IKZ gewählt. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden IKZ-Projekte:

- ZV Gesamtschule Mittelkreis  
Hier sind die Kommunen Bedburg-Hau, Goch, Kalkar, Kevelaer, Uedem und Weeze beteiligt. Die Gesamtschule Mittelkreis mit Sitz in Goch wird zurzeit von ungefähr 870 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10) besucht. Die Sekundarstufe II ist fünfzügig ausgelegt. Zusätzlich besuchen rund 250 Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe (Stufen 11-13).
- VHS Zweckverband Goch  
Es handelt sich um eine IKZ der Kommunen Goch, Kevelaer, Uedem und Weeze. Das VHS-Gebäude liegt im Langenberg Zentrum in Goch. Die Volkshochschule unterhält Annahmestellen in Kevelaer, Uedem und Weeze.

- ZV Gewerbepark Weeze-Goch  
Die Räte der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch haben die Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch in eigenständigen Ratssitzungen am 26. Januar 2017 per Satzung beschlossen.  
Aufgabe des Zweckverbandes ist es, den interkommunalen Gewerbepark Weeze-Goch zu planen, zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.  
Der Standort befindet sich in verkehrsgünstiger Lage des städtischen und regionalen Verkehrsnetzes (B 67 und B 9) und weist mit dem Autobahnanschluss Goch / Weeze unmittelbar südlich des Planstandorts eine besonders günstige Lage auf.
- Sparkassen Zweckverband  
Die Städte Goch und Kevelaer und die Gemeinde Weeze bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Sparkassenzweckverband der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze

Für die Stadt Goch haben sich bisher alle genannten Projekte bewährt. Kein einziges IKZ-Projekt wurde rückabgewickelt.

Für die Stadt Goch sind insbesondere die folgenden Erfolgsfaktoren dafür verantwortlich, dass die positiven Erfahrungen überwiegen.

- Gegenseitiges Vertrauen
- Kooperation auf Augenhöhe
- Politische Bereitschaft und Offenheit
- Unbedingter Rückhalt durch Verwaltungsführung
- Einbindung Beschäftigte und Personalvertretungen

Die Reihenfolge der genannten Erfolgsfaktoren ist ähnlich wie bei den meisten Kommunen. Auf dem Rang 1 und 2 stehen das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation auf Augenhöhe. Die politische Bereitschaft und Offenheit auf Rang 3 wird als Erfolgsfaktor etwas höher eingestuft. Der unbedingte Rückhalt durch die Verwaltungsführung wird wie bei den anderen Kommunen auf Rang 4 als sehr wichtiger Erfolgsfaktor gesehen. Die Einbindung der Beschäftigten und Personalvertretungen wird auf Rang 5 höher eingestuft als im Durchschnitt der befragten Kommune und ist damit aus Sicht der Stadt Goch ein elementarer Erfolgsfaktor.

Aus Sicht der Stadt Goch ist vor allem die Haltung der handelnden Personen ausschlaggebend. In den landesweiten Rahmenbedingungen werden keine besonderen Hürden gesehen. Letztlich sei der Wille ausschlaggebend und der menschliche Faktor.

Durch die IKZ-Projekte werden verschiedene Chancen genutzt. Aus Sicht der Stadt Goch sind dies vor allem:

- Finanzielle Anreize, z. B. Förderrichtlinie IKZ
- Klärung rechtlicher Unsicherheiten, insbesondere Umsatzsteuerproblematik
- Ausbau der Digitalisierung
- Standardisierung von Verwaltungsabläufen

Ein Projekt im Bereich IT, E-Government befindet sich noch im Planungsstadium. Hier wurden erste Gespräche mit den beteiligten Kommunen geführt und die Zielsetzung wurde abgestimmt.

Die seit Anfang des Jahres 2020 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in NRW wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen. Sie wird aber jetzt stärker in den Blick genommen, insbesondere für das Thema Einführung von E-Akten in den Kommunen Uedem, Weeze und Goch. Hier will die Stadt prüfen, ob ggf. eine personelle Verstärkung förderfähig ist. Zumindest soll geprüft werden, ob hier eine Anschubfinanzierung gefördert werden kann. Die notwendigen Gespräche mit der Bezirksregierung werden noch geführt.

Darüber hinaus kooperiert die Stadt Goch im Bereich Tourismus eng mit den niederländischen Kommunen. Hier gibt es grenzüberschreitende Projekte, die sehr erfolgreich sind. Teilweise wurden diese Projekte auch aus EU-Mitteln gefördert. Aktuell boomt insbesondere der Radtourismus. Hierfür sind der Niederrhein und die Grenzregion zu den Niederlanden sehr attraktiv.

Die Stadt Goch will die interkommunale Zusammenarbeit künftig noch weiter stärken. Dies betrifft nicht nur die niederländischen Kommunen, sondern auch die deutschen Nachbarkommunen.

Die Stadt Goch geht davon aus, dass es insbesondere in kleineren Kommunen zunehmend schwieriger wird, geeignetes Fachpersonal zu finden. Im Bereich E-Government sollen Prozesse so aufeinander abgestimmt werden, dass eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung möglich wird. Dafür ist eine Begegnung auf Augenhöhe unverzichtbar.

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze

Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

## 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>3</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

<sup>3</sup> KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

**Empfehlungen:** Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen,** die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

#### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichen Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

## 0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## 0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

## 0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Goch wurde im Zeitraum von Oktober 2020 bis November 2021 durchgeführt. Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Goch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Goch überwiegend die Daten des Jahres 2019. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thomas Knuth
Finanzen	Andreas Meyer
Beteiligungen	Jan Müller
Hilfe zur Erziehung	Jörg Nathaus
Bauaufsicht	Meike Dorlöchter
Vergabewesen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 09. November 2021 wurde der Verwaltungsvorstand im Rahmen eines Abschlussgespräches über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Im Rahmen eine Abschlusspräsentation wurden dem Rat der Stadt Goch die Ergebnisse der Prüfung am 02. Juni 2022 vorgestellt.

Herne, den 27. Juli 2022

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Thomas Knuth

Projektleitung

## 0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020/2021 Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Goch hält die Fristen der GO NRW zur Bestätigung der Gesamtabchlüsse bislang noch nicht ein.	E1	Die Stadt Goch sollte ihr Aufstellungsverfahren für die Gesamtabchlüsse beschleunigen und diesbezügliche Arbeitsrückstände aufarbeiten. Damit die gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebenen Bestätigungsbeschlüsse vom Rat künftig fristgerecht gefasst werden.
<b>Beteiligungen</b>			
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.	E1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch sollte den bereits gestarteten Digitalisierungsprozess weiter fokussieren.
F2	Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.	E2.1	Die Stadt Goch sollte den Beteiligungsbericht 2018 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen. Zukünftig sollte die gesetzliche Frist zur Aufstellung von Gesamtabchlüssen eingehalten werden.
		E2.2	Die Stadt Goch sollte darauf hinwirken, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach § 20 EigVO NRW erstellt.
		E2.3	Die Stadt Goch sollte dem Rat ein unterjähriges, standardisiertes Berichtswesen zu den bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen des Haushaltscontrollings erfolgen. Es sollte auf bedeutende wirtschaftliche Veränderungen der Beteiligungen sowie Anpassungen an die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt eingegangen werden.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F1	Die Stadt Goch ist im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch einen hohen Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften soziostrukturell benachteiligt.	E1	Die Stadt Goch sollte demografische und wesentliche soziale Strukturdaten regelmäßig erheben, auswerten und als Grundlage für ihre gesamtstädtische Planung heranziehen.
F2	In der Stadt Goch besteht ein Netzwerk mit niedrighwelligen Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Gleichwohl ist die Falldichte außergewöhnlich hoch.	E2	Das Jugendamt sollte aufgrund der hohen Falldichte prüfen, an welchen Stellen eine weitere Ausdifferenzierung der präventiven Angebote vorgenommen werden kann.
F3	Das Jugendamt der Stadt Goch hat Leitlinien entwickelt, die noch vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen.	E3	Die Stadt Goch sollte aus den entwickelten Leitlinien konkrete Maßnahmen ableiten und die Zielerreichung über Kennzahlen nachhalten.
F4	Das Finanzcontrolling der Stadt Goch beschränkt sich bisher auf monatliche Auswertungen der Finanzdaten. Daneben wird in Finanzberichten, die dreimal im Jahr erscheinen und auch dem Rat vorgelegt werden, ein Soll-Ist-Vergleich abgebildet. Eine Verknüpfung von Fall- und Finanzdaten erfolgt bislang noch nicht. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden noch nicht gebildet.	E4	Die Finanzdaten sollten mit den im Jugendamt erhobenen Falldaten zusammengeführt werden. Auf dieser Basis sollte die Stadt Goch steuerungsrelevante Finanzkennzahlen entwickeln und in monatlichen Abständen auswerten. Weiterhin sollte das Jugendamt ein differenziertes Berichtswesen einführen. Dazu sollte die Jugendamtsoftware um ein Auswertungsmodul erweitert werden. Damit ließe sich der Arbeitsaufwand deutlich begrenzen.
F5	Im Jugendamt der Stadt Goch befindet sich das Fachcontrolling im Aufbau. Es werden Fallzahlen erhoben und ausgewertet. Allerdings werden noch keine Kennzahlen und Zielerreichungsgrade ermittelt.	E5	Das Jugendamt sollte hilfenbezogene Kennzahlen einbeziehen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Auswertungen sollten in monatlichen Abständen erfolgen.
<b>Bauaufsicht</b>			
F1	Die Stadt Goch hält die gesetzlichen Frist- und Prüfungsvorgaben selten ein. Es liegt in diesen Fällen ein Rechtsverstoß vor.	E1.1	Die Stadt Goch sollte zukünftig versuchen die Vorprüfung gem. § 71 Abs. 1 BauO NRW innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen durchzuführen. Dazu sollte sie den organisatorischen Workflow anpassen.
		E1.2	Die Stadt Goch sollte wie bereits geplant die Digitalisierung für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge forcieren.
F2	Der Prozessablauf des einfachen Genehmigungsverfahrens ist in Goch gut gestaltet. Es ergeben sich wenige Optimierungsmöglichkeiten.		

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren liegen in Goch über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.	E3	Die Stadt Goch sollte zukünftig auch die Laufzeit ab Vollständigkeit eines Bauantrages erfassen.
F4	In Goch ist das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen im Betrachtungszeitraum geringer als in den meisten Vergleichskommunen.	E4	Die Stadt Goch sollte prüfen, ob sie zukünftig eine Aufteilung der Stellenanteile nach Tätigkeiten (Bauberatung, Bauvoranfragen, Vorbescheide und Bauanträge) vornehmen kann. So hat sie die Möglichkeit auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.
F5	Die Stadt Goch nutzt derzeit noch nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Bisher bildet die Papierakte das führende Medium.	E5	Die Stadt Goch sollte die Bauakte nicht nur teilweise, sondern z. B. durch frühzeitiges Einscannen möglichst vollständig elektronisch führen. Dies könnte den Prozessablauf vereinfachen und verkürzen.
F6	Die Bauaufsicht der Stadt Goch misst die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen.	E6	Die Stadt Goch sollte Ziele festlegen und diese mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Durch die Ausgliederung der Vergabemaßnahmen in die städtische Gesellschaft ist die örtliche Rechnungsprüfung sofern nicht Fördermaßnahmen betroffen sind nicht in das Vergabeverfahren eingebunden. Dadurch verliert die Stadt Goch eine wichtige Kontrollinstanz.		
F2	Die Dienstanweisung Vergabe der Stadt Goch enthält eine alte Version des § 16 KorruptionsbG NRW.	E2.1	Die Stadt Goch sollte ihre Dienstanweisung an die aktuellen Regelungen des § 16 KorruptionsbG NRW anpassen.
F3	Die Stadt Goch hat Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention getroffen. Diese sind derzeit nicht abschließend.	E3.1	Die Stadt Goch sollte neben der Dienstanweisung für das Vergabewesen auch eine formelle Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.
		E3.2	Die Stadt Goch sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### 1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	□	▲	□

Die **finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume** der **Stadt Goch** stellen sich unter Berücksichtigung der festgestellten Jahresüberschüsse 2015 bis 2020 als vergleichsweise gut dar. Auch die erweiterte Ergebnisanalyse führt unter Berücksichtigung der Jahre 2015 bis 2020 zu einem positiven strukturellen Ergebnis 2019.

Diese bis dahin gute Finanzlage ist aber nicht als gesichert anzusehen. Zumal die **Haushaltsplanung** 2021 für den Zeitraum bis einschließlich 2024 wieder defizitäre Planergebnisse in Aussicht stellt. Dabei berücksichtigt die Haushaltsplanung 2021 bezogen auf die Jahre 2021 bis 2023 auch coronabedingte Ertragseinbrüche, die in einer Nebenrechnung zum NKF-CiG<sup>4</sup> dargestellt sind. Die erwarteten Ertragseinbrüche und Aufwandssteigerungen sind mit 3,8 Mio. Euro, 3,3 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro als außerordentlicher Ertrag in den jeweiligen Jahren in der Ergebnisplanung ausgewiesen.

Auch unabhängig von der Corona-Entwicklung und insbesondere schon aufgrund der defizitären Haushaltsplanung sollte die Stadt Goch ihre Konsolidierungsanstrengungen beibehalten. Denn mit diesen Plandefiziten könnte sich die gerade erst bis 2020 auf 9,4 Mio. Euro aufgestockte **Ausgleichsrücklage** erneut um 6,6 Mio. Euro auf verbleibende 2,8 Mio. Euro verringern. Dieser niedrige Restbetrag könnte im Fall weiterer Jahresfehlbeträge schnell aufgebraucht sein. Die Finanzwirtschaft der Stadt Goch würde dann wieder dem Genehmigungsvorbehalt seitens der Kommunalaufsicht unterliegen.

Die Haushaltsentwicklung bleibt zudem in starkem Maße von externen Faktoren wie der Gewerbesteuer abhängig. Sie unterliegt damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen, bspw. konjunkturellen Risiken. Ortsspezifische zusätzliche **Planungsrisiken** sind nicht zu identifizieren.

<sup>4</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CiG).

Nach den Jahresüberschüssen 2015 bis 2020 verfügt die Stadt Goch wieder über einen leicht überdurchschnittlichen **Eigenkapitalbestand**. Wenngleich sie zwischen der Eröffnungsbilanz 2009 und 2014 bereits einen erheblichen Eigenkapitalverlust von 25,3 Mio. Euro bzw. 32 Prozent verzeichnete.

Die **Gesamtschulden** und -verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Goch liegen auf überdurchschnittlichem Niveau. Die strategische Ausrichtung der Stadt Goch zielt aber darauf ab, die Verbindlichkeiten nachhaltig zu reduzieren.

Die **Anlagenabnutzungsgrade** (bspw. im Gebäudevermögen) zeigen sich noch auf unproblematischem Niveau. Dennoch muss sich auch die Stadt Goch auf zunehmenden Mittelbedarf im Interesse des Substanz- und Werterhalts einstellen. Dies könnte den Zuschussbedarf ihrer Ausgliederung „Vermögensbetrieb der Stadt Goch“ künftig weiter erhöhen. Wobei sie nach Maßgabe der aktuellen Finanzplanung dabei noch nicht über eine auskömmliche **Selbstfinanzierungskraft** verfügt.

## 1.1.2 Haushaltssteuerung

Die Stadt Goch hält die Fristen der GO NRW zur Bestätigung der Gesamtabschlüsse bislang noch nicht ein.

Gleichwohl unterrichtet der Fachbereich Finanzen den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger unterjährig im gebotenen Rahmen über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Finanzentwicklung.

Korrespondierend mit dem strukturellen Ergebnis 2019 ist über die geprüfte Zeitreihe von 2013 bis 2024 eine vergleichsweise positive Finanzsteuerung festzustellen. Die Stadt Goch hielt ihre in einer Sonderberechnung bereinigte Ertragslage nahezu durchgängig auf dem Niveau des Basisjahres 2013. Bis dahin gelang ihr dementsprechend, in den steuerbaren und freiwilligen Handlungsfeldern den steigenden Aufwendungen auskömmliche Erträge entgegenzustellen.

Die Stadt Goch überträgt jährlich Ermächtigungen in die Folgejahre. Die Grundlage dafür bilden beschlossene Bewirtschaftungsregelungen. Da aber wesentliche Aufgabenbereiche ausgegliedert sind (bspw. in den Vermögensbetrieb der Stadt Goch) stellt sich das Volumen der Übertragungen vergleichsweise niedrig dar. Bei den investiven Auszahlungen der Kernverwaltung ordnet sich der Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 überdurchschnittlich und damit positiv im interkommunalen Vergleich ein. Aufgrund der besonderen Ausgliederungssituation ist dieses Analyseergebnis aber nicht vollständig vergleichbar.

Die Stadt Goch nutzt bei dezentraler Zuständigkeitszuordnung vielfältige Quellen für die Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben, Dienstanweisungen o. ä. sind zur Unterstützung der Akquisetätigkeiten nicht erlassen. Auch ein zentrales Fördermittelcontrolling setzt sie noch nicht ein. Ebenso nutzt sie noch kein standardisiertes Berichtswesen.

## 1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
  - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
  - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
  - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
  - Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

In der vorherigen überörtlichen Prüfung im Jahr 2015 analysierte die gpaNRW die finanzwirtschaftliche Entwicklung der **Stadt Goch** mit Blick auf die Zeitreihe ab der Eröffnungsbilanz 2009 bis einschließlich dem Jahr 2012. Beim Jahr 2012 handelte es sich seinerzeit um das letzte Jahr mit festgestelltem Jahresabschluss. Die diesjährige überörtliche Prüfung knüpft an die damalige Zeitreihe an. Geprüft ist nunmehr die Zeitreihe ab 2013.

## 1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,

- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgedeckt sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit corona-bedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der **Stadt Goch** ein. Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

#### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Goch 2013 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2021	aufgestellt			HPI
2022	aufgestellt			HPI
2023	aufgestellt			HPI
2024	aufgestellt			HPI

### 1.3.1 Haushaltsstatus

- Die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume der Stadt Goch waren in der Phase ab der Eröffnungsbilanz 2009 bis einschließlich 2014 stark eingeschränkt. Die bis dahin jährlichen Fehlbeträge führten 2013 zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage. 2013 und 2014 erfolgten zur Deckung der Fehlbeträge zudem Inanspruchnahmen der allgemeinen Rücklage. Die Haushaltsplanung unterlag ab da dem Genehmigungsvorbehalt seitens der Kommunalaufsicht. Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 sowie die Haushaltsplanung 2020 zeichnen sich durch Rechnungsüberschüsse aus. Aufgrund der verbesserten Ergebnisentwicklung droht zunächst kein erneuter Genehmigungsvorbehalt durch die Kommunalaufsicht.

*Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.*

#### Haushaltsstatus Goch 2013 bis 2024

Haushaltsstatus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ausgeglichener Haushalt			X	X	X	X	X	X				
fiktiv ausgeglichener Haushalt									X	X	X	X
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X										

#### Jahresergebnisse und Rücklagen Goch 2013 bis 2019 (IST)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
Jahresergebnis in Tausend Euro	-2.237	-7.311	1.524	2.635	2.326	2.409	438
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	1.524	4.159	6.485	8.894	9.331
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	60.910	53.296	53.240	53.240	53.240	53.240	53.240
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.228	0	1.524	2.635	2.326	2.409	438
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.009	-7.311	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	58	-304	-56	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,5	12,5	k. V.**	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
Fehlbetragsquote in Prozent	3,5	12,0	p. E.**	p. E.	p. E.	p. E.	p. E.

\*) 2019 = vorläufiges Ergebnis Stand 02.2021.

\*\*) k. V. = keine Verringerung, p. E. = positives Ergebnis.

### Jahresergebnisse und Rücklagen Goch in Tausend Euro 2020 bis 2024 (PLAN)

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	105	-1.073	-1.518	-917	-3.108
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	9.437	8.363	6.845	5.928	2.820
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	53.240	53.240	53.240	53.240	53.240
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	105	-1.073	-1.518	-917	-3.108
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	k. V.*	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.
Fehlbetragsquote in Prozent	p. E.*	1,7	2,5	1,5	5,3

\*) k. V. = keine Verringerung, p. E. = positives Ergebnis.

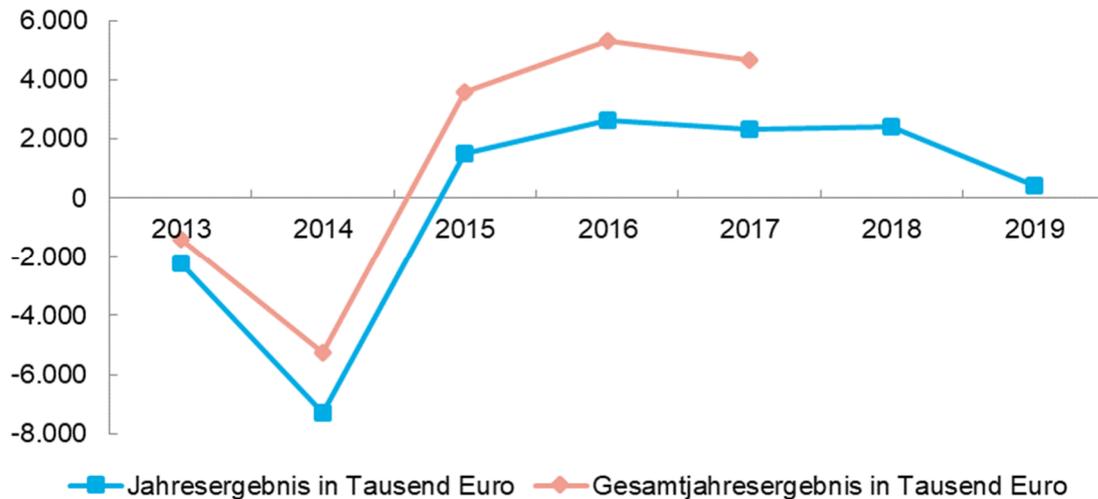
### 1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Goch stellte den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich von 2015 bis 2019 jährlich dar. In dieser Zeitphase ist die Finanzlage auch als strukturell ausgeglichen.

*Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.*

Die Jahresergebnisse der **Stadt Goch** entwickelten sich ab 2013 wie folgt:

### Jahres- und Gesamtjahresergebnisse\* Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019



\*) Bestätigte Gesamtjahresergebnisse 2013 bis 2016 sowie vorläufiges Gesamtjahresergebnis 2017.

Wie bereits zuvor im Kapitel „Haushaltsstatus“ ausgeführt, schlossen die Jahresabschlüsse der Stadt Goch nach der NKF-Einführung 2009 bis 2014 durchgängig mit Fehlbeträgen. Für die nochmalige Ergebnisverschlechterung 2014 sind u. a. folgende Aspekte als ausschlaggebend zu identifizieren:

- Gewerbesteuerausfall (-2,4 Mio. Euro).  
Obwohl der Hebesatz der Gewerbesteuer 2013 von 415 auf 420 Hebesatzpunkte angehoben wurde. Auf die nachfolgende Analyse des Hebesatzniveaus im Kapitel „Haushaltssteuerung“ ist ergänzend zu verweisen.
- Personalaufwendungen: Anstieg der Pensionsrückstellungen um ca. 1,4 Mio. Euro.
- Steigerung der Transferaufwendungen um ca. 1,3 Mio. Euro, wobei anteilig bspw. die Kreisumlage um ca. 868.000 Euro ausmachte.

Danach realisierte die Stadt Goch von 2015 bis 2019 jährlich Rechnungsüberschüsse. Wobei sich mit Mitte April 2021 abzeichnete, dass auch der Jahresabschluss 2020 knapp positiv abschließen wird. Dieser Jahresabschluss war zur Prüfung noch nicht vollständig aufgestellt. Geplant hatte sie einen geringen Überschuss von ca. 105.000 Euro.

Einen wesentlichen Beitrag zu den Verbesserungen leistete die Gewerbesteuer. Diese stieg 2015 um ca. 5,8 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro. Zudem ergab sich die deutliche Verbesserung 2015 auch, weil sich bspw. die Schlüsselzuweisungen um 4,2 Mio. Euro erhöhten.

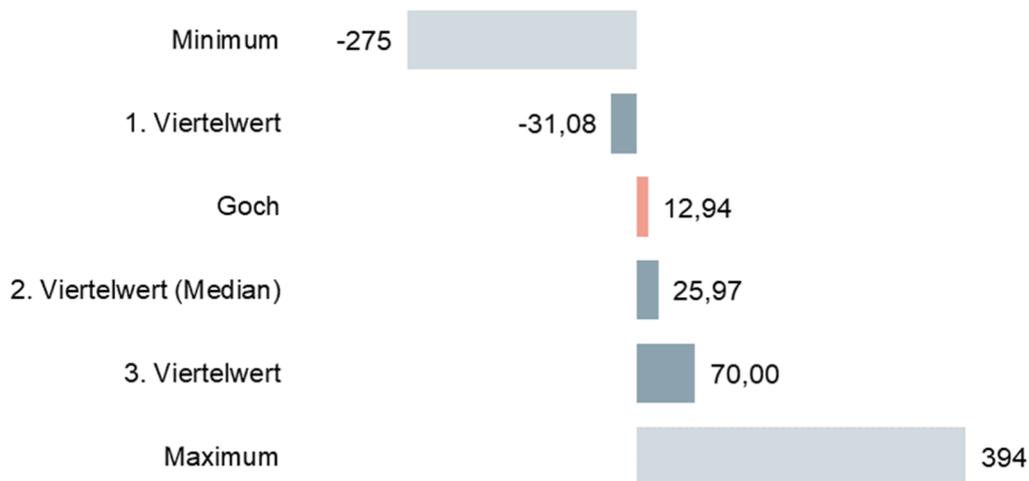
In der weiteren Zeitreihe bis 2019 fiel der Gewerbesteuerertrag jährlich nochmals besser als 2015 aus. Die Schwankungsbreite bewegte sich zwischen 16,5 und 19,4 Mio. Euro.

Die Kreisumlage stieg in den Jahren bis 2019 zwar ebenfalls. Im Vergleich zu den Verbesserungen bei der Gewerbesteuer lag der jährliche Mehraufwand im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 aber nur bei ca. 500.000 Euro.

Die in der Grafik dargelegte positive Entwicklung stützte die Stadt Goch darüber hinaus mit einer Hebesatzanpassung bei den Grundsteuern. Zum Haushaltsjahr 2016 erhöhte sie die Grundsteuer B um 83 Hebesatzpunkte von 415 auf 498 Punkte. Den Bemessungssatz der Grundsteuer A setzte sie von 215 auf 258 Punkte herauf. Der anteilige Mehrertrag 2016 lag bei knapp 818.000 Euro. Auf diesem Niveau entwickelten sich diese Teilerträge auch in den Folgejahren.

Zusammenfassend wird deutlich, wie stark auch die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Goch von der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und bspw. der Kreisumlage abhängt. Ferner, welchen positiven Einfluss Konsolidierungsansätze wie die Hebesatzanpassung 2016 haben können. Das örtliche Hebesatzniveau analysiert die gpaNRW ergänzend im späteren Kapitel „Haushaltssteuerung“.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Jahresergebnisse werden wie ausgeführt oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Fall der Gewerbesteuer spielt aber auch die ortsspezifische Entwicklung eine Rolle. Bspw., wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder gegenteilig diesen hohen Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund betrachtet die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs rechnet die gpaNRW nachfolgend Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 ein. Sondereffekte, die das Jahresergebnis 2019 wesentlich beeinflussten, haben wir nicht identifiziert. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage 3 dieses Teilberichtes. Ferner liegen sie in detaillierter und abgestimmter Form auch der Fachabteilung Kämmerei als Arbeitsgrundlage vor.

### Modellrechnung strukturelles Ergebnis Goch in Tausend Euro 2019

Goch	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>438</b>
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	-27.033
Bereinigungen Sondereffekte	0
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-26.595</b>
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	27.523
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>928</b>

Die Finanzlage der Stadt Goch ist unter Berücksichtigung der Entwicklung 2015 bis 2019 auch strukturell als ausgeglichen einzustufen. Das strukturelle Ergebnis 2019 ist mit 928.014 Euro bzw. 27,44 Euro je Einwohner zu ermitteln.

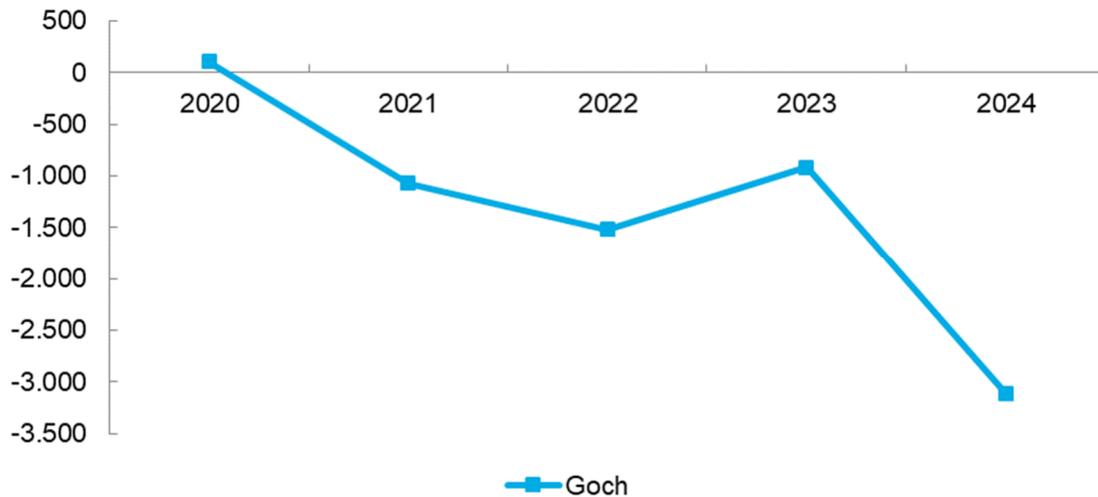
### 1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Haushaltsplanung der Stadt Goch prognostiziert für die Jahre 2021 bis 2024 eine erneute und fortgesetzte Fehlbetragsentwicklung. Den Haushaltsausgleich kann sie in dieser Phase wieder nur fiktiv darstellen.
- Die Haushaltsentwicklung bleibt in starkem Maße von externen Faktoren abhängig und unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Maßgebliche ortsspezifische zusätzliche Planungsrisiken sind nicht zu identifizieren.
- **Empfehlung**  
Die Stadt Goch sollte Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, um den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich gesichert jährlich darzustellen.

*Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.*

Die Perspektive der Planergebnisse der **Stadt Goch** stellt sich wie folgt dar:

### Jahresergebnisse Goch in Tausend Euro 2020 bis 2024



Die Stadt Goch plant in der Phase 2021 bis 2024 mit einer wieder defizitären Entwicklung. Sie sieht sich gemäß ihren Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 in den kommenden Jahren vor vielfältigen und besonderen Herausforderungen. Insbesondere coronabedingt rechnet sie mit Ertragseinbrüchen und gleichzeitigen Aufwandssteigerungen.

Das vom Land NRW beschlossene „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG)“ ermöglicht es, coronabedingte Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren.

Dies berücksichtigt die Haushaltsplanung 2021. Bezogen auf die Jahre 2021 bis 2023 stellte die Stadt Goch in einer Nebenrechnung zum NKF-CIG die erwarteten Ertragseinbrüche und Aufwandssteigerungen zusammen. Die Salden dieser Nebenrechnung von 3,8 Mio. Euro, 3,3 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro sind als außerordentlicher Ertrag in den jeweiligen Jahren in der Ergebnisplanung ausgewiesen.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Anschließend analysiert sie die Entwicklungen in Stichprobe.

### Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer	16.573 (17.014)	16.700	127 (-314)	0,2 (-0,4)
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.853 (12.551)	16.053	2.199 (3.502)	3,0 (5,0)

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Grundsteuer B	5.556	5.821	265	0,9
Schlüsselzuweisungen	9.483 (10.294)	12.641	3.158 (2.347)	5,9 (4,2)
übrige Erträge	43.551	43.611	60	0,03
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	14.230	15.559	1.328	1,8
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	21.361	24.303	2.941	2,6
Steuerbeteiligungen	2.533 (2.727)	1.392	-1.141 (-1.392)	-11,3 (-12,6)
Kreisumlage	13.914 (12.771)	14.815	901 (2.044)	1,3 (3,0)
übrige Aufwendungen	36.540	41.867	5.327	2,8

\*) Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Der Ertrag der **Gewerbsteuer** lag 2019 bei 16,5 Mio. Euro. In den Vorjahren ab 2015 ergaben sich auf Basis des seit 2013 unveränderten Hebesatzes von 420 Punkten Ertragsschwankungen zwischen 15,1 Mio. Euro (2015) und 19,4 Mio. Euro (2018). In Gegenüberstellung zum Teilergebnis 2019 plant die Stadt Goch für 2024 nur mit einer geringen Ertragssteigerung von 0,2 Prozent. Im Verhältnis zum durchschnittlichen Ertrag der Jahre 2015 bis 2019 liegt der Planansatz 2024 um 0,4 Prozent niedriger.

Auf den Ertragsverlauf der Gewerbsteuer hat einmal die konjunkturelle Entwicklung insgesamt maßgeblichen Einfluss. Aber auch individuelle Betriebs- und Geschäftsentwicklungen der örtlichen Gewerbesteuerpflichtigen nehmen Einfluss auf die Ertragslage. Z. B. dann, wenn es zu im Rahmen der Planung nicht vorhersehbaren Gewerbesteuerabsetzungen kommt.

Die Stadt Goch versucht diesbezüglichen zusätzlichen Planungsrisiken Rechnung zu tragen. Sie orientiert sich an den jüngsten Entwicklungen und Erkenntnissen. Sowohl örtliche Sachinformationen wie auch allgemeine Konjunkturprognosen und aktuelle gesetzliche Entwicklungen berücksichtigt sie. Die konkreten Planwerte legt sie im Vorbericht des Haushaltsplans dar.

Der Orientierungsdatenerlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 (O-Daten) prognostiziert für die Jahre 2021 bis 2024 Steigerungsraten um 17,9 Prozent, 4,1 Prozent, 4,2 Prozent und 6,1 Prozent.

Wie im Vorbericht des Haushaltsplan 2021 ausgeführt, setzt die Stadt Goch ihre Ertragserwartung 2021 (14,5 Mio. Euro) risikoorientiert und insbesondere aus Anlass der Corona-Pandemie zunächst niedriger als seitens der O-Daten empfohlen an. Der Ansatz liegt um ca. 12,5 Prozent unter dem Gewerbesteuerertrag 2019. Die weitere mittelfristige Planung unterstellt dann die Veränderungsdaten laut den O-Daten.

Eine zu optimistische Planung der Gewerbesteuer ist dementsprechend auszuschließen. Zusätzliche örtliche Planungsrisiken sind im Fall dieser Steuer nicht ersichtlich.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** stellt für die Stadt Goch ebenfalls einen wichtigen Ertragsanteil dar. Zwischen 2013 und 2019 stieg er kontinuierlich von zehn Mio. Euro auf zuletzt 13,8 Mio. Euro. Die Haushaltsplanung 2021 prognostiziert wie im vorstehenden Eckjahresvergleich 2019 zu 2024 dargelegt weitere Ertragssteigerungen.

Coronabedingt reduziert die Stadt Goch aber wie im Fall der Gewerbesteuer zunächst ihre Ertragsprognose für 2021. In der Nebenrechnung zum NKF CIG setzt sie diesen Planwert um knapp 1,2 Mio. Euro niedriger als im Haushaltsplan 2020 für 2021 geplant an. In diesem vorherigen Haushaltsplan ging die Stadt Goch noch von einem Planertrag i. H. v. 14,9 Mio. Euro für 2021 aus. Der nunmehr erwartete Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2021 liegt mit 13,7 knapp unter dem realisierten Ertrag 2019 (13,8 Mio. Euro). Diese vorsorgliche Herabsetzung bestätigt die risikobewusste Planung der Stadt Goch. Die weitere mittelfristige Ergebnisplanung berücksichtigt dann die Steigerungsraten der O-Daten des Landes NRW, was die vorstehende Eckjahresveränderung begründet. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist nicht zu erkennen.

Bei der **Grundsteuer B** ist nach Maßgabe der aktuellen Orientierungsdaten jährlich mit einer Steigerung um 0,9 Prozent zu rechnen. Die Stadt Goch lehnt ihre Planung auch in diesem Punkt an diesen Richtwert an. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist bei der Grundsteuer B nicht ersichtlich.

Im Fall der **Schlüsselzuweisungen** rechnet die Stadt Goch im Vergleich zu den sonstigen dargelegten Positionen mit deutlicheren Ertragssteigerungen bis 2024. Sie legt aber auch hier bei der Planung die O-Daten des Landes NRW sowie die Entwicklung ihrer eigenen Steuerkraft zugrunde. Insofern sieht die mittelfristige Ergebnisplanung für 2022 zunächst auch einen um 6,5 Prozent niedrigeren Zuweisungsertrag vor. Entsprechend der Prognose der O-Daten geht die weitere Planung dann für 2023 und 2024 von Ertragsverbesserungen von 5,1 und 5,8 Prozent aus. Planungsrisiken sind auch hier nicht ersichtlich.

Die **übrigen Erträge** stellen sich in Summe in Gegenüberstellung von 2024 zu 2019 nahezu unverändert dar.

In den **Personalaufwendungen** der Stadt Goch sind die Dienstbezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zu Zusatzversorgungskassen, Beihilfen und Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Berücksichtigt sind laut Vorbericht 2021 zudem die aktuellen Tarifabschlüsse (Laufzeitende 31.

Dezember 2022) sowie darüber hinaus in der mittelfristigen Planung die Anlehnung an die O-Daten.

Die jährlichen Erlasse des Landes NRW gaben bis 2020 jeweils ein Prozent Steigerungserwartung vor. Im aktuellen Erlass 2021 beziffert das Land diese Empfehlung so nicht mehr. Nach aktuellem Wortlaut wird empfohlen, bei den Personal- und Sachaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Auch diese Empfehlung zielt darauf ab, dass die Kommunen ihre Haushalte dauerhaft konsolidieren und aus eigener Kraft ausgleichen.

Die Stadt Goch arbeitet an der Stellenkonsolidierung. Dennoch musste sie aufgrund hinzugekommener Aufgaben auch neue Stellen einrichten. Die Planung sieht trotz dieses Stellenzuwachses nur geringe Zuwachsraten bei den Personalaufwendungen vor. Im Eckjahresvergleich 2019 zu 2024 errechnet sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung von nur 1,8 Prozent. Diese resultiert im Detail aus den Ansatz erhöhungen von 1,5 Prozent für 2022, 0,8 Prozent für 2023 und 0,7 Prozent für 2024.

Hier kann die gpaNRW aber ein geringes Planungsrisiko nicht gänzlich ausschließen. Denn die frühere O-Daten-Empfehlung von einem Prozent stand schon unter der Voraussetzung von Stellenreduzierungen. Wird keine Stellenreduzierung umgesetzt, bewegt sich der Anstieg der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung von tariflichen und Besoldungsanpassungen, Stufensteigerungen, etc. in der Regel über einem Prozent pro Jahr.

In einer Proberechnung errechnet die gpaNRW bei Ansatz von jährlich zwei Prozent Steigerungserwartung geringe Abweichungen zur Planung der Stadt Goch. Diese liegen für 2022 um 73.000 Euro, 2023 um 189.000 Euro und 2024 um 198.000 Euro über den eingestellten Ansätzen. Das in Summe mit 459.000 Euro für drei Jahre zu beziffernde Risiko ist aber im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts gering einzustufen, insbesondere bei Betrachtung der jährlichen Einzelbeträge.

Die Veränderungen der **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** plante die Stadt Goch in unterschiedlicher Höhe:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2019 bis 2024

	2019 Ist	2020 Plan	2020 Prognose*	2021	2022	2023	2024
in Tausend Euro	21.361	22.499	22.990	23.686	23.782	23.968	24.302
Veränderung in Prozent**		5,3	7,6	3,0	0,4	0,8	1,4

\*) Abschlussprognose lt. dem vorliegenden vorläufigen Haushaltsplan 2021.

\*\*\*) Prozentuale Veränderung jeweils zum Vorjahr; 2021 gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2020.

Die Stadt Goch richtet ihre Haushaltsplanung auch in diesem Sachkonto 52 einmal an den Orientierungsdaten des Landes NRW aus. Ferner berücksichtigt sie in allen Bereichen die konkreten örtlichen Gegebenheiten und Entwicklungen. Dennoch ergab sich mit dem Jahresabschluss 2020 eine Planüberschreitung von knapp 500.000 Tausend Euro. Abweichend davon plant die

Stadt die Veränderungsraten 2022 und 2023 mit nur 0,4 und 0,8 Prozent. Damit bleibt sie auch unterhalb der früheren Empfehlungen der O-Daten von einem Prozent. Weitergehende konkrete Gründe für diese geringeren Steigerungsraten sind im Vorbericht nicht dargelegt.

Zwar ist hier ein konkretes Planungsrisiko mit Blick auf die mittelfristige Planung nicht offensichtlich. Zumindest dann, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Goch die örtlichen Gegebenheiten detailliert berücksichtigt. Aber dennoch ist aktuell die Frage zu stellen, wie sich die Finanzen der Stadt Goch insbesondere unter Berücksichtigung der Coronakrise entwickeln könnten. Gerade coronabedingt sind die vielfältigen Buchungspositionen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nur schwer und realistisch einzuschätzen. Steigende Preise und Verteuerungen sind nicht auszuschließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte im Fall der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der Ansatzüberschreitung 2020 und der Coronakrise sorgfältig beobachten und planen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte insbesondere mit Wirkung auf die Personal- sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Konsolidierungsmöglichkeiten entwickeln und diese dann auch in nachhaltiger Ausrichtung umsetzen.

Konsolidierungsentscheidungen erscheinen gerade aufgrund der erneuten defizitären Haushaltsplanung 2021 bis 2024 und trotz der zwischenzeitlichen finanzwirtschaftlichen Erholung notwendig. Die Stadt sollte sich in die Lage versetzen, dass auch in den kommenden Jahren der vorgeschriebene originäre jährliche Haushaltsausgleich dargestellt wird.

Die **Steuerbeteiligungen** (Gewerbesteuerumlage) plant die Stadt Goch unter Berücksichtigung den verringerten Bemessungsgrundlagen von Bund und Land. Begünstigt wird der niedriger anzusetzende Aufwand auch vom Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ab 2019. Planungsrisiken sind nicht ersichtlich.

Bei der Planung der **Kreisumlage** orientiert sie sich an den bekannten Umlagegrundlagen und Planungsparametern des Kreises Kleve. Dabei berücksichtigt die Stadt, dass der Kreis angekündigt, seinen Hebesatz 2021 um einen Prozentpunkt zu senken. Planungsrisiken sind nicht ersichtlich.

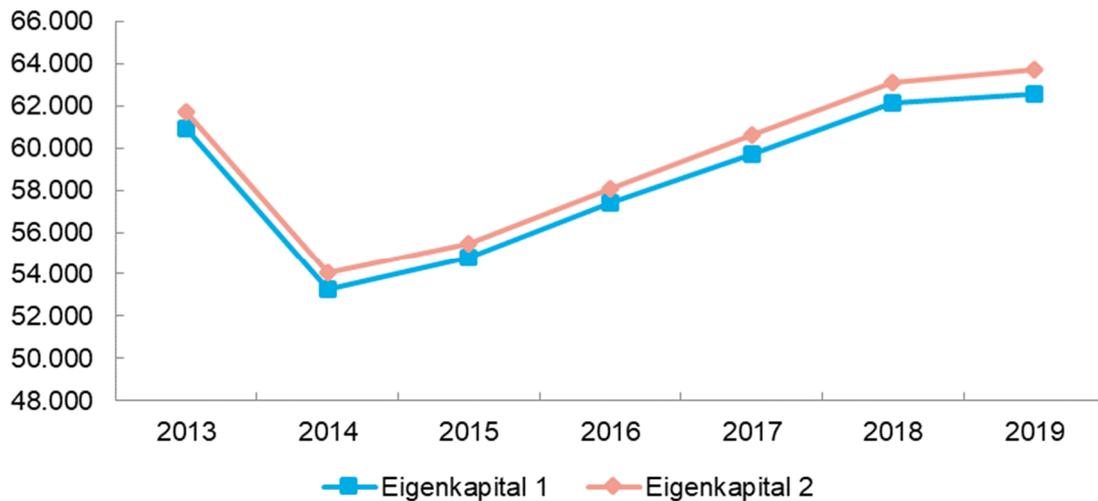
### 1.3.4 Eigenkapital

→ Nach den Jahresüberschüssen 2015 bis 2020 verfügt die Stadt Goch wieder über einen leicht überdurchschnittlichen Eigenkapitalbestand. Wenngleich sie zwischen der Eröffnungsbilanz 2009 und 2014 bereits einen erheblichen Eigenkapitalverlust von 25,3 Mio. Euro bzw. 32 Prozent verzeichnete. Gegenläufig konnte sie ihre Ausgleichsrücklage dann bis 2020 zwar wieder ca. 9,3 Mio. Euro aufstocken. Aber mit den Plandefiziten 2021 bis 2024 reduziert sich das Volumen erneut auf einen kritischen Restbestand von 2,8 Mio. Euro. Damit droht im negativen Fall kurzfristig nach 2024 wieder der Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht für die Haushaltsplanung. Zur Absicherung der Gesamtsituation sind Konsolidierungsentscheidungen notwendig.

*Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.*

Die Eigenkapitalentwicklung der **Stadt Goch** stellt sich in der Zeitreihe 2013 bis 2019 wie folgt dar:

**Eigenkapital Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019**



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 4 dieses Teilberichtes.

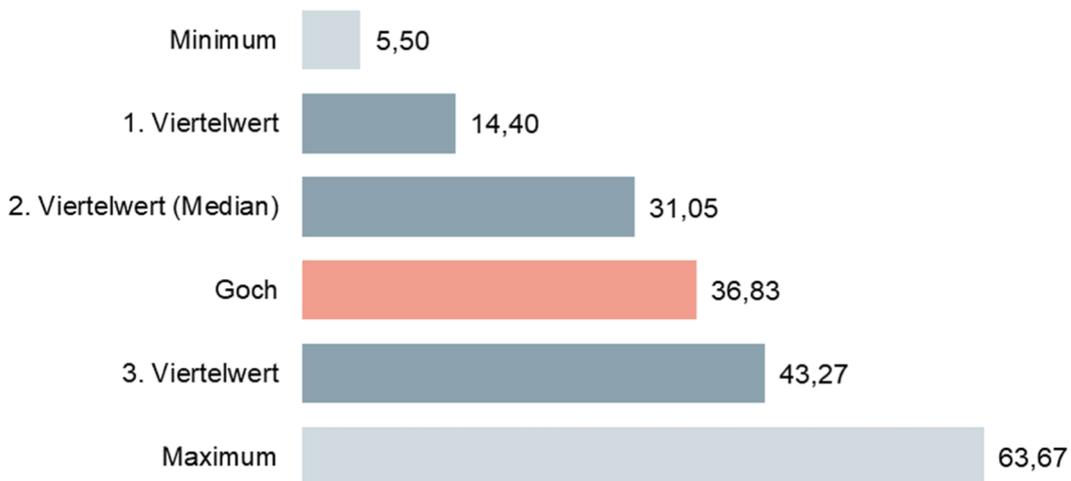
Auch der Beschreibung der Eigenkapitalsituation ist zunächst nochmals darauf einzugehen, dass alle Jahresabschlüsse seit der NKF-Einführung 2009 bis 2014 defizitär ausfielen. Die Stadt Goch nahm bedingt dadurch ihre Ausgleichsrücklage schon 2011 vollständig in Anspruch. Danach stand die jährliche Haushaltsplanung unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht des Kreises Kleve. Zum jährlichen Ausgleich der weiteren Fehlbeträge 2012 bis 2014 musste sie die allgemeine Rücklage heranziehen.

Der Eigenkapitalverlust (Eigenkapital 1) summierte sich von 2009 bis 2014 auf ca. 25,4 Mio. Euro. Dies entsprach in Relation zum Volumen laut Eröffnungsbilanz (78,6 Mio. Euro) 32 Prozent und damit knapp einem Drittel.

Mit den Rechnungsüberschüssen 2015 bis 2019 verbesserte sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt Goch erstmals wieder. Das Eigenkapital 1 stieg von 53,3 Mio. Euro (2014) auf 62,5 Mio. Euro (2019). Der Ausgleichsrücklage führte die Stadt dadurch bis 2019 wieder 9,3 Mio. Euro zu. Dieses Niveau wird sie zunächst auch mit dem zu erwartenden Rechnungsergebnis 2021 halten können. Wie beschrieben rechnete die Stadt Mitte April 2021 mit einem voraussichtlich knapp positiven Jahresabschluss.

Die Haushaltsplanung 2021 prognostiziert darauf aufsetzend dann bis 2024 wieder Planfehlbeträge. Diese summieren sich auf ca. 6,6 Mio. Euro. Um diesen Betrag wird sich damit voraussichtlich auch wieder die Ausgleichsrücklage reduzieren. Ihr Restbestand könnte sich damit bis 2024 auf nur noch 2,8 Mio. Euro reduzieren.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### 1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die Gesamtschulden und -verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Goch liegen auf überdurchschnittlichem Niveau. Obwohl die Gesamtverbindlichkeiten zwischen 2014 und 2018 um 26,9 Mio. Euro reduziert wurden und die Stadt insofern an der Reduzierung der Kreditverpflichtungen arbeitet. Im Jahr 2019 erhöhten sich die Gesamtverbindlichkeiten mit Schwerpunkt in den Mehrheitsbeteiligungen wieder um 17,0 Mio. Euro.

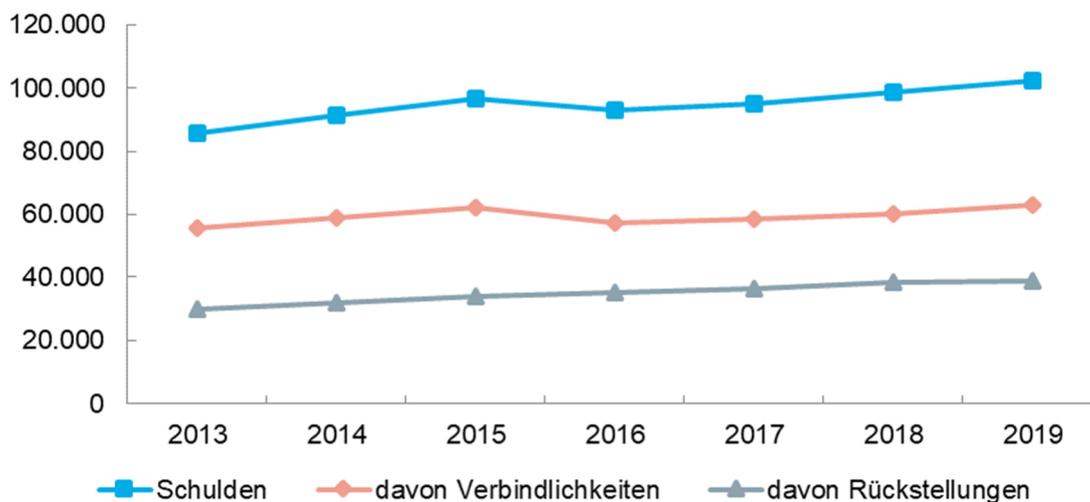
Teilweise schon höhere Anlagenabnutzungsgrade (bspw. im Gebäudevermögen) lassen erwarten, dass sich der Finanzierungsbedarf durch Investitionskredite im Interesse des Substanz- und Werterhalts künftig weiter erhöhen könnte. Zumal die Stadt Goch nach Maßgabe der aktuellen Finanzplanung auch nicht über eine auskömmliche Selbstfinanzierungskraft verfügt.

*Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

Die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt der **Stadt Goch** stellt sich ab 2013 wie folgt dar:

#### Schulden Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019



Die Schulden des Kernhaushalts erhöhten sich in der geprüften Zeitreihe um 16,4 Mio. Euro auf 102,3 Mio. Euro. In der Eröffnungsbilanz lagen sie bei 42,6 Mio. Euro. Demgegenüber sind sie bis 2019 um 59,6 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten, auf die nachstehend noch differenzierter eingegangen wird, sind in dem Zeitraum anteilig um 7,2 Mio. Euro gestiegen.

Ferner bildete die Stadt Goch Rückstellungen. Ihr Volumen erhöhte sich zwischen 2013 und 2019 um 9,1 Mio. Euro auf 38,9 Mio. Euro. Den Hauptanteil machten 2019 die Pensionsrückstellungen mit 35,8 Mio. Euro bzw. 92,1 Prozent der Rückstellungen aus. Auf die sonstigen Rückstellungen entfielen 2,5 Mio. Euro.

Zu den sonstigen Rückstellungen stellt die Stadt Goch keine Übersicht im Haushaltsplan zur Verfügung. Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen

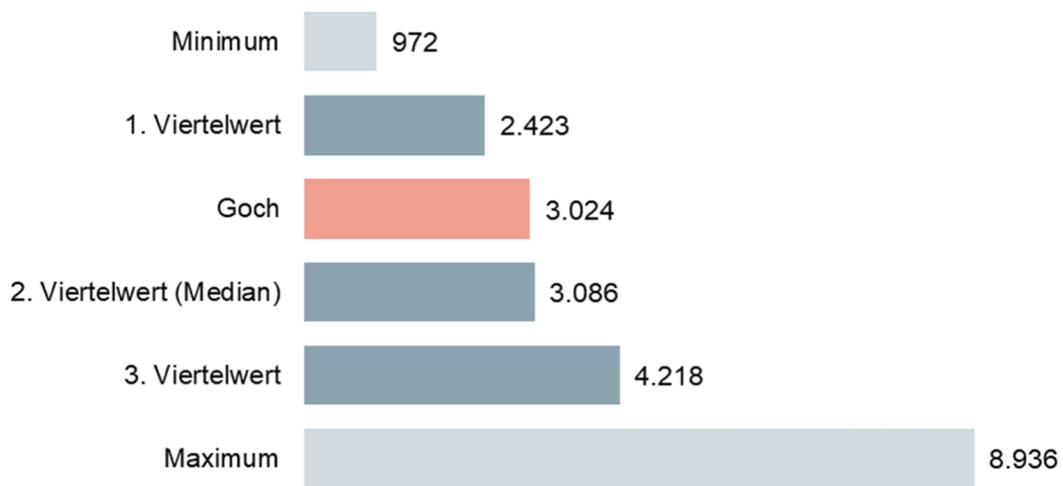
im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ist im Haushaltsplan eine Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Absatz 5 und 6 anzufügen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

→ **Empfehlung**

Auch wenn keine grundsätzliche Verpflichtung zur Erstellung jährlicher Rückstellungsübersichten besteht, könnte die Stadt Goch dem Beispiel vieler Vergleichskommunen folgen und Rückstellungsübersichten in die Haushaltspläne einstellen.

Im Interesse des Gesamtüberblicks über die Finanzwirtschaft und zur besseren Nachvollziehbarkeit bietet sich eine solche Zusammenfassung zusätzlich an.

**Schulden je Einwohner (Kernhaushalt) in Euro 2019**

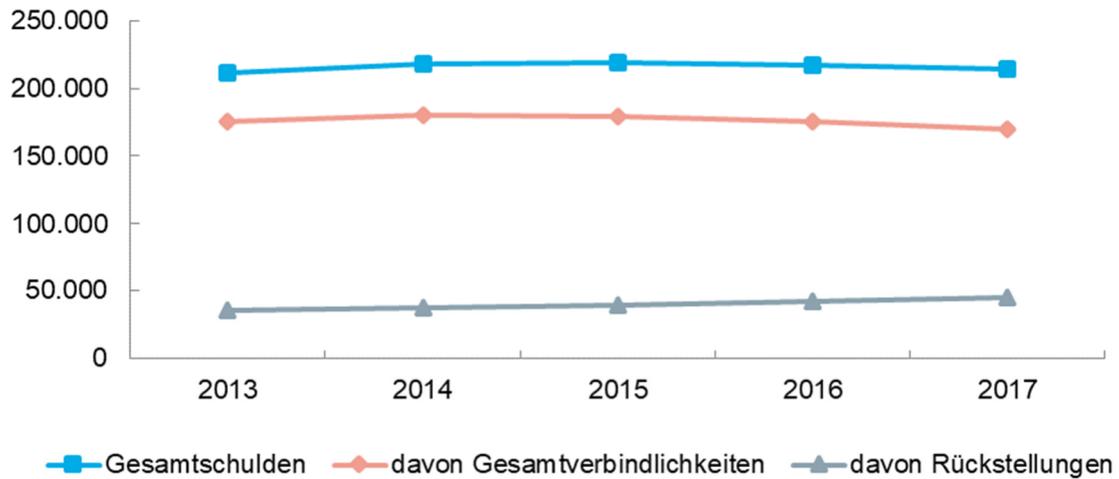


In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im nächsten Schritt analysiert die gpaNRW die Schuldenentwicklung auf Ebene des Gesamtabchlusses. Wobei die gpaNRW hier lediglich auf die vorliegenden Gesamtabschlüsse bis 2017 zugreifen kann. Weitere Gesamtabschlüsse sind wie vorstehend dargelegt noch nicht aufgestellt.

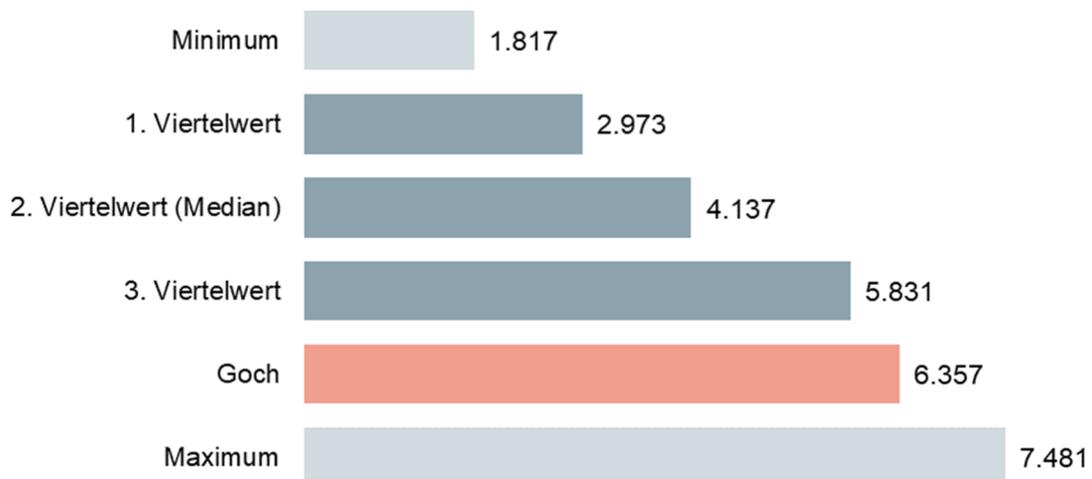
### Gesamtschulden Goch in Tausend Euro 2013 bis 2017



Die Gesamtschulden zeigen sich zwischen 2013 und 2017 auf relativ einheitlichem Niveau. Sie sind im Eckjahresvergleich dennoch um 2,8 Mio. Euro auf 214,2 Mio. Euro gestiegen. Die Gesamtverbindlichkeiten reduzierten sich um 6,3 Mio. Euro auf 169,4 Mio. Euro und die Gesamtrückstellungen stiegen um 9,3 Mio. Euro auf 44,6 Mio. Euro.

Da die Gesamtabschlüsse 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, kann der interkommunale Vergleich der Gesamtschulden nur für 2017 dargestellt werden.

### Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2017



In den interkommunalen Vergleich sind 31 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Es ist eine vergleichsweise hohe Schuldenlast für die Stadt Goch festzustellen.

### 1.3.5.1 Verbindlichkeiten

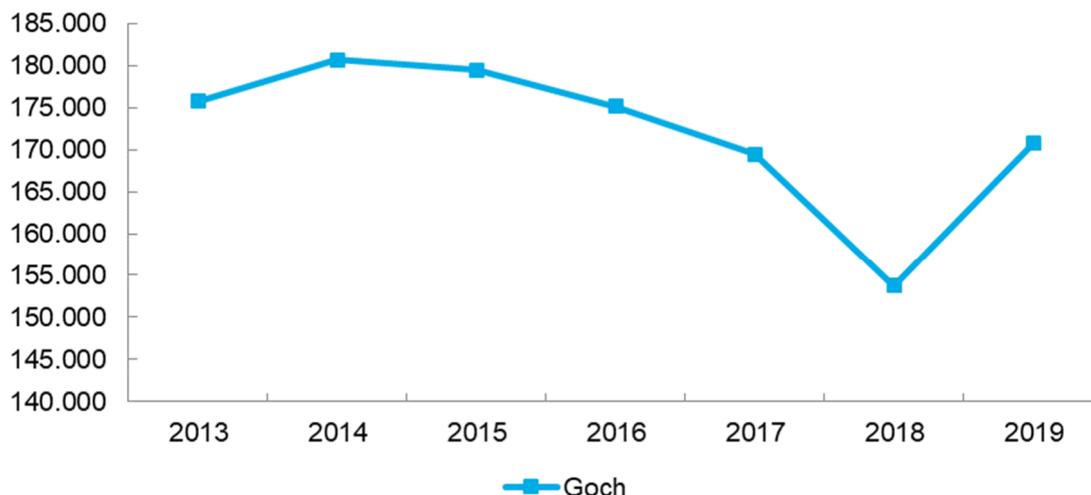
Bei der Analyse der Gesamtverbindlichkeiten verwendet die gpaNRW für 2013 bis 2017 die Daten aus den Gesamtabschlüssen der Stadt Goch.

Für die Jahre 2018 und 2019 werden die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die in dieser Form manuell ermittelten Verbindlichkeiten können im Grundsatz mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die in den interkommunalen Vergleich aufgenommenen Kennzahlen der Stadt Goch für 2018 und 2019 unter dem besonderen Vorbehalt der Vorläufigkeit stehen. Denn aufgrund der besonderen Ausgliederungssituation und der daraus resultierenden Konzernverflechtungen konnte die Stadt Goch in der Kürze der Zeit nicht alle Verrechnungen im Interesse der Konzernkonsolidierung aufarbeiten.

Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, sind auch diese Verbindlichkeiten in den Vergleich mit einbezogen.

#### Gesamtverbindlichkeiten Konzern Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
175.780	180.706	179.472	175.152	169.425	153.725	170.761

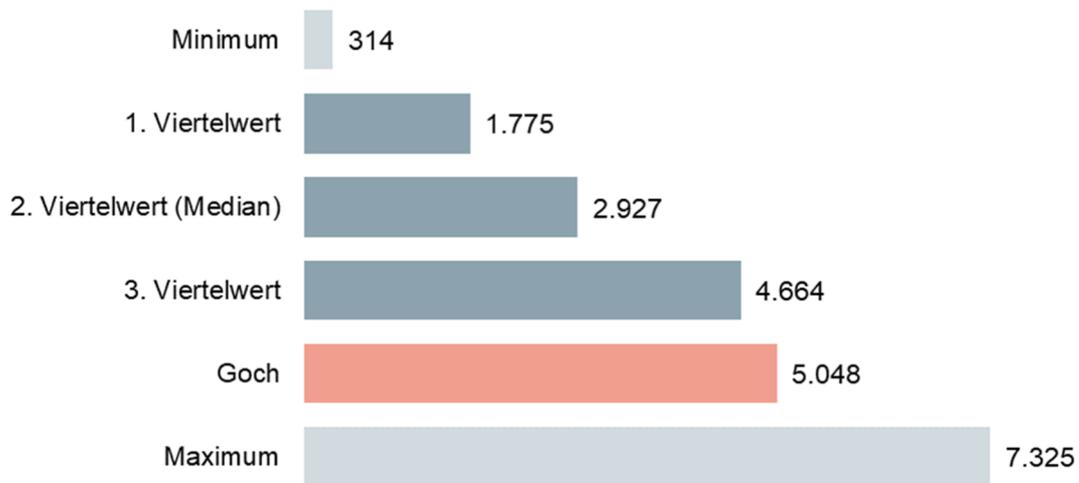


Die Gesamtverbindlichkeiten zeigten ab 2014 bis 2017 zunächst eine rückläufige Entwicklung. Sie reduzierten sich um ca. 11,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts reduzierten sich nach zwischenzeitlichem Anstieg im Eckjahresvergleich 2014 bis 2017 um 579.000 Euro auf 58,5 Mio. Euro.

Von 2017 zu 2019 stiegen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts wieder um 4,4 Mio. Euro an. Ursächlich dafür waren nicht die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen. Diese reduzierte die Stadt Goch zwischen 2017 und 2019 um 529.000 Euro. Gestiegen sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (1,6 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten für die Lieferungen und Leistungen (2,5 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (212.000 Euro), die sonstigen Verbindlichkeiten um 281.000 Euro und die erhaltenen Anzahlungen (335.000 Euro). Die voraussichtlichen Gesamtverbindlichkeiten 2019 liegen um 1,3 Mio. Euro über dem Volumen des Jahres 2017.

Die strategische Ausrichtung der Stadt Goch zielt weiter darauf ab, die Verbindlichkeiten soweit wie möglich zu reduzieren. So sieht auch der Haushaltsplan 2021 für das laufende Jahr bspw. keine Aufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten vor. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei aber, dass die wesentlichsten Kreditverpflichtungen im Vermögensbetrieb der Stadt Goch zugeordnet sind.

**Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### 1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

#### Salden der Finanzrechnung Goch in Tausend Euro 2021 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65	-4.227	-4.001	-3.194	-2.305
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	168	255	1.147	1.201	1.226
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>234</b>	<b>-3.972</b>	<b>-2.854</b>	<b>-1.993</b>	<b>-1.079</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.122	2	2	2	2
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.889</b>	<b>-3.971</b>	<b>-2.852</b>	<b>-1.992</b>	<b>-1.078</b>

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bewegt sich nach Maßgabe der Plandaten ab 2020 überwiegend auf negativem Niveau. Die Stadt Goch verfügt insofern in den Planjahren nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Sie kann dann aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die verbliebenen ordentlichen Tilgungsleistungen nicht gegenfinanzieren.

### 1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investierten, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kommunen, die vergleichsweise wenig Mittel einsetzten. Nicht durchgeführte Investitionen begünstigen insofern u. U. geringere Verbindlichkeiten.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf Sanierungsbedarf und damit auf notwendige Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad (AAG) ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie im Regelfall aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt sie die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur per Beschluss festgelegten Gesamtnutzungsdauer (GND). Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Die **Stadt Goch** stellte die zur Ermittlung der Anlagenabnutzungsgrade notwendigen Auszüge aus der Anlagenbuchhaltung ihres Vermögensbetriebs zur Verfügung. Wobei anzumerken ist, dass die Vermögensbewertung in der bereits 1997 ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht nach den für die Kommunalverwaltungen geltenden NKF-Richtlinien, sondern bereits vor der NKF-Umstellung nach den Richtlinien des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfolgte.

Hilfsweise ermittelte der Fachbereich Finanzen dennoch in Zusammenarbeit mit dem Vermögensbetrieb die nachfolgenden Anlagenabnutzungsgrade, damit im Interesse dieser Prüfung eine Einordnung der Vermögenssituation nach kommunalen Kriterien möglich wird.

## Anlagenabnutzungsgrade Goch 2019

Vermögensgegenstand	GND lt. Rahmentabelle in Jahren		GND* Goch in Jahren	Durchschnittl. RND* Goch zum 31.12.2019	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2019 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Wohnbauten	50	80	65	30	54	1.155.477
Verwaltungsgebäude	40	80	65	41	37	9.797.254
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	65	33	50	3.490.565
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	65	50	23	3.207.134
Schulen – keine Differenzierung in Schulformen	40	80	45	18	61	30.340.611
Schulsporthallen	40	60	80	45	44	2.746.806
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	80	42	48	2.719.160
Sporthallen	40	60	55	49	26	2.746.806
Abwasserkanäle	50	80	64	49	26	61.582.432
Straßen und Wirtschaftswege	30	60	60	28	54	44.997.308

\*) GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer.

Es zeigen sich noch vergleichsweise unproblematische Anlagenabnutzungsgrade. Wie zuvor einleitend schon ausgeführt, wäre mit höheren Anlagenabnutzungsgraden ein intensiveres Reinvestitionsengagement zu verbinden. In aller Regel werden dadurch umfangreiche weitere Mittel im Interesse des Substanzerhalts notwendig, die aufgrund der schwierigen Finanzlage in den Kommunen dann nur über zusätzliche Kredite gedeckt werden können. Dies würde die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume weiter einschränken, weil sich Zins- und Tilgungsbelastungen erhöhen.

Trotz der vergleichsweise guten Rahmenbedingungen sollte die Stadt Goch aber auch in ihrer Vermögenverwaltung nach Konsolidierungsmöglichkeiten zu suchen. Um bspw. den zukünftigen Zuschussbedarf aus Anlass erfahrungsgemäß zunehmender Reinvestitionsbedarfe günstig zu beeinflussen.

## 1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Goch die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

## 1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

### → Feststellung

Die Stadt Goch hält die Fristen der GO NRW zur Bestätigung der Gesamtabchlüsse bislang noch nicht ein.

- Der Fachbereich Finanzen unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger aber unterjährig im gebotenen Rahmen über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Finanzentwicklung.

*Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.*

*Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.*

*Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.*

### **Feststellungs- und Bestätigungsbeschlüsse**

Bei der Frage, ob den entscheidenden Gremien der **Stadt Goch** steuerungsrelevante Finanzinformationen zeitnah vorliegen, ist zunächst bspw. zu klären, inwieweit die Feststellungs- und die Bestätigungsfristen für die Jahresabschlüsse des Kernhaushalts und die Gesamtabchlüsse eingehalten werden. Gelingt das nicht, fehlen dem Rat und den Ausschüssen bspw. zu den Haushaltsplanberatungen wichtige Hintergrundinformationen zur Finanzentwicklung. Die Feststellungs- und Bestätigungsbeschlüsse sind laut GO NRW bis zum 31. Dezember des auf das jeweilige Haushaltsjahr folgenden Jahres zu fassen.

Die Feststellungsfristen hielt die Stadt Goch im Fall der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 ein. Zudem hätte die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ebenfalls zeitgerecht erfolgen können. Allerdings musste der Beschluss dann aufgrund des coronabedingt eingeschränkten Sitzungsdienstes Ende 2020 ins Jahr 2021 verschoben werden.

Im Fall der früheren Jahresabschlüsse 2013 und 2014 hielt die Stadt Goch die Frist zuvor nicht ein. Den Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2013 fasste der Rat erst am 28. Januar 2016. Für 2014 erfolgte er am 15. März 2016.

Fristgerechte Bestätigungsbeschlüsse zu den jährlichen Gesamtabchlüssen erfolgten bislang noch in keinem Fall. Der Rat fasste den Beschluss für den Gesamtabchluss 2015 erst am 20. März 2018. Für den Gesamtabchluss 2016 erfolgte er am 09. Juli 2019.

Weitere Beschlüsse stehen hier noch aus. Der Gesamtabchluss 2017 ist aufgestellt. Im Verlauf der Prüfung war im Januar 2021 aber nur die Beschlussvorlage für den Rat zur Zuleitung des Gesamtabchlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss im Sitzungsdienstverfahren eingestellt. Der Bestätigungsbeschluss 2017 könnte damit aber ggf. noch im aktuellen Jahr 2021 nachgeholt werden. Die weiteren Gesamtabchlüsse 2018, 2019 und 2020 sind noch in Vorbereitung. Sie sind noch nicht beschlussreif aufgestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte ihr Aufstellungsverfahren für die Gesamtabchlüsse beschleunigen und diesbezügliche Arbeitsrückstände aufarbeiten. Damit die gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebenen Bestätigungsbeschlüsse vom Rat künftig fristgerecht gefasst werden.

**Controlling-, Quartals- oder Finanzberichte**

Die Kämmerei informiert den Verwaltungsvorstand und die politischen Gremien im Interesse der Finanzsteuerung regelmäßig über die jeweilige Finanzentwicklung. Dies geschieht z. B. quartalsweise und anlassbezogen. Dazu werden bspw. auch jedem Ratsmitglied im Juni, September und Dezember jeden Jahres persönlich Quartals-Finanzberichte zur Verfügung gestellt.

**1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung**

- Korrespondierend mit dem strukturellen Ergebnis ist über geprüfte Zeitreihe von 2013 bis 2024 eine vergleichsweise positive Finanzsteuerung festzustellen. Die Stadt Goch hielt ihre gemäß einer Sonderberechnung bereinigte Ertragslage nahezu durchgängig auf dem Niveau des Basisjahrs 2013.

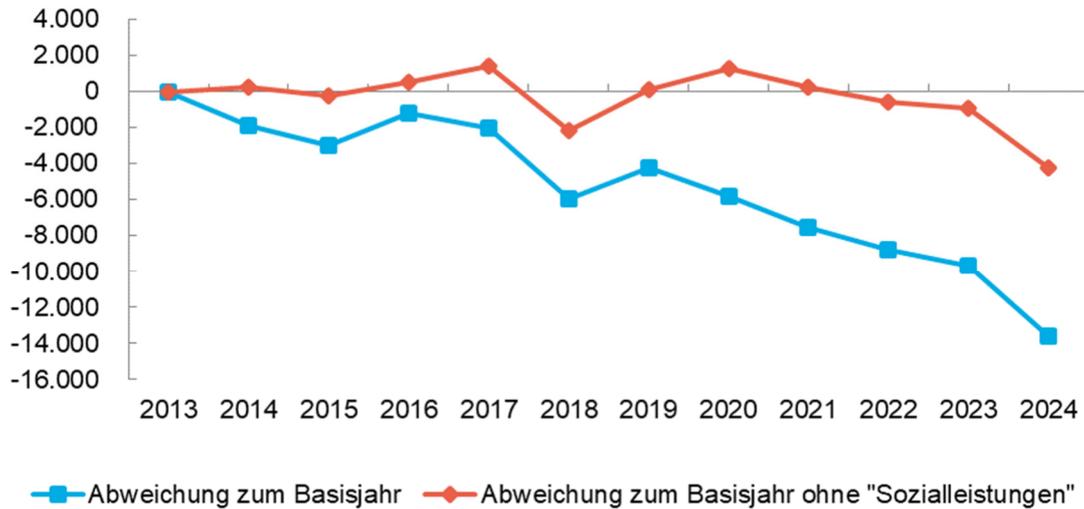
*Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.*

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2013 entwickeln. Die Tabellen 9 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

#### Bereinigte Jahresergebnisse Goch in Tausend Euro 2013 bis 2024



Die Grafik verdeutlicht einmal anhand der blauen Linie die anteilige Finanzbelastung durch die zuvor tabellarisch aufbereiteten Sozialleistungen.

Die Frage der Wirkung der Haushaltssteuerung bewerten wir anhand der roten Linie. Hier stellt die gpaNRW die Entwicklung der nicht bereinigten Handlungsfelder dar:

- Die Stadt Goch hielt demgemäß ihre steuerbaren Handlungsfelder zunächst bis 2017 auf dem Niveau des Basisjahrs 2013. Allgemeine Preissteigerungen etc., die sich aufwandsseitig auswirken, konnte sie in dieser Phase dementsprechend ausgleichen.
- Das Jahr 2018 wird dann einerseits bspw. durch um ca. 1,47 Mio. Euro gestiegene Personalaufwendungen belastet. Ferner wirken sich u. a. Ertragsausfälle bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen negativ aus.
- Von 2019 bis 2020 wird das Niveau des Basisjahrs 2012 dann nochmals erreicht und bis 2023 vermutlich auch gehalten.

Mit dieser Trendentwicklung hebt sich die Stadt Goch positiv von einer Reihe von Vergleichskommunen ab. Vielfach zeigt sich ein negativerer und abfallender Trend. Dieser verdeutlicht dann, dass Preissteigerungen und weitere Aufwandsbelastungen in den steuerbaren Handlungsfeldern nicht konsolidierend aufgefangen werden. Im Umkehrschluss verstärken sich dort die Abhängigkeiten von den hier bereinigten Aspekten, wie der Gewerbesteuer. Wenngleich diese Haushaltspositionen auch für die Stadt Goch weiterhin wesentlich und wichtig bleiben.

### 1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die zuvor aufbereitete Entwicklung unterstützte die Stadt Goch mit zweimaligen Hebesatzanpassungen, die mit Wirkung ab den Jahren 2013 und 2016 beschlossen wurden:

- 2013  
Grundsteuer A von 209 auf 215 Hebesatzpunkte,  
Grundsteuer B von 413 auf 415 Hebesatzpunkte,  
Gewerbsteuer von 415 auf 420 Hebesatzpunkte.
- 2016  
Grundsteuer A von 215 auf 258 Hebesatzpunkte,  
Grundsteuer B von 415 auf 498 Hebesatzpunkte.

Zu beachten ist hier mit Blick auf die Grafik der „Wirkung der Haushaltssteuerung“, dass die Gewerbesteuer dort bereinigt und somit nicht enthalten ist.

Demgegenüber stellen Hebesatzanpassungen bei den Grundsteuern mit Blick auf die Linienentwicklung einen Konsolidierungsansatz dar. Mit der vergleichsweise deutlichen Hebesatzanpassung 2016 um 83 Hebesatzpunkte realisierte die Stadt Goch bei der Grundsteuer B einen solchen Konsolidierungsbeitrag. Dieser Ertrag erhöhte sich um 780.982 Euro.

Die besondere Abhängigkeit der Gewerbesteuer von der konjunkturellen, wie auch der individuellen örtlichen Betriebsentwicklung verdeutlicht die Ertragsentwicklung um und nach der Hebesatzanpassung 2013. Im Vorjahr 2012 vor der Hebesatzanpassung realisierte die Stadt Goch Gewerbesteuererträge i. H. v. 12,2 Mio. Euro. Trotz der Anhebung fiel der Ertrag dann 2013 um 486.073 Euro und lag nur noch bei 11,7 Mio. Euro. Im Folgejahr 2014 verschlechterte sich dieser Ertrag nochmals um 2,4 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro. Erst danach zeigte sich auch ohne weitere Hebesatzanpassung eine deutliche Erholung. Die Gewerbesteuererträge der Jahre 2015 bis 2019 lagen dann bei 15,1 Mio. Euro, 17,3 Mio. Euro, 16,5 Mio. Euro, 19,4 Mio. Euro und 16,5 Mio. Euro.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Goch mit ihren aktuell geltenden Hebesätzen wie folgt:

#### Hebesätze Goch 2020 im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen (Angaben in von Hundert)

	Goch	Kreis Kleve*	Regierungsbezirk Düsseldorf*	gleiche Größenklasse*	fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	258	234	254	298	223
Grundsteuer B	498	458	570	548	443
Gewerbsteuer	420	414	431	413	418

\*) Mittelwerte der aufgeführten Vergleichsgruppen.

### 1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

- Die Stadt Goch überträgt jährlich Ermächtigungen in die Folgejahre. Die Grundlage dafür bilden beschlossene Bewirtschaftungsregelungen. Da wesentliche Aufgabenbereiche ausgliedert sind (bspw. in den Vermögensbetrieb der Stadt Goch) stellt sich das Volumen der Übertragungen im Kernhaushalt vergleichsweise niedrig dar. Der Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes 2019 ordnet sich im Fall der investiven Auszahlungen der Kernverwaltung überdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich ein. Aufgrund der besonderen Ausgliederungssituation ist dieses Analyseergebnis damit aber nicht vollständig vergleichbar.

*Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.*

*Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.*

Der vom Rat der **Stadt Goch** beschlossenen Haushaltssatzung liegen jährlich vom Bürgermeister festgelegte Bewirtschaftungsregelungen bei, die auch Vorgaben zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln gem. § 22 KomHVO NRW enthalten:

- Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind auf Antrag der jeweiligen Produktverantwortlichen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
- Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

In den folgenden Tabellen stellen wir exemplarisch am Beispiel der Aufwendungen und investiven Auszahlungen die Höhe der Ermächtigungen dar, die auf Folgejahre übertragen wurden. Ferner, wie sich die Ansätze durch die Ermächtigungsübertragungen erhöhen und zu welchem Anteil die Stadt diese dann in Anspruch nahm.

Von einer abschließenden Bewertung muss aber Abstand genommen werden. Denn aufgrund der Ausgliederungssituation sind in den zur Verfügung gestellten Werten nicht alle relevanten Maßnahmen und Planungen des Gesamtkonzerns enthalten. Insofern sind die Ergebnisse nicht vollständig vergleichbar.

### Ordentliche Aufwendungen Goch 2014 bis 2019

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	68.279	71.494	85.535	86.248	86.944	89.453
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	640	738	1.079	45	62	568
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>0,94</b>	<b>1,04</b>	<b>1,26</b>	<b>0,05</b>	<b>0,07</b>	<b>0,64</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	68.492	71.816	86.615	86.293	87.005	90.022
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>0,93</b>	<b>1,03</b>	<b>1,25</b>	<b>0,05</b>	<b>0,07</b>	<b>0,63</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	70.583	76.873	83.617	83.166	84.555	88.326
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>103</b>	<b>107</b>	<b>96,54</b>	<b>96,38</b>	<b>97,18</b>	<b>98,12</b>

### Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 48 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

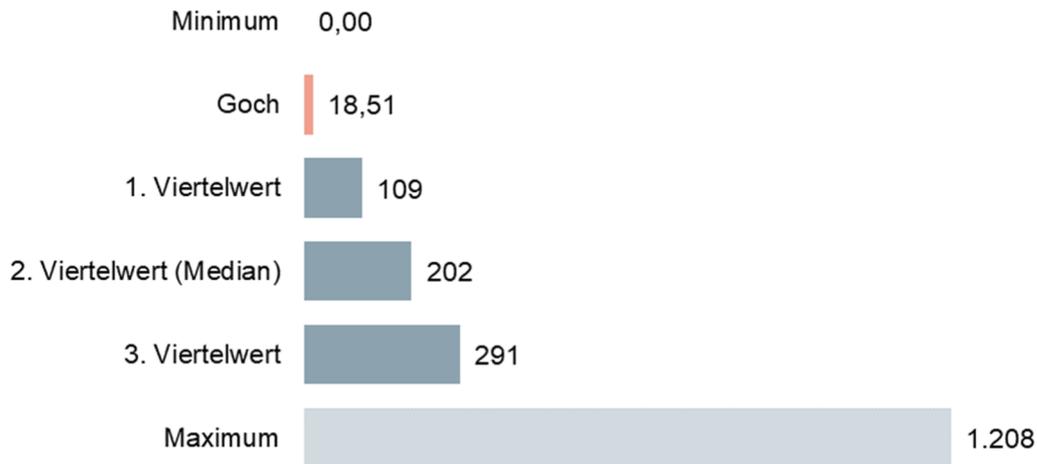


Insgesamt 17 der 48 Vergleichskommunen nahmen im Jahr 2019 keine Übertragungen bei den ordentlichen Aufwendungen vor.

### Investive Auszahlungen Goch 2014 bis 2019

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	695	928	2.415	1.907	4.237	2.701
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	217	51	186	618	47	626
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>31,30</b>	<b>5,54</b>	<b>7,72</b>	<b>32,39</b>	<b>0,06</b>	<b>23,12</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	912	980	2.601	2.524	85.719	3.334
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>23,84</b>	<b>5,25</b>	<b>7,17</b>	<b>24,47</b>	<b>0,06</b>	<b>18,78</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	395	634	1.935	2.536	3.750	2.764
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>43,34</b>	<b>64,73</b>	<b>74,39</b>	<b>100</b>	<b>4,37</b>	<b>82,90</b>

### Ermächtigungsübertragungen (investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2019



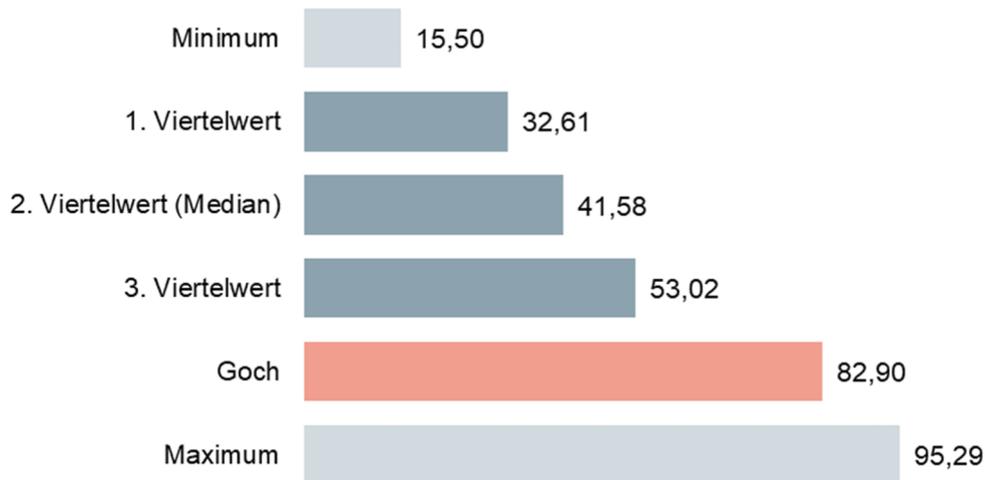
In den interkommunalen Vergleich sind 48 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Fall der investiven Auszahlungen nahmen vier der 48 Vergleichskommunen im Jahr 2019 keine Übertragungen vor. Die Stadt Goch zählt hier zu den Kommunen mit dem niedrigsten Übertragungsvolumen. Der Ansatzerhöhungsgrad lag 2019 bei 23,1 Prozent.

Die Ansatzerhöhungsgrade stellen sich in der Zeitreihe alle vergleichsweise niedrig dar. Im Mittel der fünf Jahre 2014 bis 2019 sind nur 16,7 Prozent zu ermitteln. Das durchschnittliche Volumen der Ermächtigungsübertragungen lag bei 291.000 Euro.

#### Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit Ausnahme im Jahr 2018 nahm die Stadt Goch ihre Ermächtigungsübertragungen in vergleichsweise großem Umfang auch In Anspruch. Der durchschnittliche Grad der Inanspruchnahme für den Zeitrahmen 2014 bis 2019 errechnet sich mit 61,7 Prozent.

Vergleichskommunen weisen hier teilweise schlechtere Ergebnisse nach. Wobei im Wesentlichen herausgearbeitet werden kann, dass dort dann die jährliche Investitionsplanung nicht in dem Maß wie vorgesehen umgesetzt wird.

#### 1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

#### 1.4.4.1 Fördermittelakquise

- Die Stadt Goch nutzt bei dezentraler Zuständigkeitszuordnung vielfältige Quellen für die Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben, Dienstanweisungen o. ä. sind zur Unterstützung der Akquisetätigkeiten nicht erlassen.

*Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.*

Die **Stadt Goch** verfügt über keine normierten Vorgaben zur Rekrutierung von Fördermitteln, wohl aber gibt es mündliche Vorgaben für die zuständigen Fachbereiche. Eine Richtlinie oder Dienstanweisung ist nicht verschriftlicht.

Gleichwohl zielt ihre strategische Ausrichtung darauf, dass bei allen Projekten und Investitionen die Verfügbarkeit von Fördermitteln geprüft wird. Schon im Zuge der Haushaltsplanung prüft die Stadt bspw. im Fall beabsichtigter Investitionsmaßnahmen, ob und welche Förderprogramme zur Mitfinanzierung in Frage kommen. Zudem prüft sie auch bei konsumtiven Aufwendungen Möglichkeiten zur Drittfinanzierung. Beispielhaft beschrieben werden Förderungsmöglichkeiten im Personal- oder Kulturbereich.

Die Fördermittelakquise wird dezentral in den Fachbereichen gesteuert und wahrgenommen. Weiter beschreibt die Stadt Goch, dass die jeweiligen Produktverantwortlichen in ihren Teams über MitarbeiterInnen mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit der Akquise verfügen. So ist die sachgerechte Abwicklung von Fördermaßnahmen gesichert. Für den Bereich der Investitionsförderung im Hoch- und Tiefbau sowie Sportstättenbau ist im eigenbetriebsähnlichen Vermögensbetrieb eine zentrale Stelle eingerichtet.

Bei der Akquise nutzen die zuständigen Einheiten diverse Quellen, wie Newsletter, Webseiten und Informationsschreiben der Fördergeber und Förderdatenbanken. Aufgrund der Erfahrung der MitarbeiterInnen ist eine umfassende Sichtung der möglichen Förderprogramme gewährleistet.

Gleichwohl sieht die Stadt Goch mit Blick auf die Informationslage bei den Fördermittelgebern noch grundsätzliche Verbesserungspotenziale. Bei neuen Förderprogrammen ist nicht immer ersichtlich, ob das beabsichtigte örtliche Projekt förderfähig ist. Die seitens der Fördermittelgeber zur Verfügung gestellten Informationen und Förderrichtlinien waren dabei im Einzelfall nicht immer präzise genug. Wobei die zuständigen Stellen der Fördermittelgeber dann auch nicht immer abschließende Antworten bzw. Auskünfte geben konnten. Zudem moniert die Stadt Goch, dass in einigen Programmen Antragsfristen sehr kurz gesetzt waren.

Die Stadt nimmt auch externe Akquise-Beratung in Anspruch. Da sie Gründungsmitglied des Fachnetzwerkes Fördermittelakquise ist, nutzt sie insbesondere dieses Beratungsangebot.

#### 1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- Die Stadt Goch arbeitet noch nicht mit einem zentralen Fördermittelcontrolling und darauf aufsetzenden standardisierten Berichtswesen. Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund von fehlerhaftem Projektmanagement wurden nicht beschrieben.

*Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.*

Für die Einhaltung der Fristen, Auflagen und Bedingungen und ebenso die Fördermittelüberwachung sind die dezentralen Fachbereiche verantwortlich. Im Fall der Fördermittelgewährung erhalten das Rechnungsprüfungsamt und die Finanzbuchhaltung Kopien der Vorgänge und Bescheide. Zur Abwicklung der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFG) und dem Programm Gute Schule 2020 ist eine Datei mit der Übersicht über die Fördermaßnahmen angelegt. Die Daten werden regelmäßig fortgeschrieben.

Eine zentrale Übersicht über alle Fördermaßnahmen existiert nicht. Ebenso setzt die Stadt Goch noch kein zentrales Fördermittelcontrolling mit darauf aufsetzendem Berichtswesen ein. Gleichwohl werden die Verwaltungsleitung, die Fachausschüsse und der Rat über die Maßnahmen und deren Fortschritt informiert.

Ablehnungen von Fördermittelanträgen erfolgten bislang nur aufgrund von Überzeichnungen. Rückzahlungsverpflichtungen ergaben sich bislang nicht.

## 1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>					
F1	Die Stadt Goch hält die Fristen der GO NRW zur Bestätigung der Gesamtab-schlüsse bislang noch nicht ein.	52	E1	Die Stadt Goch sollte ihr Aufstellungsverfahren für die Gesamtab-schlüsse beschleunigen und diesbezügliche Arbeitsrückstände aufarbeiten. Damit die gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW vorge-schriebenen Bestätigungsbeschlüsse vom Rat künftig fristgerecht gefasst werden.	53

**Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019**

Kennzahl	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsdeckungsgrad	96,01	90,57	98,24	101	103	115	57
Eigenkapitalquote 1	36,83	5,50	15,20	31,46	43,31	63,67	56
Eigenkapitalquote 2	37,49	17,20	45,01	57,17	68,12	86,86	56
Fehlbetragsquote		Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Infrastrukturquote	0,00	0,00	27,38	32,98	38,63	51,29	56
Abschreibungsintensität	0,37	0,37	5,87	7,40	8,44	12,78	55
Drittfinanzierungsquote	94,89	12,32	47,90	55,24	68,11	97,20	54
Investitionsquote	69,20	29,41	78,15	114	149	327	55
Anlagendeckungsgrad 2	132	51,33	81,45	90,02	98,17	132	55

Kennzahl	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Liquidität 2. Grades	368	8,64	28,96	81,14	194	1.228	55
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß						
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,78	1,59	3,09	6,59	11,20	32,00	55
Zinslastquote	0,29	0,00	0,51	1,12	1,87	7,32	57
Netto-Steuerquote	46,17	32,39	47,10	53,93	58,98	72,86	55
Zuwendungsquote	23,08	7,81	15,65	21,32	25,59	37,39	57
Personalintensität	16,11	13,13	17,41	20,89	23,48	31,24	57
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,18	9,04	12,84	16,73	19,36	31,64	57
Transferaufwandsquote	47,81	37,05	41,24	45,01	48,88	59,46	57

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. - Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. - Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Goch in Tausend Euro 2015 bis 2019**

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	1.524	2.635	2.326	2.409	438	
Gewerbesteuern	15.130	17.315	16.566	19.488	16.573	17.014
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.358	11.727	12.405	13.411	13.853	12.551
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.249	1.287	1.602	2.033	2.254	1.685
Ausgleichsleistungen	1.138	1.174	1.209	1.282	1.317	1.224
Schlüsselzuweisungen	11.993	9.993	9.923	10.080	9.483	10.294

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag	191	0	545	530	0	253
<b>Summe der Erträge</b>	<b>41.059</b>	<b>41.496</b>	<b>42.249</b>	<b>46.825</b>	<b>43.479</b>	<b>43.022</b>
Steuerbeteiligungen	2.486	2.844	2.703	3.071	2.533	2.727
Allgemeine Kreisumlagen	11.662	12.436	12.831	13.014	13.914	12.771
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>14.147</b>	<b>15.280</b>	<b>15.534</b>	<b>16.085</b>	<b>16.447</b>	<b>15.498</b>
<b>Saldo</b>	<b>26.912</b>	<b>26.216</b>	<b>26.715</b>	<b>30.740</b>	<b>27.033</b>	<b>27.523</b>

**Tabelle 4: Eigenkapital Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	60.910	53.296	54.764	57.399	59.724	62.134	62.571
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>60.910</b>	<b>53.296</b>	<b>54.764</b>	<b>57.399</b>	<b>59.724</b>	<b>62.134</b>	<b>62.571</b>
Sonderposten für Zuwendungen	796	759	706	648	872	961	1.123
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>61.707</b>	<b>54.054</b>	<b>55.470</b>	<b>58.047</b>	<b>60.596</b>	<b>63.094</b>	<b>63.695</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>149.105</b>	<b>147.282</b>	<b>154.446</b>	<b>153.581</b>	<b>158.795</b>	<b>164.539</b>	<b>169.894</b>

**Tabelle 5: Schulden Goch in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.979	3.715	3.451	3.186	2.922	2.657	2.393
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000	21.500	21.500	17.000	15.500	16.424	17.127

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.613	31.803	34.922	35.020	37.647	38.161	40.199
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	517	258	360	353	446	298	658
Sonstige Verbindlichkeiten	1.617	1.821	2.033	1.737	1.935	1.815	2.216
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	152	69	713	405
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>55.726</b>	<b>59.098</b>	<b>62.265</b>	<b>57.448</b>	<b>58.519</b>	<b>60.068</b>	<b>62.998</b>
Rückstellungen	29.791	31.815	33.877	35.255	36.228	38.272	38.939
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	339	339	453	475	134	278	355
<b>Schulden gesamt</b>	<b>85.857</b>	<b>91.252</b>	<b>96.595</b>	<b>93.178</b>	<b>94.881</b>	<b>98.618</b>	<b>102.293</b>

**Tabelle 6: Gesamtschulden Goch in Tausend Euro 2013 bis 2017**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
davon Gesamtverbindlichkeiten	175.780	180.706	179.472	175.152	169.425
davon Rückstellungen	35.296	37.468	39.595	41.962	44.694
davon Sonderposten für den Gebührenaussgleich	339	339	453	475	134
<b>Gesamtschulden</b>	<b>211.416</b>	<b>218.512</b>	<b>219.521</b>	<b>217.588</b>	<b>214.253</b>

**Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Goch in Tausend Euro 2013 bis 2017**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143.252	142.863	146.945	146.963	141.781
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000	21.500	21.500	17.000	16.847
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.529	4.916	3.458	3.066	0

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254	257	354	356	4.103
Sonstige Verbindlichkeiten	9.494	10.917	4.596	6.376	6.502
Erhaltene Anzahlungen	252	252	2.619	1.390	192
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>175.780</b>	<b>180.706</b>	<b>179.472</b>	<b>175.152</b>	<b>169.425</b>

**Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Goch in Tausend Euro 2016 bis 2019**

	2016	2017	2018	2019
<b>Grunddaten Kernhaushalt</b>				
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	57.448	58.519	60.068	62.998
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.321	36.801	37.496	38.001
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	856	1.061	989	2.252
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.395	13.134	15.029	14.647
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	34.458	38.844	38.772	39.382
Forderungen gegenüber Sondervermögen	7	67	110	476
<b>Grunddaten Beteiligungen*</b>				
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen	189.671	185.121	186.052	202.520
Gibt es zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander?	ja	ja	ja	ja
Wenn ja, in welcher Höhe?	n. b.**	n. b.	n. b.	n. b.

	2016	2017	2018	2019
<b>Verbindlichkeiten Konzern Kommune</b>	<b>164.082</b>	<b>153.732</b>	<b>153.725</b>	<b>170.761</b>

\*) Als Mehrheitsbeteiligungen berücksichtigt: Stadtwerke Goch GmbH, Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH, GO - Gocher Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Stadtwerke Goch Bäder GmbH, Stadtwerke Goch Netze GmbH & Co. KG, Stadtwerke Goch Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Goch mbH, Stadtwerke Goch Energie GmbH, Imm-Go - Immobiliengesellschaft Goch mbH, Vermögensbetrieb der Stadt Goch, Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR, Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis, Volkshochschulzweckverband, Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch.

\*\*) n. b. = nicht bezifferbar – laut diesbezüglicher Sachstandsbeschreibung der Stadt Goch gibt es zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander. Diese sind aber nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln und wurden daher nicht geliefert.

**Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Goch in Tausend Euro 2013 bis 2024**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.237</b>	<b>-7.311</b>	<b>1.524</b>	<b>2.635</b>	<b>2.326</b>	<b>2.409</b>	<b>438</b>	<b>105</b>	<b>-1.073</b>	<b>-1.518</b>	<b>-917</b>	<b>-3.108</b>
Gewerbesteuern	11.728	9.290	15.130	17.315	16.566	19.488	16.573	16.000	14.500	15.100	15.800	16.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.009	10.578	11.358	11.727	12.405	13.411	13.853	14.411	13.765	14.250	15.101	16.053
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	993	1.025	1.249	1.287	1.602	2.033	2.254	2.042	2.330	2.069	2.116	2.163
Ausgleichsleistungen	1.066	1.095	1.138	1.174	1.209	1.282	1.317	1.294	1.141	1.420	1.469	1.508
Schlüsselzuweisungen	8.733	7.732	11.993	9.993	9.923	10.080	9.483	9.793	12.159	11.368	11.950	12.641
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag	50	127	191	0	545	530	0	664	417	0	0	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>32.578</b>	<b>29.847</b>	<b>41.059</b>	<b>41.496</b>	<b>42.249</b>	<b>46.825</b>	<b>43.479</b>	<b>44.203</b>	<b>44.311</b>	<b>44.207</b>	<b>46.436</b>	<b>49.065</b>
Steuerbeteiligungen	1.925	1.526	2.486	2.844	2.703	3.071	2.533	1.333	1.208	1.258	1.317	1.392
Allgemeine Kreisumlage	10.530	11.399	11.662	12.436	12.831	13.014	13.914	14.554	14.249	13.323	14.002	14.815

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>12.455</b>	<b>12.925</b>	<b>14.147</b>	<b>15.280</b>	<b>15.534</b>	<b>16.085</b>	<b>16.447</b>	<b>15.888</b>	<b>15.457</b>	<b>14.581</b>	<b>15.319</b>	<b>16.207</b>
<b>Saldo der Bereinigungen</b>	<b>20.123</b>	<b>16.922</b>	<b>26.912</b>	<b>26.216</b>	<b>26.715</b>	<b>30.740</b>	<b>27.033</b>	<b>28.316</b>	<b>28.854</b>	<b>29.626</b>	<b>31.117</b>	<b>32.858</b>
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bereinigte Jahresergebnisse</b>	<b>-22.361</b>	<b>-24.233</b>	<b>-25.387</b>	<b>-23.581</b>	<b>-24.390</b>	<b>-28.331</b>	<b>-26.595</b>	<b>-28.210</b>	<b>-29.927</b>	<b>-31.144</b>	<b>-32.034</b>	<b>-35.966</b>
Abweichung vom Basisjahr		-1.873	-3.027	-1.220	-2.029	-5.970	-4.234	-5.850	-7.566	-8.784	-9.674	-13.606

**Tabelle 10: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Goch in Tausend Euro 2013 bis 2024**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-22.361</b>	<b>-24.233</b>	<b>-25.387</b>	<b>-23.581</b>	<b>-24.390</b>	<b>-28.331</b>	<b>-26.595</b>	<b>-28.210</b>	<b>-29.927</b>	<b>-31.144</b>	<b>-32.034</b>	<b>-35.966</b>
Teilergebnis Soziale Leistungen	-2.320	-3.174	-3.822	-1.895	-2.816	-2.782	-2.333	-2.630	-2.458	-2.311	-2.346	-2.399
Teilergebnis Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.473	-9.749	-9.747	-10.658	-11.430	-11.795	-12.804	-15.298	-16.177	-16.692	-17.222	-17.744
<b>Bereinigtes Jahresergebnis ohne "Sozialleistungen"</b>	<b>-11.568</b>	<b>-11.310</b>	<b>-11.818</b>	<b>-11.028</b>	<b>-10.143</b>	<b>-13.754</b>	<b>-11.458</b>	<b>-10.283</b>	<b>-11.292</b>	<b>-12.141</b>	<b>-12.466</b>	<b>-15.823</b>
Abweichung zum Basisjahr ohne "Sozialleistungen"	0	258	-251	539	1.424	-2.186	109	1.285	275	-573	-898	-4.255

## 2. Beteiligungen

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Beteiligungen**

Die Komplexität der Beteiligungsstruktur der Stadt Goch ist auf einem hohen Niveau. Die Stadt ist an 27 Unternehmen beteiligt. Auf 21 dieser Unternehmen übt sie einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Diese Beteiligungen werden auf drei Beteiligungsebenen gehalten.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen sowie der Einfluss der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem hohen Niveau. Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt mit 9,8 Mio. Euro pro Jahr.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch überwiegend. Im Berichtswesen bestehen Optimierungsmöglichkeiten.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch hält alle notwendigen Daten vor. Dies erfolgt zentral, jedoch noch nicht ausreichend digital.

Der Rat der Stadt Goch wird mittels Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss erst mit Verzögerung nach Ablauf des Haushaltsjahres über die Entwicklung der Beteiligungen informiert. Das Beteiligungsmanagement sollte den Rat auch unterjährig über den wirtschaftlichen Verlauf der Beteiligungen unterrichten. Mit Berichten zu Prognosen, Abweichungen vom Wirtschaftsplan und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss zum Rat sichergestellt werden.

### 2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune. Ausgehend von den daraus abgeleiteten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste bzw. eines Interviews, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und -vorhaltung, des Berichtswesens sowie der Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse – je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2019 haben sich nicht ergeben.

## 2.3 Beteiligungsportfolio

- Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

### 2.3.1 Beteiligungsstruktur

- Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 27 Beteiligungen, welche auf drei Ebenen gehalten werden. Auf 21 Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist auf einem hohen Niveau.

*Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.*

Die **Stadt Goch** ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an insgesamt 27 Unternehmen beteiligt. Diese verteilen sich auf drei Beteiligungsebenen. Neun der Beteiligungen werden erst auf der dritten Ebene gehalten. Hierbei handelt es sich um, auch bedeutende, Beteiligungen im Konzern Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH. Bei der Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen sind die Entwicklungen der mittelbaren Beteiligungen somit bis in die dritte Beteiligungsebene zu berücksichtigen, auch wenn keine direkte Einflussnahme auf diese Beteiligungen möglich ist. Die Beteiligungen werden in fünf verschiedenen Rechtsformen gehalten. Dabei ist die GmbH mit 17 Beteiligungen die am häufigsten vorkommende Rechtsform.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Goch wie folgt auf:

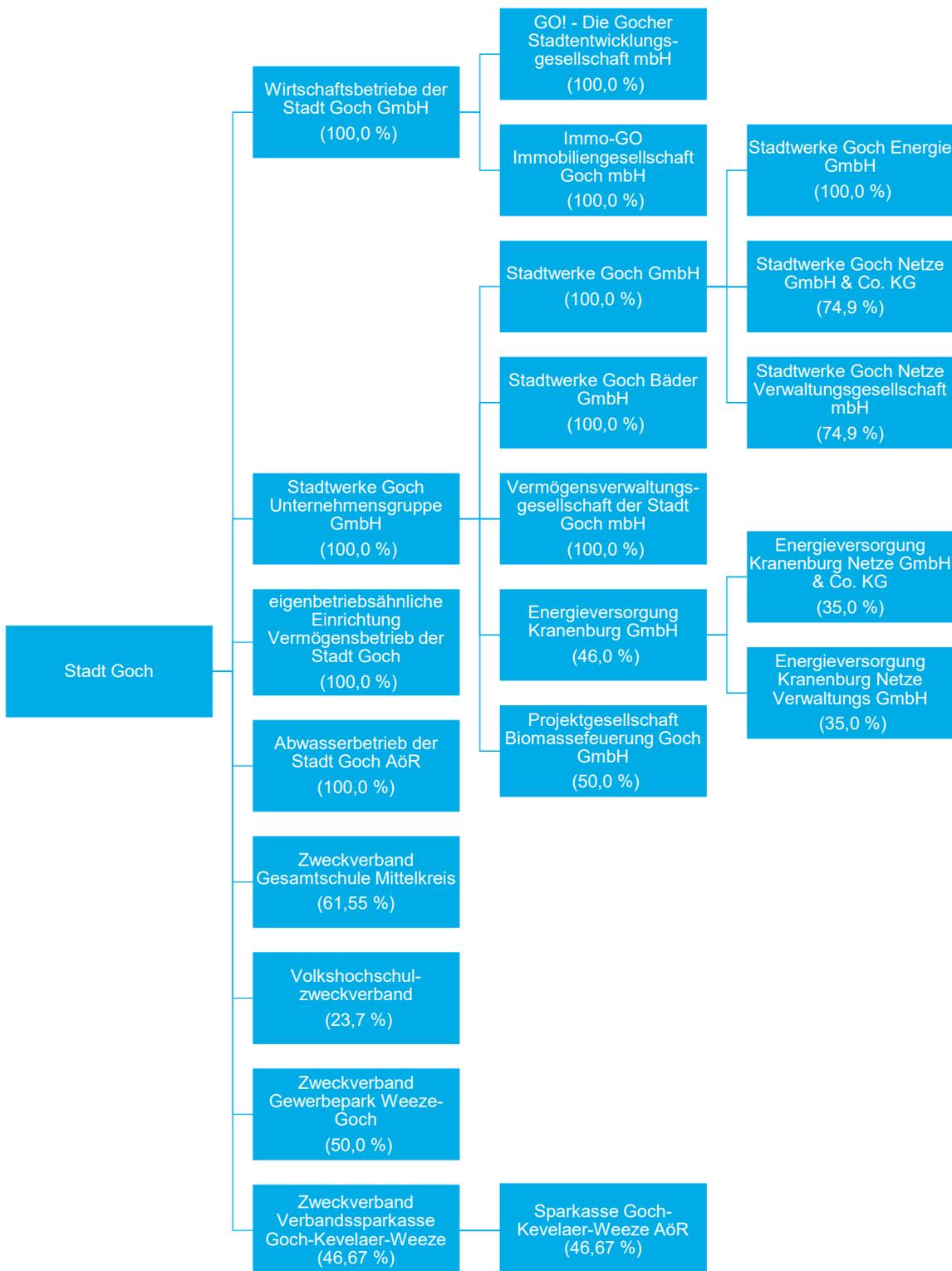
#### Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Goch handelt es sich zum 31. Dezember 2019 um folgende Beteiligungen:

**Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote<sup>5</sup> von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2019**



<sup>5</sup> Bei den mittelbar gehaltenen Beteiligungen ist die effektive Beteiligungsquote angegeben. Diese wurde, ausgehend von der Stadt, multiplikativ nach unten durchgerechnet.

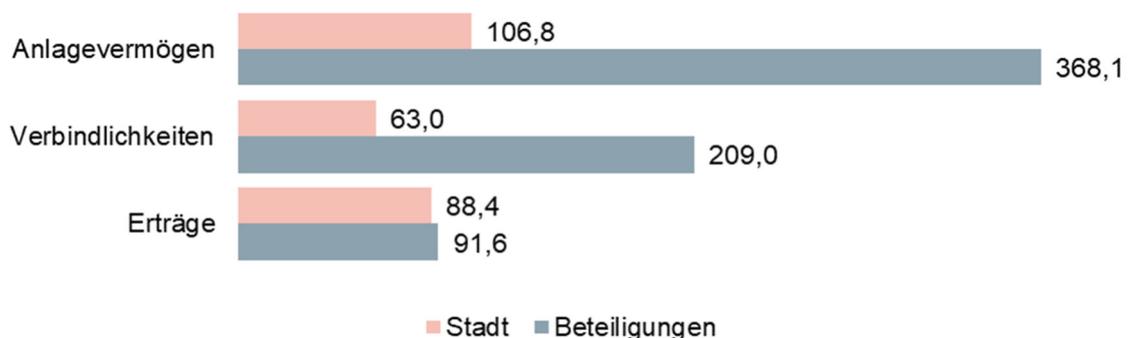
### 2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

- Das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten der Beteiligungen befinden sich im Vergleich zur Stadt auf einem hohen Niveau. Hieraus ergibt sich eine hohe wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt. Von besonderer Bedeutung ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch.

*Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.*

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Goch** wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich um die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019. Hierbei lässt die gpaNRW den Zweckverband Verbandsparkasse Goch-Kevelaer-Weeze sowie die Sparkasse Goch-Kevelaer-Weeze AöR außer Acht. Eine Einbeziehung dieser Beteiligungen würde die Ergebnisse verzerren. Dies begründet sich darin, dass Banken eine abweichende Struktur von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufweisen.

#### Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2019 in Mio. Euro



Die Beteiligungen halten in 2019 mehr als das Dreifache des Anlagevermögens der Stadt Goch in ihrem Kernhaushalt. Davon entfällt mit 165,3 Mio. Euro ein wesentlicher Teil auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb Goch. Sie bilanziert die Grundstücke und Gebäude sowie Straßen, Wege und Plätze. Des Weiteren liegt mit 64,2 Mio. Euro das restliche Anlagevermögen insbesondere in dem Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR. Hierbei handelt es sich größtenteils um das Kanalnetz.

Die Verbindlichkeiten der Beteiligungen betragen in 2019 mehr als das Dreifache der Verbindlichkeiten der Stadt. Davon entfallen 55,0 Mio. Euro auf die Verbindlichkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch. Der Konzern Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH (Holding und alle Töchter über 20 Prozent Beteiligungsquote) bilanziert 90,4 Mio. Euro Verbindlichkeiten. Seit 2017 steigen die Verbindlichkeiten der Beteiligungen an.

Die Beteiligungen erwirtschaften rund dasselbe Ertragsvolumen wie die Stadt. Die meisten Erträge werden mit 38,1 Mio. Euro durch die Stadtwerke Goch GmbH erwirtschaftet. Diese werden im Wesentlichen durch den Verkauf von Strom, Gas und Wasser realisiert.

### 2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Goch wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im den Jahren 2017 bis 2019 im Durchschnitt mit 9,8 Mio. Euro jährlich belastet. Die Stadt vergibt zudem Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften. Die Beteiligungen der Stadt Goch haben jährlich Auswirkungen auf einem hohen Niveau auf den kommunalen Haushalt.

*Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt wichtig zur Beurteilung der Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.*

*Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte handeln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.*

*Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt. Den Zweckverband Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze sowie die Sparkasse Goch-Kevelaer-Weeze AöR beziehen wir ebenfalls in die Betrachtung ein.*

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Goch** stellen sich wie folgt dar:

### Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2017	2018	2019
Erträge aus Leistungsbeziehungen	1.396	1.298	259
Steuererträge	1.174	1.439	288
Konzessionsabgaben	1.603	1.602	1.497
Gewinnausschüttungen und Dividenden	773	1.443	3.570
Sonstige Erträge	775	872	1.902
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.721</b>	<b>6.654</b>	<b>7.516</b>

Insgesamt generiert die Stadt in 2019 fast neun Prozent ihrer ordentlichen Erträge<sup>6</sup> aus Finanz und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen erheblichen Anteil an den Erträgen der Stadt.

Der überwiegende Anteil entfällt auf Gewinnausschüttungen. Diese entfallen im Jahr 2019 im Wesentlichen auf die Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH sowie die Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR. In den Vorjahren hat die Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH keine Gewinne an die Stadt ausgeschüttet.

Bei dem Konzern Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH gilt es zu beachten, dass es sehr rentable Bereiche wie die Stadtwerke Goch GmbH gibt, sowie starke Verlustunternehmen wie die Stadtwerke Goch Bäder GmbH. Die Ausschüttung an die Stadt Goch wird anhand des Konzernergebnisses vorgenommen.

Bei der Gewinnausschüttung der Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung im Rahmen der Abwassergebührenerhebung. Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um Zinsen für Gesellschafterdarlehen und Avalprovisionen für Bürgschaften. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Beteiligungen. Die Konzessionsabgaben werden durch die Stadtwerke Goch GmbH sowie die Stadtwerke Goch Netze GmbH & Co. KG geleistet.

### Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	14.533	12.960	14.098
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	1.775	1.496	1.687
Verlustübernahmen und -abdeckungen	241	243	221
Sonstige Aufwendungen	447	329	352
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.996</b>	<b>15.028</b>	<b>16.358</b>

Insgesamt generiert die Stadt 18,5 Prozent ihrer ordentlichen Aufwendungen aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen sehr hohen Anteil an den Aufwendungen der Stadt.

<sup>6</sup> Betrachtet wurden hier neben den ordentlichen Erträgen auch die Beteiligungserträge.

Die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen entstehen im Wesentlichen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch. Der Vermögensbetrieb ist zuständig für die Grundstücksverwaltung, die Bauten, die Straßen, Wege und Plätze der Stadt. Für den Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung erhält der Betrieb entsprechende Entgelte. Es handelt sich rund zur Hälfte um Mietzahlungen für durch die Stadt genutzte Gebäude. Die Zuschüsse und Umlagen leistet die Stadt an den Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis sowie den Volkshochschulzweckverband.

Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt in den drei Betrachtungsjahren jeweils um 9,8 Mio. Euro pro Jahr.

#### Sonstige Auswirkungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Auswirkungen	2017	2018	2019
Geleistete Kapitaleinlagen	10	25	0
Gesellschafterdarlehen (Stand 31.12.)	13.134	13.003	12.612
Bürgschaften (Stand 31.12.)	16.224	15.093	13.207
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.368</b>	<b>28.121</b>	<b>25.819</b>

In Form von Kapitaleinlagen stellt die Kommune ihren Beteiligungen dauerhaft Eigenkapital zur Verfügung. In der Regel handelt es sich um Haftungskapital, das nicht nur zur Teilhabe an Gewinnen, sondern auch an Verlusten des Unternehmens führt. Mit der Übernahme von Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften übernimmt die Kommune Risiken Dritter bzw. tritt für diese ein. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

Die Stadt Goch hat im Jahr 2018 zur Gründung der Immo-GO Immobiliengesellschaft Goch mbH eine Kapitaleinlage von 25 Tausend Euro eingebracht. Die Gesellschafterdarlehen sind in 2019 ausschließlich an die Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH ausgegeben. Die Bürgschaften verteilen sich auf insgesamt acht Beteiligungen. Die größte Bürgschaft ist mit 4,7 Mio. Euro für die Stadtwerke Goch Bäder GmbH übernommen.

## 2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

Wie in dem vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, ist unter anderem die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch für das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch von Bedeutung. Generell sind Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aufgrund

ihrer rechtlichen Stellung stark an die Kommune gebunden. Konkret ergibt sich dies aus den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW. Demnach ist beispielsweise der Rat der Kommune zuständig für die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung. Außerdem bestehen Informationspflichten der Betriebsleitung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Kämmerin oder dem Kämmerer. Die Eigenbetriebsverordnung NRW konkretisiert somit bereits verschiedene Steuerungsinstrumente. Deshalb betrachten wir bei Eigenbetrieben lediglich, ob das Berichtswesen so ausgestaltet ist, dass eine effektive Steuerung möglich ist.

## 2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

### → Feststellung

Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.

*Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreterinnen und Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:*

- *Grundlegende Unternehmensdaten der Beteiligungen,*
- *persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und*
- *Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.*

Das Beteiligungsmanagement der **Stadt Goch** ist dem Abteilungsleiter der Kämmerei zugeordnet und wird durch ihn wahrgenommen. Zusätzlich wird er durch eine Mitarbeiterin unterstützt. Er ist als Gremienmitglied oder mit Gastrecht im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH vertreten. Das strategische Beteiligungsmanagement übernimmt die Kämmerin.

Die Stadt Goch hält die Grunddaten, wie Satzungen und Gesellschaftsverträge für alle Beteiligungen vor. Hierzu zählen mittelbare Beteiligungen wie die Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co KG GmbH sowie Kleinstbeteiligungen wie die Lokalradio Kreis Kleve GmbH & Co. KG. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH ist auch zuständig für die Töchter. Aufgrund der Besetzung der Gremien durch die Kämmerin oder durch den Abteilungsleiter der Kämmerei ist eine Aktualisierung der Daten sichergestellt. Die Stadt Goch hat zusätzlich eine Beteiligungsrichtlinie. Diese schreibt fest, dass zusätzlich alle Gesellschaftsverträge und Satzungen im Vorhinein der Beteiligungsverwaltung zur Prüfung vorzulegen sind.

Die Einladungen und Niederschriften zu Gremiensitzungen gehen dem Beteiligungsmanagement automatisiert zu. Dies ist in der Beteiligungsrichtlinie fixiert und wird auskunftsgemäß auch so gelebt. Das Beteiligungsmanagement ist somit ständig über wichtige Themen der Beteiligungen informiert.

Die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne gehen dem Beteiligungsmanagement automatisiert zu. Lediglich bei den Kleinstbeteiligungen werden diese erst auf Nachfrage zugesandt.

Die Dokumente liegen zentral im Beteiligungsmanagement vor. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH sowie deren Töchter nutzen das städtische Ratsinformationssystem für ihre Unterlagen. Bei den sonstigen Beteiligungen werden die Unterlagen zumeist noch in Papierform übersandt und entsprechend abgelegt. Aktuell wirkt das Beteiligungsmanagement darauf hin, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne digital zu erhalten und diese entsprechend zu sichern. Die Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH sowie ihre Töchter sind aktuell in einem Digitalisierungsprozess der Gremien, sodass hier in naher Zukunft ein Zugriff für das Beteiligungsmanagement besteht. Somit ist zukünftig sichergestellt, dass das Beteiligungsmanagement unverzüglich alle Informationen erhält und diese nachgehalten werden.

→ **Empfehlung**

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch sollte den bereits gestarteten Digitalisierungsprozess weiter fokussieren.

Die Gremienbesetzungen sowie die Daten der Gremienvertreter werden zentral im Ratsbüro verwaltet und aktualisiert. Ein Zugriff auf diese Daten durch das Beteiligungsmanagement ist gewährleistet.

## 2.4.2 Berichtswesen

→ **Feststellung**

Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.

*Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.*

Die **Stadt Goch** fügt die Beteiligungsberichte ihrem Gesamtabschluss bei. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse und folglich auch die Beteiligungsberichte bis 2017 vor. Der Gesamtabschluss 2018 inklusive des Beteiligungsberichtes soll Ende 2021 in den Rat eingebracht werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse werden auch die Beteiligungsberichte stark verspätet in den Rat gegeben.

Ein Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio und die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Goch ist aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die kommunalen Entscheidungsträger nicht möglich. Ohne entsprechende Informationen kann der Rat die Beteiligungen und das Beteiligungsportfolio nicht steuern und entsprechenden Einfluss ausüben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte den Beteiligungsbericht 2018 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen. Zukünftig sollte die gesetzliche Frist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen eingehalten werden.

Die Stadt Goch ist auskunftsgemäß auch nach 2018 dazu verpflichtet Gesamtabchlüsse aufzustellen. Diese sind gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW binnen neun Monaten nach dem Abschlussstichtag zu erstellen. Die Stadt ist gehalten, zukünftig diese Frist einzuhalten, um den Ratsmitgliedern zeitnah einen Überblick über den Konzern Stadt Goch zu verschaffen.

Bei Erstellung eines Gesamtabchlusses ist es ab 2019 nicht mehr gesetzlich gefordert einen Beteiligungsbericht anzuhängen. In einem Gesamtabchluss wird ein guter Blick auf den Stand sowie die Entwicklung des Konzerns, im Wesentlichen der im Vollkonsolidierungskreis befindlichen Unternehmen, geworfen. Für die Stadt Goch sind jedoch auch Beteiligungen, welche nicht im Vollkonsolidierungskreis sind, von Bedeutung. Die Stadt Goch sollte auch diese Unternehmen in den Fokus nehmen und zukünftig ein Berichtswesen zur Entwicklung und zu Prognosen der Unternehmen erstellen.

Gemäß § 20 EigVO NRW sind die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verpflichtet, dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zukommen zu lassen. Diese Berichte müssen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans unterrichten. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch erstellt diese Berichte nicht. Eine unterjährige Steuerung der Einrichtung durch den Bürgermeister oder den Betriebsausschuss ist somit nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte darauf hinwirken, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach § 20 EigVO NRW erstellt.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie müssen die Beteiligungsunternehmen dem Beteiligungsmanagement unterjährige Prognosen zur Ergebnisentwicklung sowie fortlaufend die aktuellen Finanzdaten zur Verfügung stellen. Das Beteiligungsmanagement analysiert diese Daten. Ein standardisiertes Berichtswesen an den Rat in schriftlicher oder mündlicher Form liegt nicht vor. Aufgrund der hohen Bedeutung der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH sollte zum Beispiel im Rahmen des Haushaltscontrollings auch auf die Beteiligungen eingegangen werden. Auch aufgrund der fehlenden Aktualität der Beteiligungsberichte sind die Ratsmitglieder nicht ausreichend informiert um eventuell notwendige strategische Entscheidungen treffen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte dem Rat ein unterjähriges, standardisiertes Berichtswesen zu den bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen des Haushaltscontrollings erfolgen. Es sollte auf bedeutende wirtschaftliche Veränderungen der Beteiligungen sowie Anpassungen an die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt eingegangen werden.

Bei besonderen Unternehmensentscheidungen wird der Rat im Rahmen einer Sitzung mündlich vom Geschäftsführer der jeweiligen Beteiligung unterrichtet. Die Entscheidung, ob eine solche Unterrichtung stattfindet, wird durch die Verwaltungskonferenz getroffen.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Verwaltungskonferenzen berichten die Geschäftsführer der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH sowie der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH zu ihren Unternehmen und deren Töchtern. Diese Informationen werden

durch die Kämmerin an das Beteiligungsmanagement weitergeleitet. Ein kurzfristiger Austausch ist somit sichergestellt.

### 2.4.3 Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien

- Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.

*Das Beteiligungsmanagement sollte sicherstellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik in den Gremien der Beteiligungen über ein ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgabe verfügen. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien sollen bei ihrer Entscheidungsfindung die Interessen der Kommune berücksichtigen. Hierfür ist es notwendig, dass das Beteiligungsmanagement die Vertreterinnen und Vertreter inhaltlich auf die Gremiensitzungen vorbereitet. Zum einen sollte dies durch regelmäßige Schulungen der Vertreterinnen und Vertreter erfolgen. Zum anderen sollte das Beteiligungsmanagement zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen Kommentierungen und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen verfassen. So kann sichergestellt werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien die Sichtweise der Kommune kennen und es kann auf Beschlüsse und strategische Ziele verwiesen werden.*

Bei der **Stadt Goch** sind die Gremien der städtischen Beteiligungen durch Mitglieder des Verwaltungsvorstands und Ratsmitglieder besetzt. In den meisten Gremien ist der Bürgermeister, der Stadtbaurat oder die Kämmerin als Vertreter bzw. Vertreterin entsendet. In viele Beteiligungsgremien sind zusätzlich Ratsmitglieder entsandt. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH ist auch Geschäftsführer der bedeutenden Töchter. Ebenfalls ist der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Goch GmbH auch Geschäftsführer derer Töchter sowie Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Diese beiden Geschäftsführer gehören zur Verwaltungskonferenz, welche einmal wöchentlich mit dem Verwaltungsvorstand gemeinsam tagt. In diesen Konferenzen werden aktuelle Themen und die Gremiensitzungen der Beteiligungen vor- und nachbesprochen.

Aufgrund der engen Verzahnung und entsprechender Vorbesprechungen ist sichergestellt, dass die Interessen der Stadt bereits in den Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen Berücksichtigung finden. Bei besonderem Informationsbedarf der Gremienmitglieder finden Informationsveranstaltungen im Vorhinein einer Sitzung statt.

Der Rat der Stadt Goch bespricht Themen des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis sowie des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch vor und erteilt den Gremienvertretern Weisungen. Auch die Satzung der Stadt Goch über die Abwasserbetrieb der Stadt Goch AöR sieht einen festgelegten Kreis an Entscheidungen des Verwaltungsrates vor, für die zuvor ein Weisungsbeschluss des Rates herbeizuführen ist.

Durch dieses Vorgehen der frühzeitigen Einflussnahme der Stadt sowie der Besprechung von bestimmten Themen im Rat oder mit den Gremienmitgliedern sind separate Stellungnahmen für die Gremienmitglieder nicht notwendig.

Die Stadt Goch bietet ihren Gremienmitgliedern zu Beginn einer Legislaturperiode Schulungen an. Die Schulungen behandeln die Themen Rechte und Pflichten zum Beispiel eines Aufsichts-

ratsmitgliedes sowie Haftungsfragen. Anlassbezogen werden bei Bedarf auch weitere Schulungen auf Nachfrage angeboten. Dies ist wichtig, um die Ratsmitglieder auf ihre Mandatsaufgaben vorzubereiten.

## 2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Beteiligungen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Beteiligungsmanagement</b>					
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.	77	E1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Goch sollte den bereits gestarteten Digitalisierungsprozess weiter fokussieren.	78
F2	Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Goch ergeben.	78	E2.1	Die Stadt Goch sollte den Beteiligungsbericht 2018 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen. Zukünftig sollte die gesetzliche Frist zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen eingehalten werden.	78
			E2.2	Die Stadt Goch sollte darauf hinwirken, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Vermögensbetrieb der Stadt Goch zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach § 20 EigVO NRW erstellt.	79
			E2.3	Die Stadt Goch sollte dem Rat ein unterjähriges, standardisiertes Berichtswesen zu den bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen des Haushaltscontrollings erfolgen. Es sollte auf bedeutende wirtschaftliche Veränderungen der Beteiligungen sowie Anpassungen an die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt eingegangen werden.	79

## 3. Hilfe zur Erziehung

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen der geprüften Jahre 2018 und 2019 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

#### Hilfe zur Erziehung

Die **Stadt Goch** ist im Vergleich mit anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Alleinerziehenden strukturell benachteiligt. Die Stadt verzeichnet bei den Hilfen zur Erziehung mit 778 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, die im Wesentlichen aus den Transferleistungen an die freien Träger bestehen, wirken sich erheblich auf den Fehlbetrag aus. Auf die Aufwendungen wirken sich wiederum die Anzahl der Hilfeplanfälle und die Aufwendungen je Fall aus. In der Stadt Goch sind die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in der jugendhilferelevanten Zielgruppe der unter 21-jährigen vergleichsweise hoch. Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung dagegen bewegen sich im mittleren Bereich. Die Falldichte liegt nahe am dritten Viertelwert und trägt wesentlich zu den hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen und auch dem hohen Fehlbetrag bei.

Der Anteil der ambulanten Hilfefälle liegt im mittleren Bereich. Der Anteil der Vollzeitpflege-Fälle liegt über dem Median und beeinflusst den Fehlbetrag insoweit positiv.

Bei differenzierter Betrachtung ist erkennbar, dass sowohl die fallbezogenen Aufwendungen für ambulante wie auch für stationäre Hilfen nahe am Median liegen. Innerhalb der stationären Hilfen bewegen sich die fallbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege ebenfalls im mittleren Bereich, während die Aufwendungen je Helfefall für die Heimerziehung über dem mittleren Wert und damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen.

Allerdings ist die Verweildauer in den Einrichtungen vergleichsweise niedrig, was sich positiv auf die Falldichte und die Aufwendungen je Einwohner bis unter 21 Jahre auswirkt. Die Stadt Goch sollte gleichwohl die Standards, Prozesse und Teilziele für die Rückführung von jungen Menschen aus der Heimerziehung in ihre Herkunftsfamilien verbindlich regeln.

Die fallbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII liegen nahe am ersten Viertelwert. Allerdings ist die Falldichte ausgesprochen hoch.

Die Aufwendungen je Helfefall für die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII liegen über dem Median. Daneben ist die Falldichte vergleichsweise hoch.

Die Steuerungsleistungen im Jugendamt sollten weiter ausgebaut werden. Nachdem im Jugendamt der Stadt Goch in den zurückliegenden Jahren strukturelle und personelle Veränderungen zu verzeichnen waren, wurde nun mit der Besetzung der Stelle für das Controlling die Grundlage dafür geschaffen, ein kennzahlengestütztes Finanz- und Fachcontrolling aufzubauen. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen sollten in Controllingberichte einfließen, die der Abteilungs- und Fachbereichsleitung als Basis für die Steuerung dieses ausgabenintensiven Aufgabenbereiches dienen. Wir bewerten positiv, dass Prozesskontrollen noch während der Prüfung eingeführt wurden. Die Verfahrensstandards für die Hilfen zur Erziehung werden aktualisiert und das Handbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in ein übergreifendes „Handbuch HzE+“ weiterentwickelt. Die Stadt Goch sollte prüfen, ob das Angebot an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten weiter ausdifferenziert werden kann.

## 3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik<sup>7</sup> der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

<sup>7</sup> nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

## 3.3 Strukturen

### → Feststellung

Die Stadt Goch ist im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch einen hohen Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften soziostrukturell benachteiligt.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Die Stadt Goch ist dem Jugendamtstyp 5 und der Belastungsklasse 3 nach der Statistik der AKJ TU Dortmund<sup>8</sup> zugeordnet.

### 3.3.1 Strukturkennzahlen

#### Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Goch im Jahr 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	20,64	17,39	19,17	20,00	20,81	24,63	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	5,00	1,70	3,10	3,75	5,03	7,80	92
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	24,32	12,05	17,43	18,84	20,15	25,29	129

#### Anteil der 0 bis unter 21-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Prozent

Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt in der Stadt Goch über dem Median der Vergleichskommunen. Dies wirkt sich leicht entlastend auf die einwohnerbezogenen Kennzahlen aus.

Die Einwohnerzahlen der **Stadt Goch** sind rückläufig. Im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2040 wird von IT.NRW ein Rückgang von rund drei Prozent erwartet. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern bis unter 21 Jahre soll dagegen um rund fünf Prozent sinken.

#### Jugendarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen ist in der Stadt Goch vergleichsweise hoch und bewegt sich nahe dem dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der

<sup>8</sup> Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

Vergleichskommunen unterschritten wird. Dies kann sich belastend auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes und die Hilfen zur Erziehung auswirken. Die Jugendarbeitslosenquote betrifft mit den über 15-jährigen Jugendlichen jedoch nur einen Teil der Altersgruppe, die Adressat der Hilfen zur Erziehung ist.

### **Anteil alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften SGB II**

Der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug überschreitet in der Stadt Goch den dritten Viertelwert erheblich. Laut dem Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ der AKJ wirken sich der Familienstatus und der Bezug von Transferleistungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Diesem Bericht zufolge werden ambulante und stationäre Hilfen vermehrt von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Gleiches gilt noch verstärkt bei parallelem Bezug von Transferleistungen. Da der Anteil an Alleinerziehenden mit Transferleistungen in Goch vergleichsweise hoch ist, kann sich dies auf die Hilfen zur Erziehung negativ auswirken.

## **3.3.2 Umgang mit den Strukturen**

Der **Stadt Goch** sind wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen bekannt. Langfristige altersdifferenzierte Bevölkerungsprognosen und soziale Strukturdaten werden bislang nicht in die Planungen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der zurzeit stattfindenden Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung werden zukünftig auch demografische und grundlegende soziale Strukturdaten erhoben, ausgewertet und als Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung dienen. Gleichzeitig sollen auch andere betroffene Aufgabenbereiche einbezogen werden.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Goch stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

### **→ Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte demografische und wesentliche soziale Strukturdaten regelmäßig erheben, auswerten und als Grundlage für ihre gesamtstädtische Planung heranziehen.

## **3.3.3 Präventive Angebote**

### **→ Feststellung**

In der Stadt Goch besteht ein Netzwerk mit niedrighschwelligem Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Gleichwohl ist die Falldichte außergewöhnlich hoch.

*Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.*

Die **Stadt Goch** hat in Kooperation mit anderen öffentlichen und mit freien Trägern ein Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufgebaut und gewährleistet einen frühen Zugang für Kinder und Familien (zum Beispiel „Family plus Baby“, „Family plus Kids“). Im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen, das vom Jugendamt koordiniert wird, finden regelmäßige Treffen der Träger aus Jugendhilfe, der Beratungsstellen und des Gesundheitswesens unter Einbeziehung der Polizei statt.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken, Ärzten, den Hebammen sowie der Kinderschutzambulanz. Sofern Hinweise auf eine Gefährdungslage bestehen, wird unbürokratisch der Kontakt zu weiteren Mitgliedern im Netzwerk hergestellt, um niedrigschwellige Beratungs- oder Hilfsangebote zu unterbreiten. Es gibt für das Netzwerk Frühe Hilfen eine schriftliche Vereinbarung der Zusammenarbeit.

Daneben besteht ein „Runder Tisch Häusliche Gewalt“. Hier wirken zahlreiche Träger insbesondere der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, Frauenberatungsstelle, Migrationsberatung, Opferschutzstelle der Polizei sowie schulpsychologischer Dienst zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung mit anderen Jugendämtern auf Kreisebene.

Weiterhin erfolgt ein Austausch mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Goch. Durch Schulungen werden die Akteure für Kindeswohlgefährdungen sensibilisiert und das damit einhergehende Verfahren vorgestellt.

An den Schulen in der Stadt Goch sind ebenfalls Präventionsprojekte platziert (unter anderem Anti-Aggressions-Training, „Digitalisierung und Kinderschutz“). Auch in den Kindertageseinrichtungen sind niedrigschwellige Angebote installiert („Mut tut gut“).

Daneben bestehen weitere Angebote mit präventivem Charakter (zum Beispiel zum Thema Alkoholismus; Selbstbehauptungskurse; wechselnde Angebote im Jugendzentrum). Auch in den Familienzentren in der Stadt Goch bestehen niedrigschwellige Zugänge.

Nach der erfolgten Wiederbesetzung der Stelle der Jugendhilfeplanung ist eine weitere Ausdifferenzierung der präventiven Angebote geplant. So soll eine Präventionskette entwickelt werden, die die Lebensphasen von der Geburt bis zur „Verselbständigung“ erfasst und ineinandergreifende Unterstützungsangebote schafft. Eine Grundlage wird der Kinder- und Jugendförderplan sein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stadt Goch liegt darin, Familien mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete zu erreichen und sie an die offenen und institutionalisierten Beratungs- und Betreuungsangebote heranzuführen. Weiterhin wirkt die Stadt Goch im überregionalen Netzwerk Jugendpflege mit.

#### → **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte aufgrund der hohen Falldichte prüfen, an welchen Stellen eine weitere Ausdifferenzierung der präventiven Angebote vorgenommen werden kann.

## 3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

### 3.4.1 Organisation

- Die Abteilung Jugend ist im gleichen Fachbereich angesiedelt wie die Abteilung Schule und Sport. Dies erleichtert aufgrund der gleichen Zielgruppe die Zusammenarbeit und ermöglicht Synergien.
- Die Stadt Goch hat für den ASD eine zentrale, sozialräumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet.

*Eine gute Organisation zeichnet sich durch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie optimierte Abläufe aus.*

Das Jugendamt (Abteilung Jugend) der **Stadt Goch** ist dem Fachbereich V (Jugend, Schule und Sport) zugeordnet und besteht seit 2017 aus den Teams Hilfe zur Erziehung plus, Pädagogische Dienste sowie Verwaltung und Finanzen, wo auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe angesiedelt ist. Der Abteilungsleitung sind in Stabsfunktion das Qualitätsmanagement sowie das Finanz- und Fachcontrolling sowie die Jugendhilfeplanung zugewiesen. Diese Änderung in der Organisationsstruktur erfolgte auf Grundlage einer im Jahr 2017 durchgeführten Organisationsuntersuchung. Damit verbunden, waren auch eine Neuaufteilung der ASD-Bezirke.

Der ASD ist sozialräumlich organisiert und in fünf Bezirke eingeteilt. Durch die feste Zuordnung der ASD-Fachkräfte zu den Bezirken wird eine enge Verzahnung mit den im Sozialraum tätigen Akteuren gewährleistet. Der ASD ist zentral im Jugendamt der Stadt Goch untergebracht, was sich aufgrund der Größe des Siedlungsgebietes bewährt hat.

Die Stadt Goch hat für die Hilfen zur Erziehung einen Spezialdienst für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sowie einen Pflegekinderdienst eingerichtet.

Zwischen dem Jugendamt sowie der Abteilung „Schule und Sport“ besteht ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit gemeinsamen Projekten.

Im wöchentlichen Rhythmus finden Teamsitzungen der Fachkräfte mit der Leitung des ASD statt, die dem Informationsaustausch sowie der Fallbesprechung dienen. Daran nimmt auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Controllerin teil.

### 3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

#### → **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Goch hat Leitlinien entwickelt, die noch vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen.

*Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.*

Das Jugendamt der **Stadt Goch** hat einen Entwurf für Leitlinien erarbeitet, die noch mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden müssen. Diese Leitlinien sollen eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Goch sein und richten sich zum einen an das Jugendamt und die Stadtverwaltung selbst. Zum anderen sollen sie auch das gemeinsame Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern verdeutlichen.

Folgende Leitlinien hat die Stadt Goch definiert:

- **Alltagsorientierung:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihren sozialen Zusammenhängen gesehen; der Blick richtet sich vor allem auf ihre Stärken und Kompetenzen. Fachkräfte sind Partner bei der Suche nach Lösungen in Problemsituationen.
- **Partizipation:** Kinder, Jugendliche und Familien werden in ihrer Fähigkeit gestärkt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Entsprechend bedeutsam sind Möglichkeiten der Beteiligung, Mitbestimmung und der Teilhabe, auch bei der Planung von Angeboten oder Hilfen.
- **Prävention:** Durch ein kinderfreundliches Umfeld und Hilfeangebote für besondere Lebenssituationen, wie zum Beispiel Trennung und Scheidung, wird Krisen und Konflikten möglichst vorgebeugt.
- **Regionalisierung/Dezentralisierung:** Angebote und Hilfen werden in die Infrastruktur vor Ort eingebettet, so sind sie für Kinder, Jugendliche und Familien leicht erreichbar und zugänglich.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte aus den entwickelten Leitlinien konkrete Maßnahmen ableiten und die Zielerreichung über Kennzahlen nachhalten.

### 3.4.3 Finanzcontrolling

#### → Feststellung

Das Finanzcontrolling der Stadt Goch beschränkt sich bisher auf monatliche Auswertungen der Finanzdaten. Daneben wird in Finanzberichten, die dreimal im Jahr erscheinen und auch dem Rat vorgelegt werden, ein Soll-Ist-Vergleich abgebildet. Eine Verknüpfung von Fall- und Finanzdaten erfolgt bislang noch nicht. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden noch nicht gebildet.

*Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Jugendamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.*

Bei der **Stadt Goch** erfolgen monatliche Auswertungen der Finanzdaten, die fallbezogen sind und auch die Hilfearten sowie gegebenenfalls Zusatzleistungen einbeziehen. Die Daten werden zurzeit aus separaten Auswertungsdateien gewonnen, die außerhalb der Jugendamtssoftware geführt werden. Sie dienen als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen. Das Jugendamt der Stadt Goch beabsichtigt allerdings, im Zusammenhang mit der anstehenden Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der elektronischen Fallakte im gesamten Jugendamt im Laufe des Jahres 2022 aus dem im Jugendamt genutzten System heraus auch digitale Auswertungen vorzunehmen. Zurzeit erfolgt keine Einbeziehung von Kennzahlen. Seit Mitte 2020 werden die Aufgaben des Finanz- und Fachcontrollings auf einer Stelle in Stabsfunktion wahrgenommen. Die Entwicklung eines Kennzahlen- und Zielsystems befindet sich in Aufbau.

Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze dreimal im Jahr Finanzberichte auch für das Jugendamt erstellt und dem Rat vorgelegt. Hier erfolgt ein Vergleich des Budgetansatzes mit dem zu erwartenden Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres. Auch hier sind Finanzkennzahlen nicht hinterlegt.

Eine Verknüpfung von Finanz- und Falldaten und eine darauf fußende Entwicklung steuerungsrelevanter Kennzahlen (zum Beispiel fallbezogene Aufwendungen für ambulante und stationäre Hilfen und innerhalb der einzelnen Hilfearten, Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung je Einwohner bis zum 21. Lebensjahr, fallbezogene Aufwendungen für ambulanten Hilfefälle nach § 35a SGB VIII) erfolgt bislang nicht, ist aber beabsichtigt. Eine kennzahlengestützte monatliche Auswertung würde der Abteilungs- und Fachbereichsleitung ermöglichen, Entwicklungen abzulesen und frühzeitig Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen.

Die Kennzahlen sollten auf die noch abzustimmenden Leitlinien des Jugendamtes und die Handlungsziele der jeweiligen Produkte ausgerichtet sein. Es sollten Zielwerte formuliert und

Zielerreichungsgrade ermittelt werden. Dieses Steuerungssystem über Ziele und Kennzahlen dient der Erreichung der strategischen Ziele und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Die wesentlichen Kennzahlen sollten im Haushalt dargestellt und erläutert werden.

Um den damit verbundenen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte die im Jugendamt eingesetzte Software zu Auswertungszwecken genutzt werden. Dazu erforderlich ist allerdings ein Auswertungsmodul, das zurzeit noch nicht vorhanden ist.

→ **Empfehlung**

Die Finanzdaten sollten mit den im Jugendamt erhobenen Falldaten zusammengeführt werden. Auf dieser Basis sollte die Stadt Goch steuerungsrelevante Finanzkennzahlen entwickeln und in monatlichen Abständen auswerten. Weiterhin sollte das Jugendamt ein differenziertes Berichtswesen einführen. Dazu sollte die Jugendamtssoftware um ein Auswertungsmodul erweitert werden. Damit ließe sich der Arbeitsaufwand deutlich begrenzen.

### 3.4.4 Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Im Jugendamt der Stadt Goch befindet sich das Fachcontrolling im Aufbau. Es werden Fallzahlen erhoben und ausgewertet. Allerdings werden noch keine Kennzahlen und Zielerreichungsgrade ermittelt.

*Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.*

Im Jugendamt der **Stadt Goch** wurde Mitte vergangenen Jahres ein Fachcontrolling installiert, das durch die Stabsstelle Fach- und Finanzcontrolling gewährleistet wird. Hier werden in monatlichen Abständen differenziert nach Hilfearten die Fallzahlen ermittelt und gemeinsam mit der Abteilungsleitung ausgewertet.

Nach Beendigung einer Hilfe erfolgt eine Evaluation des Hilfeprozesses, der Ziele und Zielerreichungsgrade. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Qualitätsdialoge des Jugendamtes mit den freien Trägern.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Aktenkontrolle erfolgt eine Überprüfung von Fallverläufen und Laufzeiten der laufenden Fälle durch das Fachcontrolling.

In der Jugendamtssoftware sind Angaben zu den Leistungsanbietern mit Leistungsbeschreibungen und Kosten hinterlegt. Daneben sollten die mit den freien Trägern gesammelten Erfahrungen (insbesondere zur Zusammenarbeit, Qualität der Arbeit, zu Verweildauern und Abbrüchen) dargestellt werden. Hier könnten auch die Ergebnisse von mit den Trägern geführten Qualitätsdialogen berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte hilfenbezogene Kennzahlen einbeziehen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Auswertungen sollten in monatlichen Abständen erfolgen.

## 3.5 Verfahrensstandards

### 3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

- Die Stadt Goch hat für den ASD Standards, Abläufe und Zuständigkeiten in einem „ASD-Handbuch“ zusammengestellt. Die Prozesse sind in das eingesetzte Fachverfahren eingepflegt worden. Dies trägt zur Sicherung der Prozessqualität bei.

*Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im ASD.*

*Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.*

Die **Stadt Goch** hat Prozesse, Zuständigkeiten und Fristen detailliert beschrieben und in einem ASD-Handbuch zusammengefasst. Hier finden sich die wesentlichen Regelungen, Vordrucke, Ablaufdiagramme und Checklisten. Dieses Handbuch wird zurzeit überarbeitet und zu einem „HzE+“-Handbuch für den ASD, den Pflegekinderdienst sowie den Spezialdienst für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und die Wirtschaftliche Jugendhilfe weiterentwickelt.

Die Stadt Goch setzt die Jugendamtssoftware Jugis ein. Sämtliche Arbeitsschritte der Antragsbearbeitung, des Hilfeplanverfahrens und der Bewilligung werden durch das Programm abgedeckt. Die Vordrucke sind hinterlegt und werden durch das System ausgefüllt. Die Prozesse und Entscheidungen sind im System nachvollziehbar, so dass auch eine Vertretung durch andere Fachkräfte des ASD sowie eine Kontrolle durch Vorgesetzte möglich sind. Die Stadt Goch betreibt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Damit verbunden ist eine Digitalisierung sämtlicher Vordrucke und Informationen (digitale Fallakte). Ein digitaler Aktenplan für das Jugendamt wird gerade erstellt. Die Umstellung auf die digitale Fallbearbeitung ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

### 3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

- Die Stadt Goch hat den Hilfeplanprozess transparent und nachvollziehbar gestaltet. Bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII werden die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards erfüllt. Durch die Einbeziehung des Finanzcontrollings werden auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt.

*Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Absatz 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.*

*Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:*

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Bei der **Stadt Goch** findet im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach Klärung des Bedarfs durch die fallführende Fachkraft eine Fachkonferenz statt. Darin wird auf der Grundlage eines standardisierten Fachberichtes über die in Betracht kommende geeignete und notwendige Hilfe beraten.

An der Sitzung nehmen die Fachkräfte des ASD, das Fachteam für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die Controllerin sowie die ASD-Teamleitung teil. Eine kollegiale Entscheidung erfolgt bei jeder Hilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft bereits unmittelbar nach Antragstellung die Zuständigkeit und bestehende Kostenerstattungsansprüche. Für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII findet eine eigene Fachkonferenz statt, an der neben dem Pflegekinderdienst, die ASD-Teamleitung sowie die Controllerin teilnehmen.

Bei der Stadt Goch werden ambulante Hilfen erstmals in der Regel längstens für drei Monate bewilligt. Anschließend erfolgt auf Grundlage eines Berichts des Trägers und unter Berücksichtigung der formulierten Ziele und der Zielerreichung eine Fortschreibung des Hilfeplans. Danach werden die Hilfepläne auf Grundlage von Trägerberichten und der erreichten Ziele spätestens nach sechs Monaten fortgeschrieben.

Die Entscheidung über die Gewährung von stationären Hilfen erfolgt ebenfalls nach kollegialer Beratung in der Fachkonferenz. Die erste Fortschreibung des Hilfeplans findet auch hier nach drei Monaten statt, fallabhängig auch früher. Die weitere Fortschreibung der Hilfepläne erfolgt ebenfalls nach sechs Monaten. Dabei ist die Einbeziehung von Rückkehroptionen fester und verbindlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres finden die Hilfeplangespräche mit dem Ziel der Verselbständigung statt.

Der Hilfeplan wird gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, den Jugendlichen/ jungen Volljährigen und dem Leistungserbringer erstellt. Dabei wird das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten in die Entscheidung einbezogen. Dies erhöht die Bereitschaft, sich auf die Hilfe einzulassen. In allen Phasen erfolgt eine intensive Beratung der Personensorgeberechtigten und des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen, um eine hohe Akzeptanz zu erzielen.

Über die kollegiale Beratung und Entscheidung, die Hilfeplangespräche und weitere Gespräche werden Protokolle digital erstellt. Die verbindlich zu nutzenden Vordrucke sind in der Jugendamtssoftware hinterlegt. Die Einhaltung von Fristen wird durch ein automatisiertes Wiedervorlagensystem von der fallführenden Fachkraft und der ASD-Teamleitung überwacht.

### **3.5.1.2 Fallsteuerung**

#### **→ Feststellung**

Bei der Stadt Goch erfolgt die Fallsteuerung auf Grundlage standardisierter und verbindlicher Prozesse unter Einbeziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

*Jeder Hilfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:*

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*

- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Die **Stadt Goch** bearbeitet ihre Fälle anhand standardisierter und verbindlicher Prozesse. Diese sind im „ASD Handbuch“ anschaulich dargestellt und zusätzlich mit ausführlichen Tabellen textlich beschrieben. Dort werden auch Abläufe und Zuständigkeiten klar festgelegt.

In der Falleingangsphase nimmt die ASD-Fachkraft im Erstkontakt das Anliegen auf und prüft unter Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die sachliche und örtliche Zuständigkeit.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird ein besonderer Prozess eingeleitet. Ansonsten wird im Rahmen der Auftragsklärung zunächst geprüft, ob der Bedarf durch Beratungsleistungen oder niedrigschwellige Unterstützungsangebote freier Träger abgedeckt werden kann.

Erst danach wird ein Fall der Hilfen zur Erziehung angelegt und das standardisierte Hilfeplanverfahren eingeleitet. Die fallzuständige Fachkraft ermittelt den erzieherischen Bedarf und die geeignete und notwendige Hilfe. Auf Grundlage der fallbezogenen Vorlage findet in der Fachkonferenz eine kollegiale Beratung und Entscheidung statt. Der Teilnehmendenkreis ist verbindlich festgelegt.

Die Leistungserbringer haben dem Jugendamt vor jeder Fortschreibung des Hilfeplans, bei Beendigung der Maßnahme oder bei sonstigen Veränderungen einen Bericht vorzulegen, dem sich die erbrachten Leistungen und der Grad der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele entnehmen lassen müssen.

Bei der Stadt Goch besteht ein digitales Anbieterverzeichnis, in dem auch die angebotenen Leistungen sowie die Kosten hinterlegt sind.

### **3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche**

#### **→ Feststellung**

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess eingebunden. Allerdings liegen schriftliche Prozessbeschreibungen für die Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche nicht vor.

*Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.*

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der **Stadt Goch** ist insbesondere für die die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen zuständig. Darüber hinaus erfolgt durch sie auch die frühzeitige Überprüfung der Zuständigkeit.

Entscheidend für die Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist zunächst die Art des Falleingangs. Werden Fälle von anderen Jugendämtern übernommen, erfolgt die Zuständigkeitsprüfung unmittelbar durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Fallakten an den ASD weitergeleitet.

Wenn dagegen ein Fall beim Jugendamt in Goch erstmals aufgenommen wird, ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe schon in der Falleingangsphase in den standardisierten Verfahrensprozess zum Hilfeplanverfahren eingebunden. Hier erfolgt mit der ASD-Fachkraft eine detaillierte Überprüfung der Zuständigkeit.

Für die sich anschließende Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen bestehen keine schriftlichen Verfahrensstandards. Die inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage langjähriger Verwaltungspraxis. Bei einer Fluktuation besteht somit die Gefahr, dass das Fachwissen dem Jugendamt nicht erhalten bleibt. Es ist allerdings beabsichtigt, die Verfahrensstandards und Zuständigkeiten für die Wirtschaftliche Hilfe in das weiterzuentwickelnde „Handbuch HZE+“ einzubinden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die Verfahrensabläufe und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe schriftlich hinterlegen.

### 3.5.2 Prozesskontrollen

- Die Stadt Goch führt prozessunabhängige Kontrollen durch. Dies ist im Hinblick auf die Einhaltung der Verfahrensstandards positiv zu sehen.

*Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.*

Bei der **Stadt Goch** gibt es in den Verfahrensstandards integrierte Kontrollen. So ist die Reihenfolge der Fallbearbeitung festgelegt, die zwingend eingehalten werden muss. Daneben ist durch ein installiertes Vier-Augen-Prinzip, das sich insbesondere auf Verfügungen bezieht, eine weitere Kontrollebene vorhanden. Die Teamleitung Hilfe zur Erziehung kann daneben sämtliche

Fälle mit Wiedervorlage und Fristen einsehen. Durch das Fachcontrolling erfolgen darüber hinaus stichprobenartige prozessunabhängige Kontrollen der laufenden Fälle insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Verfahrensstandards. Das Jugendamt der Stadt Goch wird im Zuge der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der digitalen Fallakten das System elektronischer Prozesskontrollen weiter ausbauen.

## 3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im ASD und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

### → Feststellung

Bei der Stadt Goch können die Stellen im ASD noch zeitnah nachbesetzt werden. Allerdings erscheint die Fachkräftegewinnung zunehmend schwierig. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte erfolgt nicht im Rahmen eines strukturierten Einarbeitungsverfahrens.

*Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.*

Bei der **Stadt Goch** wurde im Jahr 2017 eine Organisationsuntersuchung und Personalbemessung in der Abteilung Jugend durchgeführt, die durch ein externes Beratungsunternehmen erfolgte und insbesondere die Stellenausstattung im ASD sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfasste.

Auf Grundlage dieser Organisationsuntersuchung wurde die Aufbauorganisation dahingehend verändert, dass drei Teams eingerichtet wurden. Die Aufgaben des ASD wurden dem Team Hilfen zur Erziehung und die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dem Team Verwaltung und Finanzen zugeordnet.

Mit den damit verbundenen klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten ist auch eine eindeutige Aufgabenzuordnung verbunden. Durch zwischenzeitlich angepasste Abläufe sind auch die erfassten Abstimmungsprobleme an der Schnittstelle von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe beseitigt worden.

Die Resonanz von Fachkräften auf ausgeschriebene Stellen im ASD wird aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels zunehmend als schwierig beschrieben. Allerdings beschäftigt die Stadt Goch in der Regel Studentinnen oder Studenten der nahe gelegenen Fachhochschulen, die im Rahmen ihres Studiums im ASD ein Jahrespraktikum absolvieren. Daraus resultierten bereits Bewerbungen um eine Stelle im Jugendamt der Stadt Goch im Anschluss an das Studium.

Bei der Stadt Goch sollten neben altersbedingten und damit planbaren Fluktuationen auch die

ungeplanten Fluktuationen bei der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden. Zur Bestimmung einer entsprechenden Quote könnte auf Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zurückgegriffen werden.

Die Einarbeitung neuer Fachkräfte erfolgt bei der Stadt Goch durch einen engen Austausch der Fachkräfte untereinander. Damit hängt die Qualität der Einführung in das anspruchsvolle Tätigkeitsfeld des ASD weitgehend vom Engagement und den zeitlichen Ressourcen der dort bereits tätigen Beschäftigten ab. Durch die Nutzung eines Einarbeitungs-Leitfadens ließe sich dieser Prozess systematisieren und gleichzeitig die zusätzliche Arbeitsbelastung der Fachkräfte minimieren. Ein solcher Leitfaden sollte modular aufgebaut sein und an die Vorerfahrungen der neuen Fachkräfte anknüpfen. Die Betreuung kann durch feste Anleiterinnen und Anleiter erfolgen. Auf diesem Wege kann die Einarbeitung nach sechs Monaten abgeschlossen sein. Darüber hinaus werden zur Weiterbildung der Mitarbeitenden bedarfsentsprechend Seminare und Schulungen genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Einarbeitung neuer Fachkräfte sollte über einen Einarbeitungs-Leitfaden strukturiert werden. Dies dient auch der Entlastung der ASD-Fachkräfte.

**Personaleinsatz 2019**

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	30	11	25	29	33	53	26
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	120	53	108	136	154	212	26

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

**3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst**

→ Die Fallzahlen je Vollzeit-Stelle im ASD liegt mit 30 Hilfeplanfällen nahe am Median.

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Jahr 2019 waren im Jugendamt der Stadt Goch 7,9 Stellen im ASD tatsächlich besetzt. Auch die Spezialdienste sind in diesen Stellen enthalten. Bezogen auf die rund 236 Hilfeplanfälle im

Jahresdurchschnitt ergibt sich eine Fall-Belastung von 30 Hilfeplanfällen. Damit liegt die Stadt Goch im interkommunalen Vergleich nahe am Median.

### 3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

#### → Feststellung

Die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu bearbeitenden Fälle bewegen sich im Jahr 2019 mit 120 Fällen deutlich unter dem Median.

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Jahr 2019 werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 236 Hilfeplanfälle mit 1,96 Vollzeit-Stellen bearbeitet, was einer Fallzahl von 120 Fällen je Vollzeit-Stelle entspricht. Damit liegt die Fallzahl unter dem Personalrichtwert der gpaNRW. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert zwischen dem ersten und dem zweiten Viertelwert (Median).

## 3.7 Leistungsgewährung

### 3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

#### → Feststellung

Der Fehlbetrag für die Hilfen zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahre ist in der Stadt Goch vergleichsweise hoch und liegt nahe am dritten Viertelwert.

*Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.*

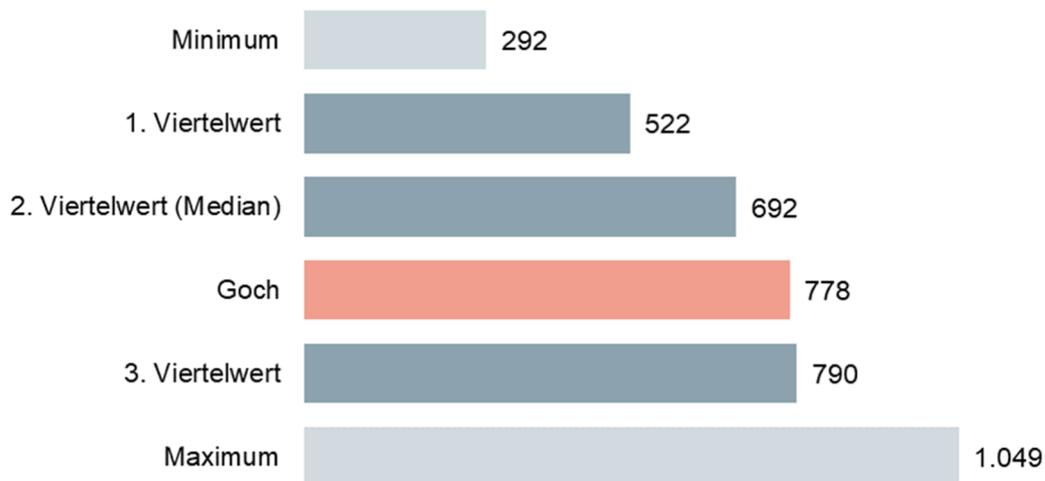
Die gpaNRW hat das Produkt Hilfe zur Erziehung einheitlich definiert. Das diesem Bericht zugrundeliegende ordentliche Ergebnis für die Hilfe zur Erziehung ist nicht mit dem ordentlichen Ergebnis der Produktgruppe 0608 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“ im Haushaltsplan der Stadt Goch gleichzusetzen. Zu den o.a. Produkten zählt die Stadt Goch auch die pädagogische Betreuung von Müttern oder Vätern mit Kind in einer gemeinsamen Wohnform sowie die Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften sowie die Beistandschaften. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen bleiben bei unserer Betrachtung unberücksichtigt. Der Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung beinhaltet allerdings das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen.

Der absolute Fehlbetrag für die Hilfe zur Erziehung ist in der **Stadt Goch** von 5,12 Mio. Euro in 2017 um rund sechs Prozent auf 5,43 Mio. Euro im Jahr 2019 angestiegen. Auf der Aufwandsseite wird der Fehlbetrag im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Transferaufwendungen sinken von 2017 bis 2019 um rund zwei

Prozent von 5,76 Mio. Euro auf 5,67 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum steigen die Personalaufwendungen von 484 Tsd. Euro auf 747 Tsd. Euro. Auf der Ertragsseite fallen die Kostenerstattungen für eigene Fälle mit nachträglicher Kostenerstattungspflicht Dritter mit 712 Tsd. Euro (2019) sowie die Kostenerstattungen für übernommene Fälle mit Kostenerstattungspflicht Dritter gemäß § 89a SGB VIII mit 545 Tsd. Euro in 2019 besonders ins Gewicht. Die Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß § 89d SGB VIII sind von 987 Tsd. Euro in 2017 auf 322 Tsd. Euro in 2019 zurückgegangen.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

### Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 26 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre liegt in der Stadt Goch nahe am dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten wird.

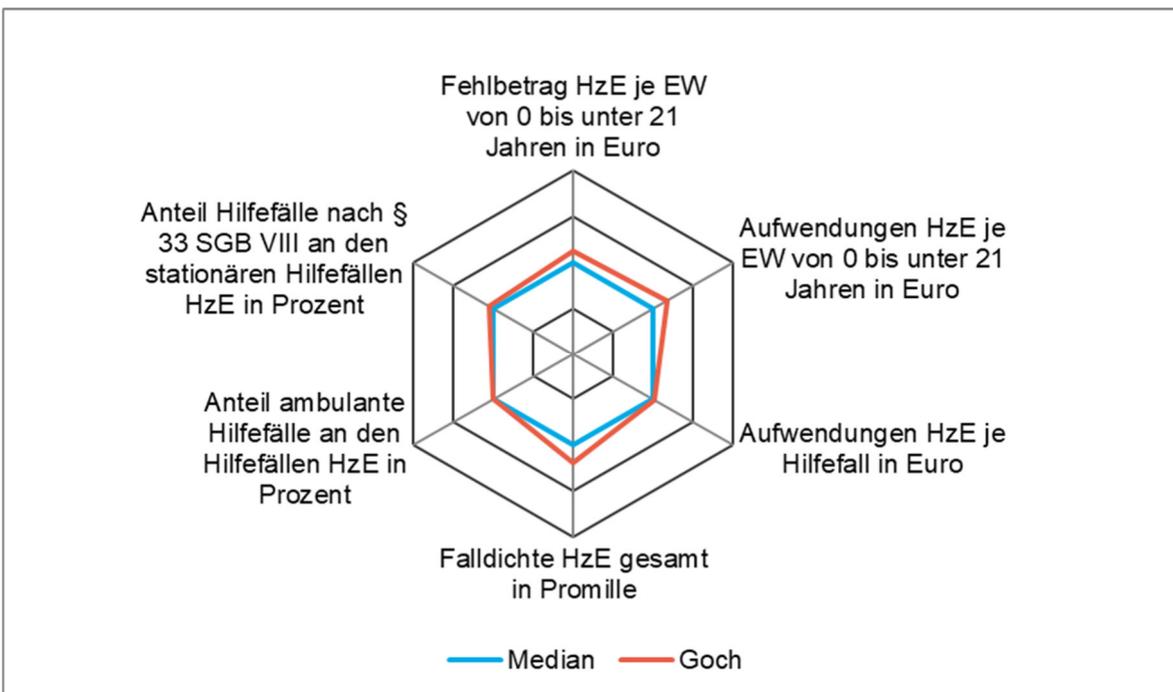
### Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2017	2018	2019
724	653	778

Im Betrachtungszeitraum ist der einwohnerbezogene Fehlbetrag um rund acht Prozent angestiegen. Der Rückgang im Jahr 2018 geht auf deutlich verringerte Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurück.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

### Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2019



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den

stationären Hilfefällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Der vergleichsweise hohe „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro“ sowie die vergleichsweise hohen „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren in Euro“ werden deutlich durch die Kennzahl „Falldichte HzE gesamt“ negativ beeinflusst. Der „Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent“ liegt oberhalb des Medians und beeinflusst den Fehlbetrag insoweit positiv. Dagegen bewegen sich der „Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und damit verbunden auch die „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ am Median.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagrammes in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

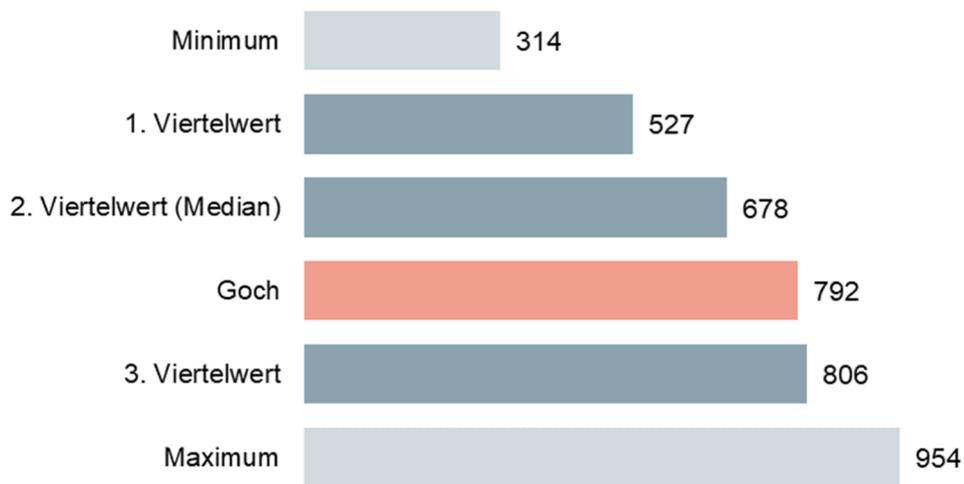
### **3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung**

- Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahren liegen in der Stadt Goch im Jahr 2019 nahe am dritten Viertelwert. Die fallbezogenen Aufwendungen liegen über dem Median.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen. Sollten keine internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

### Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019



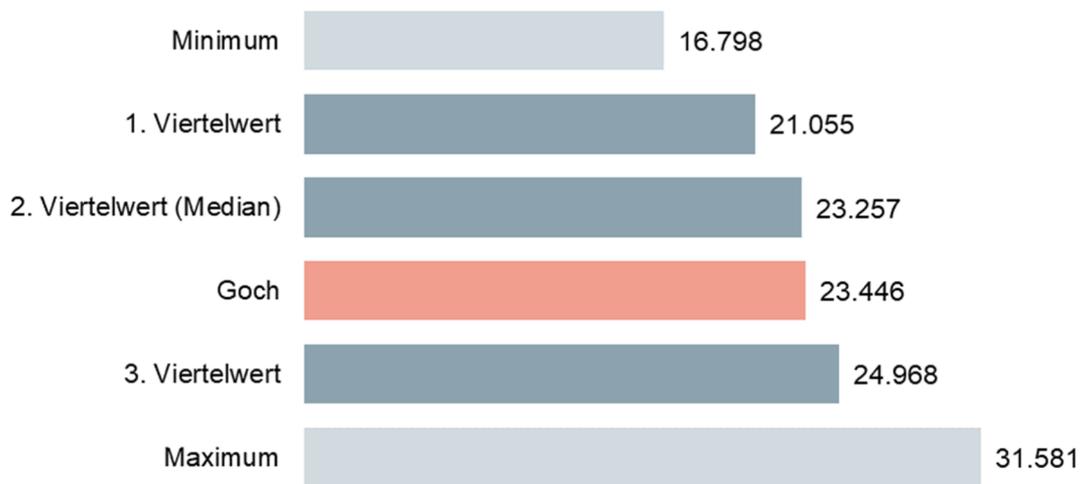
In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 27 Kommunen eingeflossen.



Die Aufwendungen HzE in der jugendhilferelevanten Zielgruppe der unter 21-jährigen liegen in der Stadt Goch nahe am dritten Viertelwert. Sie steigen zwischen 2017 und 2019 um rund 1,5 Prozent an.

Entscheidend für die Beurteilung sind neben dem Einwohnerbezug auch die fallbezogenen Aufwendungen.

### Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 27 Kommunen eingeflossen.



### Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	10.478	7.673	9.891	10.908	12.354	17.908	27
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	39.906	31.351	35.985	39.843	42.451	50.460	27

Sowohl die ambulanten wie auch die stationären fallbezogenen Aufwendungen liegen am jeweiligen Median.

Auf die beeinflussenden ambulanten und stationären Hilfen werden wir im Kapitel 3.7.2 „Hilfen nach §§ 27 ff.“ näher eingehen.

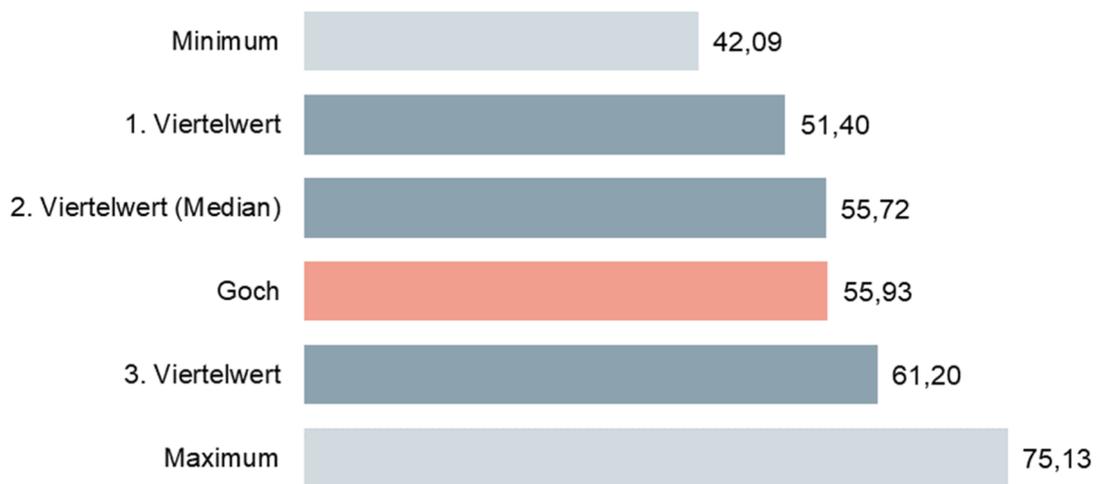
### 3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Goch hat den Anteil der ambulanten Hilfefälle an der Gesamtzahl der Hilfefälle in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert.

#### Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent

2017	2018	2019
51,00	54,12	55,93

#### Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 28 Kommunen eingeflossen.



Der Anteil ambulanter Hilfefälle steigt in der Stadt Goch im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an und liegt im interkommunalen Vergleich über dem Median, der von fünfzig Prozent der Kommunen unterschritten wird. Für das Jahr 2019 werden 132 ambulante Hilfefälle bei einer Gesamtzahl von 236 Hilfefällen zugrunde gelegt.

Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, da dadurch kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden können. Die Stadt Goch weist insgesamt eine vergleichsweise hohe Falldichte auf. Hier liegt sowohl die Falldichte bei den ambulanten wie auch bei den stationären Hilfen nahe am jeweiligen dritten Viertelwert.

Darauf gehen wir im Kapitel 3.7.1.4 „Falldichte“ noch ein.

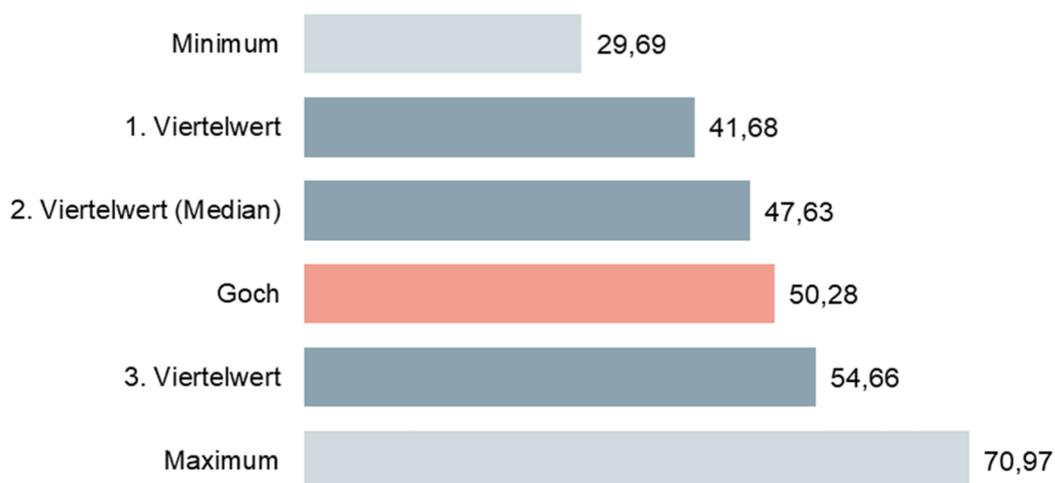
### 3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an der Gesamtzahl der stationären Hilfefälle überschreitet den Median und wirkt sich somit entlastend auf den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.

Bei der Vollzeitpflege wird ein Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Die Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen in einem Familiensystem. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen ist positiv zu sehen, wenn hierdurch kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden. Die fallbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege sind in der Regel deutlich niedriger als die Aufwendungen für andere stationäre Maßnahmen. Dies verringert den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.

Von den rund 104 stationären Hilfefällen waren in 2019 in der Stadt Goch 52 Vollzeitpflegefälle.

#### Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 28 Kommunen eingeflossen.



#### Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent

	2017	2018	2019
Stationäre Hilfefälle gesamt	116,00	109,92	103,92
davon Hilfefälle Vollzeitpflege	54,92	52,75	52,25
Anteil Vollzeitpflegefälle	47,34	47,99	50,28

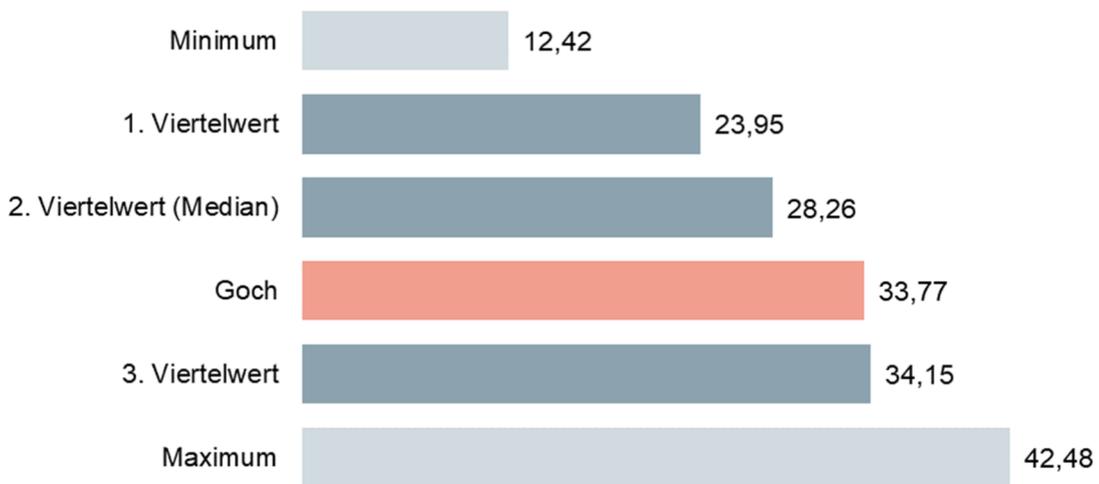
Während der Anteil der Vollzeitpflegefälle in der **Stadt Goch** in den Jahren 2017 und 2018 stagnierte und nahe am Median lag, ist er in 2019 um rund fünf Prozent angestiegen und überschreitet den Median deutlich. Der zu verzeichnende Anstieg ist auf rückläufige Fallzahlen bei der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII bei stagnierenden Fallzahlen in der Vollzeitpflege zurückzuführen. Dabei ist der Anteil an Pflegeplätzen rückläufig, die von auswärtigen Jugendämtern belegt werden.

#### 3.7.1.4 Falldichte

- Die Falldichte in der Stadt Goch bewegt sich auf einem hohen Niveau und trägt entscheidend zu dem vergleichsweise hohen Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung bei.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Anzahl der Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen und eine optimierte Fallsteuerung sollte darauf hingewirkt werden, dass die Falldichte möglichst niedrig bleibt, um den Fehlbetrag beziehungsweise die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre nicht zu belasten.

### Falldichte HzE gesamt in Promille 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 28 Kommunen eingeflossen.



### Anzahl der Hilfeplanfälle

	2017	2018	2019
ambulante Hilfeplanfälle	120,75	129,67	131,91
stationäre Hilfeplanfälle	116,00	109,92	103,92
Hilfeplanfälle gesamt	236,75	239,59	235,83

Die Falldichte der **Stadt Goch** liegt nahe am dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten wird. Eine nach Hilfearten differenzierte Betrachtung ergibt, dass sowohl die Falldichte für die ambulanten wie auch für die stationären Hilfen nahe am jeweiligen dritten Viertelwert liegt. Während die Fallzahlen insgesamt stagnieren, steigt die Zahl der ambulanten Hilfen, wogegen die Zahl der stationären Hilfen sinkt. Die hohe Falldichte begründet im Wesentlichen den vergleichsweise hohen Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Im Jugendamt der Stadt Goch waren in den zurückliegenden Jahren personelle und strukturelle Veränderungen zu verzeichnen. Neue Fachkräfte auch im ASD mussten eingearbeitet werden. Gleichzeitig wurden seit dem Jahr 2019 Arbeitsabläufe insbesondere im Hilfeplanverfahren angepasst. Die Wiedervorstellung ambulanter Fälle in der kollegialen Beratung wurde initiiert. Weiterhin wurden die Verfahrensabläufe und Standards in einem „ASD Handbuch“, das zu einem

HZE+-Handbuch weiterentwickelt wird, dokumentiert und verbindlich festgelegt. Im Juli 2020 wurde die Stelle des Fach- und Finanzcontrollings erstmals besetzt. Zurzeit erfolgt eine Weiterentwicklung der Prozesse bei den Erzieherischen Hilfen. Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung wird die Initiierung weiterer niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Familien angesehen. Die Stelle der Jugendhilfeplanung war rund ein Jahr vakant und wurde im Januar 2021 neu besetzt.

Durch diese personellen und organisatorischen Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Goch, die Zahl der Hilfefälle in den nächsten Jahren nachhaltig zu verringern.

### 3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen.

#### 3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

##### → Feststellung

Die Stadt Goch nutzt im Rahmen der Hilfen nach § 27 Absatz 2 und 3 SGB VIII ein Angebot, das geeignet erscheint, den Bedarf an intensiveren Hilfen abzuwenden.

Flexible ambulante erzieherische Hilfen sind Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet sein sollten. In der Praxis werden Sie häufig genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten.

#### Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2019

Kennzahl	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII je Hilfefall in Euro.	14.335	2.851	6.805	8.668	12.045	42.150	23
Falldichte § 27 Absatz 2 und 3 SGB VIII in Promille	3,02	0,00	0,46	1,32	3,83	14,99	28

Die Aufwendungen für die Hilfen nach § 27 Absatz 2 und 3 SGB VIII haben sich in der **Stadt Goch** im Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Die fallbezogenen Aufwendungen liegen über dem dritten Viertelwert. Die Falldichte bewegt sich unterhalb des dritten Viertelwertes.

Seit dem Jahr 2019 nutzt die Stadt Goch mit „Die Wippe Goch“ und „Wippe Wohnung“ ein besonderes ambulantes Angebot, das sich an Familien mit Kindern bis zu vier Jahren richtet, bei denen ein erhöhtes Belastungs- und Gefährdungspotenzial vorhanden ist oder bereits Anzeichen einer Bindungsstörung und damit verbundenen Entwicklungs- und Lerndefizite beim Kind vorhanden sind. In den ersten drei Monaten werden im Rahmen einer intensiven sozialpädagogischen Diagnostik der Hilfebedarf ermittelt und die Ziele festgelegt. Auf Grundlage eines Berichts des Trägers erfolgt jeweils die Fortschreibung des Hilfeplans. Mit dem Träger wurden in Abhängigkeit von den Belegungstagen sowie der Anzahl der zu betreuenden Personen monatliche Pauschalbeträge vereinbart, die rund 70 Euro pro Person und Belegungstag betragen. Im Rahmen dieser Hilfeform werden rund 83 Prozent der Fälle innerhalb von 18 Monaten beendet. Darüber hinaus wird die Hilfe nach § 27 Absatz 2 und 3 SGB VIII nur in geringem Umfang im Kontext einer Stabilisierung von stationären Unterbringungen oder bei Rückführungen genutzt. Im Ergebnis trägt dieser ganzheitliche Ansatz dazu bei, dass sich die Problemlage in den Familien nicht dermaßen verdichtet, dass am Ende lediglich eine kostenintensive stationäre Hilfe Mittel der Wahl ist.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte das neu installierte Angebot in geeigneten Fällen nutzen, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

### 3.7.2.2 Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

- Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 32 SGB VIII sind vergleichsweise niedrig. Diese Hilfeform wird in der Stadt Goch intensiv genutzt.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist nach dem SGB VIII eine teilstationäre Hilfe mit dem Ziel des sozialen Lernens in der Gruppe. Sie findet tagsüber in einer sozialpädagogisch betreuten Gruppe statt. Nachmittags beziehungsweise abends kehren die Kinder in die Familie zurück. Die gpaNRW ordnet die Hilfen in einer Tagesgruppe im Rahmen der Prüfung den ambulanten Hilfen zu.

#### Umfang der Hilfen nach § 32 SGB VIII 2019

Kennzahl	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 32 SGB VIII je Hilfefall in Euro	28.115	6.188	29.550	33.055	38.321	46.936	24
Falldichte § 32 SGB VIII in Promille	0,98	0,00	0,19	0,59	1,04	3,05	28

Während die fallbezogenen Aufwendungen unterhalb des ersten Viertelwertes liegen, erreicht die Falldichte nahezu den dritten Viertelwert. Dies bedeutet, dass in der **Stadt Goch** die Tagesgruppe als Hilfeform intensiver genutzt wird als dies in 75 Prozent der Vergleichskommunen der Fall ist.

Die Stadt Goch belegt vor Ort eine altersdifferenzierte Tagesgruppe. Für sechs Plätze aus dieser Gruppe besteht eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Goch. Darüber hinaus können drei Plätze sowohl von der Stadt Goch wie auch von anderen Jugendämtern aus den angrenzenden Kommunen genutzt werden.

Die sozialpädagogischen Leistungen beziehen sich sowohl auf das einzelne Kind wie auch auf die Familie. Neben der Gruppenarbeit erfolgt eine individuelle Förderung in der gesamten schulischen Situation und der Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Arbeit im familiären Lebensfeld des Kindes. Von Vorteil insbesondere für die Elternarbeit erweist sich hierbei, dass die Tagesgruppe in der Stadt Goch angesiedelt ist.

Die Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt auch hier drei Monate nach Ersteinstallation der Hilfe, ansonsten im Abstand von sechs Monaten. Die Weiterbewilligung erfolgt nach Vorlage eines Berichts des beauftragten Trägers. Nach der Beendigung der Hilfe muss nur in rund zehn Prozent der Fälle im Anschluss für eine begrenzte Zeit noch eine niedrigschwellige ambulante Hilfe (Erziehungsbeistandschaft) gewährt werden.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.3 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

- Die fallbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege liegen in der Stadt Goch über dem Median. Derzeit erfolgt eine konzeptionelle Neuausrichtung des Pflegekinderwesens insbesondere mit dem Ziel, die Gewinnung und Beratung von Pflegefamilien zu intensivieren.

Die Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, zum Beispiel Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Absatz 6 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII.

Die **Stadt Goch** leistet Hilfen in folgendem Umfang:

### Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2019

Kennzahl	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	17.957	11.562	12.976	17.339	18.173	26.000	27
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	7,48	1,76	4,08	6,22	7,77	11,87	28

Die fallbezogenen Aufwendungen und die Falldichte liegen oberhalb des jeweiligen Medians.

Der weit überwiegende Teil der Pflegeverhältnisse wird durch Familienpflege gewährleistet. Der Anteil der Erziehungsstellen, die durch einen Träger begleitet werden, liegt bei rund zehn Prozent und ist somit gering. Neben dem Pflegegeld für die Pflegepersonen entstehen hier auch Personalaufwendungen des freien Trägers. Allerdings zahlt die Stadt Goch auch für zehn Prozent der klassischen Pflegefamilien einen erhöhten Pflegesatz wegen eines erhöhten Aufwands für Pflege und Erziehung. Gleichzeitig erhalten diese Familien ergänzende ambulante Hilfen.

Wie oben (3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle) bereits ausgeführt, liegt der Anteil der Vollzeitpflege-Fälle an der Gesamtzahl der stationären Hilfe-fälle in 2019 mit 50,28 Prozent oberhalb des Medians. Gleichzeitig ist der Anteil der Pflegeverhältnisse, die auf Zuständigkeitswechsel zurückgehen, vergleichsweise gering. In diesen Fällen geht die Zuständigkeit insbesondere durch Zuzug des Pflegekindes nach zwei Jahren auf die Stadt Goch über, die allerdings einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem bisherigen Jugendamt besitzt. Dieser Anteil liegt in der Stadt Goch bei 48 Prozent und damit unter dem Median von 51 Prozent.

Die Stadt Goch arbeitet bei der Akquise und der Belegung von Pflegestellen eng mit benachbarten Kommunen zusammen. Dies zumal die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie am Wohnort der Herkunftsfamilie häufig aus fachlichen Gründen nicht angezeigt ist. Gleichzeitig erleichtert eine Unterbringung von Kindern im Nahbereich der Stadt Goch, dass der Kontakt der leiblichen Eltern zu ihren Kindern ohne großen Aufwand gewährleistet werden kann. Im Rahmen der zurzeit stattfindenden konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit des Pflegekinderdienstes ist u.a. beabsichtigt, die bislang zu einem großen Teil erforderliche hilfebegleitende Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger selbst wahrzunehmen. Daneben soll die Akquise von Pflegefamilien intensiviert und die Schulung von geeigneten Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst umstrukturiert werden. Weiterhin ist beabsichtigt, einen Pool von Pflegefamilien für Kinder mit besonderen Betreuungsbedarfen zu schaffen.

Daneben erfolgt ein regelmäßiger Austausch des Jugendamtes der Stadt Goch in einem auf Kreisebene angesiedelten Arbeitskreis der Pflegekinderdienste.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

#### 3.7.2.4 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

##### → Feststellung

Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 34 SGB VIII liegen in der Stadt Goch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dies gilt auch für die Falldichte, die aber in den

zurückliegenden Jahren verringert werden konnte.

Die Stadt Goch betreibt eine intensive Elternarbeit, um Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilien zu erschließen. Konkrete und verbindliche Verfahrensstandards bestehen allerdings nicht.

Bei der Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden. Da Heimerziehungen sehr kostenintensiv sind und außerhalb der Familie stattfinden, sollte der Umfang und die Laufzeit der Hilfe möglichst niedrig gehalten werden. Wenn die Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie möglich ist, sollte die Rückführung in die Familie das Ziel der Hilfe sein und eine hohe Priorität haben. Diese sollte dann von vorneherein als Ziel in die Hilfeplanung aufgenommen werden.

Die Aufwendungen für die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII, die auch Wohngruppen erfasst, sind in der **Stadt Goch** von 2017 nach 2019 nahezu konstant geblieben. Sie liegen im Jahr 2019 bei 2,38 Mio. Euro. Für unbegleitete minderjährige Ausländer sind die Aufwendungen aufgrund des deutlichen Rückgangs der Fallzahlen von 753 Tsd. Euro in 2017 auf 74 Tsd. Euro in 2019 zurückgegangen.

Die Stadt Goch leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	67.904	50.477	60.815	64.996	69.564	78.070	27
Falldichte Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII in Promille	5,01	0,87	3,27	4,44	5,58	7,39	28

Die fallbezogenen Aufwendungen sowie die Falldichte für die Hilfe nach § 34 SGB VIII liegen in der Stadt Goch unter dem dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten wird.

Die Zahl der Hilfefälle für die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform ist von 39,42 Fälle in 2017 auf 35 Fälle in 2019 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückzuführen, bei denen überwiegend eine erfolgreiche Verselbständigung erfolgte. Damit konnte auch die Falldichte von 5,58 Promille in 2017 auf 5,01 Promille in 2019 verringert werden.

Die fallbezogenen Aufwendungen sind dagegen von 60.243 Euro um rund 13 Prozent auf 67.904 Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einige besonders kostenintensive Hilfefälle zurückzuführen, für die in 2019 die Hilfestellung aufgenommen wurde. Einige dieser Fälle konnten in 2020 wieder beendet werden. Dies wird sich positiv auf die fallbezogenen Aufwendungen auswirken.

Bei der Stadt Goch findet eine stationäre Unterbringung nur dann statt, wenn eine ambulante

Hilfe nicht greift und auch ein familienbezogenes Hilfesetting nicht erfolgversprechend ist. Darüber hinaus erfolgt bei unklarer Anamnese, komplexen Fallgestaltungen und insbesondere, wenn nicht eindeutig erkennbar ist, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie als realistische Option angesehen werden kann, eine kostenintensive Diagnostik in einer stationären Clearinggruppe. Auf diesem Wege wird gewährleistet, dass eine passgenaue Hilfe ermittelt wird.

Bei der Hilfe nach § 34 SGB VIII ist die Entwicklung geeigneter Übergänge zur Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung ein begleitendes Thema und in den geeigneten Fällen fester Bestandteil der Hilfeplanung. Zu diesem Zweck erfolgt in der Regel eine wohnortnahe Unterbringung der Kinder und Jugendlichen (in 73 Prozent der stationären Hilfefälle). Familien, für deren Kind im Rahmen des Hilfeplanverfahrens eine Rückführung angestrebt wird, erhalten eine begleitende ambulante Hilfe.

So weisen 65 Prozent der im Jahr 2019 beendeten Hilfefälle eine Laufzeit bis zu zwölf Monate auf, was wir als positiv einordnen. Damit bewegt sich die Stadt Goch über dem dritten Viertelwert. Einen vergleichbar hohen Wert erreichte die Stadt Goch auch im Jahr 2018. Der Anteil der langdauernden Hilfefälle bewegt sich dagegen auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau. Dies unterstreicht auch den Ansatz der Stadt Goch, bei Neufällen insbesondere durch eine intensive Diagnostik ein hohes Maß an Passgenauigkeit der Hilfe zu erzielen und damit auch die Verweildauer zu begrenzen.

Auch wenn die Rückführung in die Herkunftsfamilie ein begleitendes Thema bei den stationären Hilfen in der Stadt Goch darstellt, halten wir aufgrund der vergleichsweise hohen Falldichte in den Einrichtungen ein aktives Rückführungsmanagement für sinnvoll, um die Steuerung in diesem Bereich zu optimieren. Ein solches Rückführungskonzept kann beispielsweise folgendes beinhalten:

- Voraussetzungen einer Rückführung
- Ausschlusskriterien für eine Rückführung
- Rahmenbedingungen für eine Rückführung
- Darstellung des gesamten Rückführungsprozesses

Ein solches Rückführungskonzept sollte in das „ASD Handbuch“ aufgenommen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte ein Konzept erarbeiten, aus dem konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.5 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

- Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 35a SGB VIII bewegen sich in der Stadt Goch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Fallzahlen sind im Zeitverlauf ansteigend.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die **Stadt Goch** leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	14.119	9.599	13.935	17.991	22.162	29.430	27
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	10.105	4.292	11.409	13.112	14.928	25.604	27
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	74.272	54.651	69.275	77.401	93.654	196.953	20
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	17.427	3.824	17.092	19.584	25.008	37.200	21
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	28,09	2,70	35,02	45,81	52,32	82,50	24
Falldichte § 35a SGB VIII in Promille	8,97	1,63	2,74	3,77	5,57	9,13	28

Die Aufwendungen für die Hilfe nach § 35a SGB VIII sind von 497 Tsd. Euro in 2017 auf 885 Tsd. Euro in 2019 angestiegen. Die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt liegen im Jahr 2019 nahe am ersten Viertelwert. Während die ambulanten Aufwendungen je Fall den ersten Viertelwert unterschreiten, liegen die stationären Aufwendungen über dem ersten Viertelwert. Auch die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitung bewegen sich am ersten

Viertelwert. Die Falldichte für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII liegt dagegen nahe am Maximalwert.

Die Stadt Goch hat für die Bearbeitung der Hilfefälle nach § 35a SGB VIII einen Spezialdienst eingerichtet, der mit zwei Vollzeit-Stellen unterlegt ist. Bis zum Jahr 2017 war dieser Aufgabenbereich lediglich mit einer Stelle ausgestattet. Aufgrund einer zunehmenden Zahl von Anträgen wurde in der durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Organisationsuntersuchung ein zusätzlicher Personalbedarf festgestellt, der die Grundlage für die aktuelle Stellenausstattung war. Darüber hinaus ist auch aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle und der zwischenzeitlich eingetretenen und noch nicht abgeschlossenen strukturellen Veränderungen im Rechtssystem der Eingliederungshilfe diese Stellenausstattung angezeigt. Dies zumal damit auch eine qualifizierte Vertretung gewährleistet werden kann.

Die sorgfältige Prüfung einer bestehenden Teilhabebeeinträchtigung stellt die wesentliche Grundlage für die Zugangssteuerung zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Nach Mitteilung des Jugendamtes war dies in der Vergangenheit aufgrund der seinerzeitigen Stellenausstattung nicht in jedem Fall gewährleistet. So sind Rückstände entstanden, die in der Folge sukzessive abgebaut wurden. Die hohen Fallzahlen in 2018 und 2019 sind teilweise auch darauf zurückzuführen.

Die Bearbeitung der Fälle nach § 35 a SGB VIII findet auf Grundlage der aktuellen Leitlinien der beiden Landesjugendämter statt. Auf dieser Basis erfolgt zurzeit auch eine Überarbeitung der Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe für die Fallbearbeitung. Hierbei wird insbesondere auf die Zuständigkeiten anderer Leistungsträger und die Teilhabebeeinträchtigungen eingegangen. Voraussetzung für die Prüfung einer Teilhabebeeinträchtigung ist eine aktuelle fachärztliche oder therapeutische Diagnostik. Es werden umfassende Informationen über die Lebenssituation des Kindes anhand standardisierter Erhebungsbögen ermittelt und die Teilhabe des Minderjährigen in den relevanten Lebensbereichen betrachtet. Dazu zählen auch Hausbesuche. Bei schulischen Hilfen wird zusätzlich ein umfassender Bericht der Schule eingeholt und es findet eine Hospitation der Fachkraft statt.

Die kollegiale Beratung und Entscheidung erfolgt in einer Fachkonferenz, an der neben dem Fachteam nach § 35a SGB VIII, die Fachkräfte des ASD, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die Controllerin sowie die ASD-Teamleitung teilnehmen. Nach spätestens sechs Monaten erfolgt eine Fortschreibung des Hilfeplans.

Im Jahr 2019 wurden rund zehn Prozent der Anträge auf Leistungen nach § 35a SGB VIII abgelehnt.

Die Stadt Goch prüft in jedem Einzelfall, ob durch Poollösungen dem individuellen Bedarf des Schülers oder der Schülerin entsprochen werden kann und gleichzeitig Synergieeffekte genutzt werden können.

Das Jugendamt der Stadt Goch führt an Schulen Informationsveranstaltungen durch, um die unterschiedlichen Aufgaben von Jugendhilfe und Schule darzustellen. Hier wird auch auf die Anspruchsvoraussetzungen sowie das Verfahren in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingegangen.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.6 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

#### → Feststellung

Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 41 SGB VIII und die Falldichte liegen in der Stadt Goch über dem jeweiligen Median. Die bestehenden Verfahrensstandards für die Verselbständigung junger Volljähriger sind nicht schriftlich dokumentiert.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Aufwendungen für die Hilfen nach § 41 SGB VIII sind in der **Stadt Goch** von 797 Tsd. Euro in 2017 auf 611 Tsd. Euro in 2019 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 23 Prozent. Gleichzeitig hat sich auch die Fallzahl um rund 30 Prozent auf 21 Hilfefälle verringert.

Die Stadt Goch leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	29.315	14.825	24.796	28.116	35.795	41.759	27
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	8,83	4,33	7,20	9,47	11,51	14,42	28
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.616	2.016	5.350	8.081	12.029	16.030	27
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	42.433	17.175	40.483	42.815	50.947	88.607	27
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII für Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	29.042	7.116	11.773	16.550	18.155	34.021	21
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung je Hilfefall in Euro	45.390	31.074	40.137	48.972	56.537	81.618	24
Falldichte § 41 SGB VIII in Promille	18,99	5,06	12,33	16,27	20,91	29,04	28

Die fallbezogenen Aufwendungen nach § 41 SGB VIII liegen in der **Stadt Goch** über dem Median. Gleiches gilt für die ambulanten Aufwendungen je Fall. Dagegen bewegen sich die Aufwendungen für stationäre Hilfen je Hilfefall unterhalb des Median. Innerhalb der stationären Hilfen liegen die fallbezogenen Aufwendungen für die Heimerziehung deutlich unter dem Median. Dagegen bewegen sich die Aufwendungen für die Vollzeitpflege erheblich über dem dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten wird. Sie sind seit dem Jahr 2017 um 23 Prozent angestiegen. In 2019 ist es auf Grund der Belegung von Pflegefamilien und Erziehungsstellen, die an Träger angebunden sind, zu wesentlich höheren fallbezogenen Aufwendungen gekommen. Zwei der damaligen Fälle wurden zwischenzeitlich auf Grund der bestehenden körperlichen beziehungsweise geistigen Beeinträchtigungen an den überörtlichen Träger abgegeben. Aufgrund der Bedarfslage war vermehrt der Einsatz kostenintensiverer Jugendhilfe im Rahmen der §§ 41, 33 SGB VIII erforderlich. Die Falldichte liegt zwischen Median und drittem Viertelwert und ist seit 2017 um rund 28 Prozent zurückgegangen.

Bei der Stadt Goch besteht kein Konzept für eine systematische Verselbständigung junger Volljähriger. Allerdings wird die Erschließung von Verselbständigungsperspektiven als Aufgabe und Anforderung bei der Gestaltung von Hilfeplanprozessen ab dem 16. Lebensjahr und bei jungen Volljährigen thematisiert und in geeigneten Fällen auch umgesetzt. Die Hilfen nach § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zum 21. Lebensjahr gewährt, im Einzelfall aber auch darüber hinaus. Die Fortschreibung der Hilfepläne erfolgt nach sechs Monaten, bedarfsentsprechend auch früher. Im Zusammenhang mit der Verselbständigung erfolgt bei Bedarf eine Nachbetreuung in Form einer befristeten niedrigschwelligen ambulanten Hilfe. Die Verweildauer der jungen Volljährigen, deren Hilfestellung im Jahr 2019 beendet wurde, beträgt in 60 Prozent der Fälle längstens 12 Monate und bewegt sich damit am Median.

Auch wenn bei der Stadt Goch erfolgreich eine Verselbständigung junger Volljähriger erfolgt, so fehlt doch ein Konzept für eine systematische Verselbständigung junger Volljähriger insbesondere mit verbindlichen Verfahrensstandards für die Gestaltung des Hilfeplanprozesses und Kriterien für Zielvereinbarungen mit den freien Trägern und den jungen Volljährigen sowie auf dieser Grundlage regelmäßiger Berichterstattung der beauftragten Träger. Die Stadt Goch sollte ein solches Konzept entwickeln und in das „Handbuch ASD“ aufnehmen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die schon bestehenden Prozesse und Standards für die Verselbständigung junger Volljähriger weiterentwickeln und verbindlich regeln sowie in das ASD-Handbuch aufnehmen.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### **3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII beziehungsweise sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit unbegleitete minderjährige Ausländer Hilfen erhalten haben.

### Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	49.977	18.033	30.482	37.063	44.696	62.195	26
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	1,94	1,28	3,74	4,96	6,23	15,97	28

Die fallbezogenen Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer liegen in der Stadt Goch über dem dritten Viertelwert, der von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten wird. Dagegen liegt der Anteil der Hilfefälle an der Gesamtzahl der HzE-Fälle deutlich unter dem ersten Viertelwert. Die Stadt Goch konnte die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2017 im Wesentlichen durch erfolgreiche Verselbständigungen um 95 Prozent verringern.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind in der Stadt Goch von 1,15 Mio. Euro in 2017 auf 229 Tsd. Euro in 2019 zurückgegangen. Diese Aufwendungen werden vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet, so dass sie sich nicht auf den Fehlbetrag auswirken.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

## 3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - [Hilfe zur Erziehung]**

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
<b>Strukturen</b>					
F1	Die Stadt Goch ist im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch einen hohen Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften soziostrukturell benachteiligt.	86	E1	Die Stadt Goch sollte demografische und wesentliche soziale Strukturdaten regelmäßig erheben, auswerten und als Grundlage für ihre gesamtstädtische Planung heranziehen.	87
F2	In der Stadt Goch besteht ein Netzwerk mit niedrighwelligen Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Gleichwohl ist die Falldichte außergewöhnlich hoch.	87	E2	Das Jugendamt sollte aufgrund der hohen Falldichte prüfen, an welchen Stellen eine weitere Ausdifferenzierung der präventiven Angebote vorgenommen werden kann.	88
<b>Organisation und Steuerung</b>					
F3	Das Jugendamt der Stadt Goch hat Leitlinien entwickelt, die noch vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen.	90	E3	Die Stadt Goch sollte aus den entwickelten Leitlinien konkrete Maßnahmen ableiten und die Zielerreichung über Kennzahlen nachhalten.	90
F4	Das Finanzcontrolling der Stadt Goch beschränkt sich bisher auf monatliche Auswertungen der Finanzdaten. Daneben wird in Finanzberichten, die dreimal im Jahr erscheinen und auch dem Rat vorgelegt werden, ein Soll-Ist-Vergleich abgebildet. Eine Verknüpfung von Fall- und Finanzdaten erfolgt bislang noch nicht. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden noch nicht gebildet.	91	E4	Die Finanzdaten sollten mit den im Jugendamt erhobenen Falldaten zusammengeführt werden. Auf dieser Basis sollte die Stadt Goch steuerungsrelevante Finanzkennzahlen entwickeln und in monatlichen Abständen auswerten. Weiterhin sollte das Jugendamt ein differenziertes Berichtswesen einführen. Dazu sollte die Jugendamtssoftware um ein Auswertungsmodul erweitert werden. Damit ließe sich der Arbeitsaufwand deutlich begrenzen.	92
F5	Im Jugendamt der Stadt Goch befindet sich das Fachcontrolling im Aufbau. Es werden Fallzahlen erhoben und ausgewertet. Allerdings werden noch keine Kennzahlen und Zielerreichungsgrade ermittelt.	92	E5	Das Jugendamt sollte hilfenbezogene Kennzahlen einbeziehen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Auswertungen sollten in monatlichen Abständen erfolgen.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Verfahrensstandards</b>					
F6	Bei der Stadt Goch erfolgt die Fallsteuerung auf Grundlage standardisierter und verbindlicher Prozesse unter Einbeziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	95			
F7	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess eingebunden. Allerdings liegen schriftliche Prozessbeschreibungen für die Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche nicht vor.	96	E7	Die Stadt Goch sollte die Verfahrensabläufe und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe schriftlich hinterlegen.	97
<b>Personaleinsatz</b>					
F8	Bei der Stadt Goch können die Stellen im ASD noch zeitnah nachbesetzt werden. Allerdings erscheint die Fachkräftegewinnung zunehmend schwierig. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte erfolgt nicht im Rahmen eines strukturierten Einarbeitungsverfahrens.	98	E8	Die Einarbeitung neuer Fachkräfte sollte über einen Einarbeitungs-Leitfaden strukturiert werden. Dies dient auch der Entlastung der ASD-Fachkräfte.	99
F9	Die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu bearbeitenden Fälle bewegen sich im Jahr 2019 mit 120 Fällen deutlich unter dem Median.	100			
<b>Leistungsgewährung</b>					
F10	Der Fehlbetrag für die Hilfen zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahre ist in der Stadt Goch vergleichsweise hoch und liegt nahe am dritten Viertelwert.	100			
F11	Die Stadt Goch nutzt im Rahmen der Hilfen nach § 27 Absatz 2 und 3 SGB VIII ein Angebot, das geeignet erscheint, den Bedarf an intensiveren Hilfen abzuwenden.	110	E11	Die Stadt Goch sollte das neu installierte Angebot in geeigneten Fällen nutzen, um stationäre Unterbringungen zu vermeiden.	111
F12	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 34 SGB VIII liegen in der Stadt Goch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Dies gilt auch für die Falldichte, die aber in den zurückliegenden Jahren verringert werden konnte. Die Stadt Goch betreibt eine intensive Elternarbeit, um Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilien zu erschließen. Konkrete und verbindliche Verfahrensstandards bestehen allerdings nicht.	113	E12	Die Stadt Goch sollte ein Konzept erarbeiten, aus dem konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen.	115

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F13	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 41 SGB VIII und die Falldichte liegen in der Stadt Goch über dem jeweiligen Median. Die bestehenden Verfahrensstandards für die Verselbständigung junger Volljähriger sind nicht schriftlich dokumentiert.	118	E13	Die Stadt Goch sollte die schon bestehenden Prozesse und Standards für die Verselbständigung junger Volljähriger weiterentwickeln und verbindlich regeln sowie in das ASD-Handbuch aufnehmen.	119

**Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW**

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Einwohner gesamt	33.889	33.701	33.618	33.607
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	5.964	5.938	5.885	5.886
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	7.127	7.069	6.982	6.983

**Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung**

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro</b>				
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	*	5.510.923	4.921.381	5.529.292
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	*	780	705	792
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	*	23.277	20.541	23.446
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	*	1.195.576	1.121.288	1.382.212
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	*	9.901	8.647	10.478
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	*	4.315.347	3.800.053	4.147.080
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	*	37.201	34.571	39.906

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
<b>Falldichte HzE gesamt</b>				
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	*	33,49	34,32	33,77
<b>Anteil ambulanter Hilfen in Prozent</b>				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	*	51,00	54,12	55,93
<b>Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent</b>				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	*	47,37	47,99	50,28

**Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII**

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
<b>Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII</b>				
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	*	178.201	145.206	302.178
Anzahl der Hilfefälle	*	20,92	21,00	21,08
<b>Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII</b>				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	*	319.343	218.655	159.213
Anzahl der Hilfefälle	*	36,00	29,83	21,92
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	*	220.000	217.137	192.028
Anzahl der Hilfefälle	*	8,00	8,17	6,83
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	*	1.066.687	1.034.283	938.264
Anzahl der Hilfefälle	*	54,92	52,75	52,25

Grundzahlen		2016	2017	2018	2019
<b>Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII</b>					
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	*		2.374.794	2.032.054	2.376.653
Anzahl der Hilfefälle	*		39,42	37,25	35,00
<b>Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII</b>					
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	*		497.020	653.360	884.815
Anzahl der Hilfefälle	*		36,83	49,17	62,67
<b>Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII</b>					
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	*		796.829	544.467	610.636
Anzahl der Hilfefälle	*		30,08	21,92	20,83
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21)	*		26,60	19,98	18,99
<b>Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer</b>					
Aufwendungen für UMA in Euro	*		1.149.614	458.731	228.897
Anzahl der Hilfefälle	*		21,67	12,33	4,58

\* Daten nicht erhoben

## 4. Bauaufsicht

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

#### **Bauaufsicht**

Die Stadt Goch verfügt über einen gut gestalteten Prozessablauf des Genehmigungsverfahrens. Es gibt nur wenige Optimierungsmöglichkeiten. Das Vier-Augen-Prinzip garantiert im Hinblick auf die Qualität der Entscheidungen und unter Berücksichtigung der Korruptionsprävention eine hohe Sicherheit.

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Bearbeitungsdauer bei Baugenehmigungsverfahren hält die Bauaufsicht der Stadt laut eigener Aussage im Vorprüfungsverfahren nicht ein. Die Stadt Goch benötigt bei den Laufzeiten im einfachen Genehmigungsverfahren länger als die meisten Vergleichskommunen.

Die Bauaufsicht der Stadt Goch hat im Vergleichsjahr weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als in den meisten Vergleichskommunen. Im Vorjahr lagen die Fälle je Vollzeit-Stelle ebenfalls niedrig. Diese Kennzahl stellt kein Verhältnis auf die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten dar. In den nächsten Jahren erschließt die Stadt mehrere neue Baugebiete, sodass mit einer erhöhten Anzahl von Baugenehmigungen zu rechnen ist und sich die Kennzahl dadurch relativiert.

Sowohl die Laufzeiten als auch die Fallzahlen stellen eine Besonderheit in Goch dar, da dort Bauanträge nicht zurückgewiesen oder selten abgelehnt werden. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus 4.3.6 und 4.3.7

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in Goch nicht weit vorangeschritten. Durch die Aktualisierung der Fachsoftware wird eine Grundlage zur weiteren digitalen Bearbeitung von Bauanträgen gelegt. Die Stadt möchte die bereits begonnene Digitalisierung weiter vorantreiben. Die Stadt ist derzeit von den Vorarbeiten des Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) abhängig.

## 4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

## 4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

### 4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der **Stadt Goch** lebten im Jahr 2019 nach Zahlen von IT.NRW 33.825 Einwohner. Die Stadt Goch untergliedert sich in acht Ortsteile. Im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist die Fläche der Stadt mit 115 km<sup>2</sup> überdurchschnittlich groß. Die Zahl der Einwohner im Jahr 2019 liegt dagegen unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen (Median 34.080 Einwohner). Laut Aussage der Stadt steigt die Einwohnerzahl in Goch stetig.

#### Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	82	31	55	66	77	171	85
Fälle je qkm	2	1	2	3	4	15	85
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	10,75	1,78	6,39	8,99	13,13	40,94	57
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	80,65	53,54	80,40	85,00	89,76	96,77	57
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in %	8,60	0,00	1,67	4,78	9,64	25,61	85

Bei der Betrachtung der Fallzahlen je 10.000 Einwohner positioniert sich die Stadt Goch über dem dritten Viertelwert. Dies bedeutet, dass rund 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Fallzahlen je Einwohner ausweisen. Die Stadt Goch entwickelt durch die GO! - Die Gocher Stadtentwicklungs GmbH das ehemalige Gelände der Reichswaldkaserne in ein großes Wohngebiet, das 'Neu-See-Land'. Die Entwicklung des Gebiets erfolgt in mehreren Abschnitten. In den nächsten Monaten und auch bis ins Jahr 2022 hinein erwartet die Stadt Goch eine hohe Anzahl an Bauanträgen. Darüber hinaus entwickelt die Stadt Goch gemeinsam mit der Gemeinde Weeze das Gebiet 'Gewerbepark Weeze-Goch'. Die Stadt Goch erwartet auch hier einige große Gewerbe- und Industrieprojekte, welche die Bauaufsicht zukünftig bearbeitet.

Beim Fallaufkommen im Verhältnis zur Gemeindefläche je qkm orientiert sich die Stadt am ersten Viertelwert. Dies bedeutet, dass die Stadt weniger Bauanträge pro qkm bearbeitet, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Insoweit spiegelt sich hier die gegenüber den Vergleichskommunen unterdurchschnittliche Einwohnerzahl und überdurchschnittliche Gebietsfläche wider.

Der Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren liegt in Goch im oberen Bereich. Freistellungsverfahren stellen für die Errichtung von Wohngebäuden geringer und mittlerer Höhe in Gebieten gültiger Bebauungspläne eine Möglichkeit dar, Baugesuche schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand zu ermöglichen. Laut Aussage der Stadt Goch unterscheidet sich der

Prüfaufwand kaum von dem bei einem einfachen Genehmigungsverfahren, zudem ist die Freistellung mit erheblichen Rechtsunsicherheiten behaftet. So wird auch jedes Freistellungsverfahren in Goch genau geprüft.

Neben der Anzahl und Art der zu bearbeitenden Fälle beeinflussen auch Strukturen wie Bergbau-, Naturschutz- oder Trinkwassergebiete, Denkmäler oder Flughäfen sowie Bahnanlagen die Arbeit der Bauaufsicht, da dadurch unterschiedliche Behörden/ Ämter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen sind. Diese Rahmenbedingungen für die Bauaufsicht drücken sich in der Anzahl der einzuholenden Stellungnahmen aus.

Die Anzahl der Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren nimmt erfahrungsgemäß Einfluss auf die Laufzeit von Baugenehmigungsverfahren. Daher ist es von Bedeutung, im Zuge der Antragsbearbeitung nur die tatsächlich notwendigen Beteiligungen durchzuführen.

### Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	2	0	1	2	3	6	52
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	1	0	1	1	1	2	53
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen gesamt je Bauantrag gesamt	2	1	2	2	4	7	62

Die Bauaufsicht der Stadt Goch holt je Baugenehmigungsverfahren (einfaches- und Vollverfahren) durchschnittlich zwei Stellungnahmen ein. Die Stadt beschränkt die Stellungnahmen auf das notwendige Maß, dies zeigt die geringe Anzahl von eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen.

### 4.3.2 Rechtmäßigkeit

#### → Feststellung

Die Stadt Goch hält die gesetzlichen Frist- und Prüfungsvorgaben selten ein.

*Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfungsvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.*

Laut eigener Aussage der **Stadt Goch** hält diese die Frist von zwei Wochen gemäß § 71 Absatz 1 BauO NRW nach Eingang des Bauantrages selten ein. Der vorgegebene Workflow von Eingang des Bauantrages bis zur Vorprüfung durch die Sachbearbeitung ist durch mehrere

Sichtstellen wie z.B. Bürgermeister, Fachbereichsleitung und Abteilungsleitung verlängert. Laut Aussage der Stadt erreicht der Bauantrag nach circa ein bis zwei Wochen die Sachbearbeitung der Bauaufsicht um die Vorprüfung vorzunehmen. Nähere Ausführungen zu diesem Geschäftsprozess hat die gpaNRW unter 4.3.4 „Geschäftsprozesse“ niedergeschrieben. Ergänzend bietet sich ein Blick auf den ebenfalls in diesem Bericht dargestellten Prozess des einfachen Genehmigungsverfahrens unter 4.3.5 an.

Gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrages verschiedenen Voraussetzungen zu prüfen. Das Gesetz lässt in diesem Fall kein Ermessen zu. Da die Stadt Goch die Frist nur selten einhält verstößt diese gegen die BauO NRW. Laut Aussage der Stadt wurde dies bisher nicht durch Antragssteller bemängelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte zukünftig versuchen die Vorprüfung gem. § 71 Abs. 1 BauO NRW innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen durchzuführen. Dazu sollte sie den organisatorischen Workflow anpassen.

Im Rahmen der Vorprüfung holt die Bauaufsicht Entscheidungen und die notwendigen Stellungnahmen gemäß § 71 Abs. 2 BauO NRW parallel ein.

Die sechs-Wochen-Frist gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW hält die Stadt Goch laut eigener Aussage in der Regel wieder ein. In der Fachsoftware der Bauaufsicht wird dies zeitmäßig nicht erfasst. Die Bauaufsicht kann daher keine genaue Aussage über die Einhaltung der sechs-Wochen-Frist treffen. In seltenen Fällen macht die Stadt von der Verlängerungsregelung gemäß § 64 Abs. 2 BauO NRW Gebrauch.

Die Bauaufsicht betrachtet einzelfallbezogen, ob ein Angrenzer benachrichtigt werden muss. In den überwiegenden Fällen bespricht die Sachbearbeitung der Bauaufsicht mit dem Antragsteller solche Überprüfungen. Entsprechend reichen die Antragsteller im laufenden Verfahren ein Genehmigungsschreiben der Angrenzer ein. Ersatzweise setzen die Antragsteller und Angrenzer ihre eigenhändige Unterschrift auf die Baupläne, sodass eine Benachrichtigung entfällt (§ 72 Abs. 2 BauO NRW).

Um das Erlöschen von Baugenehmigungen nachzuhalten, überwacht die Bauaufsicht den Baubeginn gemäß § 75 BauO NRW in der Fachsoftware der Bauaufsicht. Hierzu erfasst sie eine Standardfrist zur Wiedervorlage. Die Bauaufsicht erstellt ein Anschreiben mit der Erinnerung der Baubeginn Anzeige. Im Rahmen der Bauüberwachung erfolgen keine standardmäßigen Kontrollen um das Erlöschen von Baugenehmigungen nachzuhalten.

Für eine gleichmäßige Ausübung von Ermessensentscheidungen gibt es in Goch eine regelmäßige Baubesprechung. Diese findet unter Teilnahme des ersten Beigeordneten und dem Abteilungsleiter Stadtplanung und Bauordnung statt. In der wöchentlichen Baubesprechung legen die Beteiligten nachprüfbar Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen fest.

Als Vorlage der bestehenden Gebührensatzung dient der Stadt Goch die Musterempfehlung des Städtetages NRW. Durch die Erhebung von Gebühren lässt sich grundsätzlich ein Teil der durch die Tätigkeit der Bauaufsicht entstehenden Aufwendungen decken.

### 4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

- In der Stadt Goch ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge an allen Bauanträgen insgesamt unauffällig.

*Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.*

#### Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,21	17,54	74
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	2,75	0,00	2,51	4,33	6,68	20,00	79

Die BauO NRW wurde zum 01. Januar 2019 aktualisiert. Mit dieser Änderung ist die Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen nicht mehr möglich. Werden nun Mängel an einem Bauantrag nicht innerhalb der vorgesehenen Frist durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen (sog. Rücknahmefiktion). Der Anteil der zurückgewiesenen Bauanträge bezieht sich somit auf die Anträge aus 2018. Diese muss die Bauaufsicht 2019 noch nach dem alten Baurecht beurteilen. In der Stadt Goch waren davon keine Fälle mehr vorhanden.

Die gpaNRW erhebt die vorgenannten Kennzahlen, da sie als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten können. Ein geringer Anteil der Zurückweisung könnte den Rückschluss zulassen, dass die Bauwilligen gut informiert sind – entweder durch eine umfassende Bauberatung oder durch einen umfangreichen und verständlichen Internetauftritt der Bauaufsicht.

In der **Stadt Goch** ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge im interkommunalen Vergleich unauffällig. Laut Aussage der Bauaufsicht hat diese in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass institutionelle Bauantragsberechtigte (Architekten, Planer etc.) häufig nicht genehmigungsfähige Anträge einreichen. Die Kontrolle und Vorprüfung von unreifen Bauanträgen sowie die Mengen an Nachforderungen etc. bindet zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben Arbeitskapazitäten der Bauaufsicht. Laut Aussage der Stadt Goch versuchen die Sachbearbeitungen diese oben beschriebenen Bauanträge soweit in Absprache mit den Antragstellern zu bearbeiten, dass es zu keiner Zurückweisung kommt. Laut Aussage der Stadt verlängert dies die Laufzeiten der Bauanträge. Nähere Ausführungen zu diesem Geschäftsprozess hat die gpaNRW unter 4.3.6 „Laufzeit von Bauanträgen“ niedergeschrieben.

Auf der städtischen Internetseite findet der Bauwillige unter der Rubrik „Dienstleistung“ unter „Baugenehmigung“ detaillierte Informationen zu verschiedenen Themenbereichen der Bauaufsicht. Der Bauwillige erhält Informationen zur Zuständigkeit sowie die Ansprechpartner und die benötigten Formulare. Nachfolgende Themen sind detailliert beschrieben:

- Baugenehmigung,
- Genehmigungspflichtige Bauvorhaben,
- Vorbescheide,
- Abbruch von Gebäuden,
- Fliegende Bauten.

Zudem finden Bauwillige auf der Internetseite der Stadt Goch Informationen über die Vermarktung der Baugrundstücke zu wohnungs- und gewerbewirtschaftlichen Zwecken.

#### 4.3.4 Geschäftsprozesse

- Die Bauaufsicht der Stadt Goch bearbeitet den Prozess der Baugenehmigungsverfahren standardisiert. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind im Prozess klar abgegrenzt.

*Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.*

Die **Stadt Goch** nutzt für das Baugenehmigungsverfahren eine Fachsoftware. Diese leitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand systemgestützter Bearbeitungsbögen durch den Prozess eines Bauantrags. Hierzu gehören einfache und normale Baugenehmigungsverfahren sowie das Freistellungsverfahren. Aktuell stellt die Bauaufsicht der Stadt Goch die Software auf die aktuelle Version um. Die aktualisierten Bearbeitungsbögen unterstützen die Sachbearbeitungen dabei, Fälle sicher abzarbeiten und keine Verfahrensschritte zu vergessen.

Bauanträge gehen bei der Stadt derzeit nur in Papierform ein. So wird hier die maßgebliche, vollständige Bauakte in Papierform geführt. Die Bauaufsicht erfasst parallel die Arbeitsschritte digital in der Fachsoftware. Eine medienbruchfreie Bearbeitung der Bauanträge könnte den Geschäftsprozess in Goch optimieren und die Laufzeiten der Bauanträge verkürzen. Die Stadt plant, dieses Verfahren künftig zu digitalisieren.

- **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte wie bereits geplant die Digitalisierung für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge forcieren.

### 4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

#### → **Feststellung**

Der Prozessablauf des einfachen Genehmigungsverfahrens ist in Goch gut gestaltet. Es ergeben sich wenige Optimierungsmöglichkeiten.

*Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.*

Die gpaNRW stellt den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle mittleren kreisangehörigen Kommunen nach einem einheitlichen Layout in den jeweiligen Berichten als Anlage dar. Das Layout bezieht sich auf den Prozess nach der ab 01. Januar 2019 geltenden BauO NRW. Die verwaltungsinternen Abläufe werden transparent dargestellt, Unterschiede zu anderen Städten lassen sich schnell erkennen.

Ein Bauantrag geht in der **Stadt Goch** in der zentralen Posteingangsstelle ein. Danach erfolgt der Postlauf über den Bürgermeister, Fachbereichsleiter und Abteilungsleiter. Die Abteilungsleitung leitet den Antrag sodann an die Zentralregistratur. Die Zentralregistratur erstellt eine Handakte und eine E-Akte. Ebenso registriert die Zentralregistratur den Vorgang in der Fachsoftware. Darüber hinaus versendet diese eine einfache Eingangsbestätigung. Sodann erfolgt die Sichtprüfung durch die technische Sachbearbeitung. Die technische Sachbearbeitung prüft den Antrag auf Vollständigkeit und fordert fehlende Unterlagen mit einer Fristsetzung nach. Darüber hinaus holt die Zentralregistratur auch schon einzelne Stellungnahmen ein. Die Zentralregistratur überwacht die Fristsetzung und den Eingang der fehlenden Unterlagen. Nach Eingang der fehlenden Unterlagen beteiligt die technische Sachbearbeitung die zu beteiligenden Behörden. Sollten die fehlenden Unterlagen nicht vorliegen gilt der Antrag als zurückgenommen.

Nach Beteiligung der Behörden vervollständigt die Zentralregistratur die Hand- sowie E-Akte. Nach Rückkehr der Stellungnahmen leitet diese den Vorgang an die technische Sachbearbeitung weiter. Sollte eine Stellungnahme nicht positiv sein setzt sich die technische Sachbearbeitung zur Klärung mit den Bauherren etc. in Verbindung. Die weiteren Prozessschritte nimmt, mit Ausnahme der Kontrollwege im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips, ausschließlich die technische Sachbearbeitung wahr. Bei Unklarheiten im Workflow z.B. bei Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen oder unbekanntem Rechtsfragen, beteiligt die technische Sachbearbeitung die Leitung der Bauaufsicht. Sollte ein Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig sein, folgt die Anhörung nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung und der Leitung der Bauaufsicht. Die Verwaltungssachbearbeitung übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anhörung und die weiteren Schritte bis zur Heilung des Verstoßes. Sie bereitet die Antragsrücknahme oder die Ablehnung vor.

Ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig erstellt die technische Sachbearbeitung den Genehmigungs- und Gebührenbescheid. Im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips erhält die Abteilungsleitung die Baugenehmigung sowie die Ablehnungsbescheide zur Unterzeichnung. Dieser leitet die Baugenehmigung an die Zentralregistratur. Diese übernimmt den Versand der Baugenehmigung.

#### 4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

##### → **Feststellung**

Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren liegen in Goch über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

*Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendarstage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.*

Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

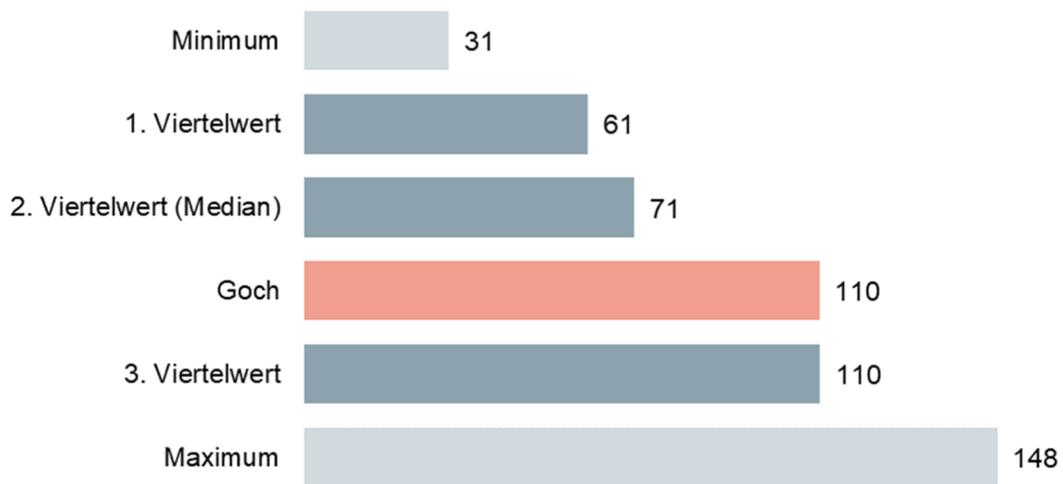
- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

In der Regel gehen Bauanträge nicht entscheidungsreif bei der **Stadt Goch** ein. In diesen Fällen fordert die Sachbearbeitung der Bauaufsicht entsprechende Unterlagen nach. Die Stadt Goch erfasst die Laufzeiten von Bauanträgen im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren, die Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang. Die Bauaufsicht erfasst keine Laufzeiten ab Vollständigkeit des Bauantrages. Durch eine differenzierte Erhebung der Laufzeiten Gesamtlaufzeit und Laufzeit ab Vollständigkeit kann die Stadt selbst analysieren, welcher Teil im Baugenehmigungsprozess schleppend läuft. So kann z.B. die eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen im ersten Prozessabschnitt das Verfahren verlängern. Möglich wäre auch, dass die internen und externen Stellungnahmen das Verfahren im zweiten Prozessschritt in die Länge ziehen. Hier empfiehlt die gpaNRW, bei den Stellungnahmen gem. § 71 Abs. 2 BauO NRW von der Zustimmung ohne Rückmeldung Gebrauch zu machen. Dabei ist zu beachten, dass Bearbeitungs- und Ausschlussfristen in anderen Rechtsvorschriften unberührt bleiben.

##### → **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte zukünftig auch die Laufzeit ab Vollständigkeit eines Bauantrages erfassen.

**Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019**

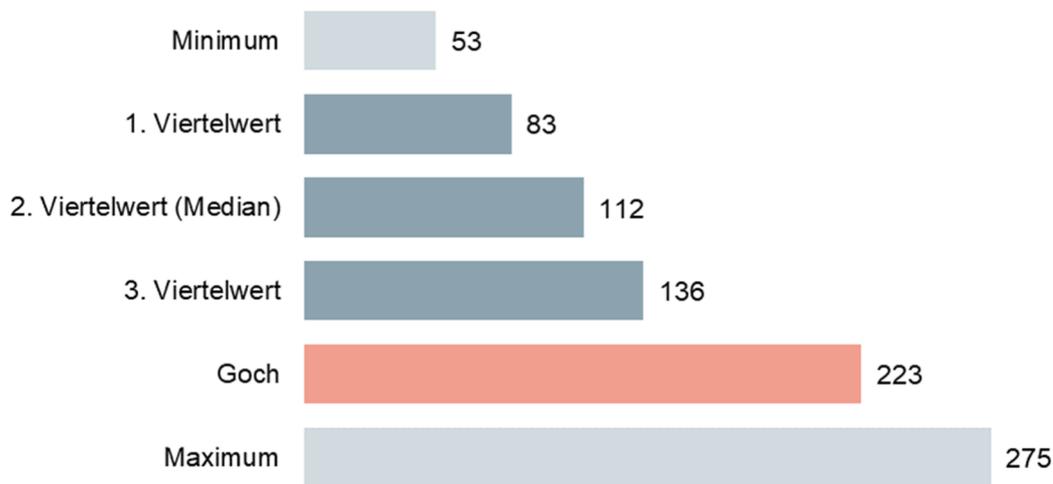


In den interkommunalen Vergleich sind 44 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gesamtlaufzeit der Stadt Goch überschreitet deutlich die Orientierungsgröße von 84 Tagen. Im Vorjahr war die Gesamtlaufzeit mit 112 Tagen ebenfalls länger. Somit benötigt die Stadt Goch im einfachen Genehmigungsverfahren im Jahr 2019 längere Laufzeiten als die meisten der Vergleichskommunen. Die langen Laufzeiten könnten durch den verlängerten Weg des Posteingangs eines Bauantrages geschuldet sein.

### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Goch zeigt auch bei der Gesamtlaufzeit im normalen Genehmigungsverfahren des Bauantrags einen überdurchschnittlichen Wert. Die Stadt hat somit eine längere Laufzeit im normalen Genehmigungsverfahren als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Laut Auskunft der Bauaufsicht entsprechen die Bauanträge in den meisten Fällen nicht den gesetzlichen Anforderungen, was zu einer Rückweisung führt. Laut eigener Aussage der Stadt Goch weist diese die Anträge aber i. d. R. nicht zurück, sondern versucht diese in einem längeren Prozess zu vervollständigen. Als Folge daraus verlängert sich die Gesamtlaufzeit der Bauanträge. Ebenso sind einige Bauanträge laut Auskunft der Stadt auch aus materieller Sicht nicht genehmigungsfähige Anträge, diese müssen in einem längeren Prozess immer wieder überarbeitet werden und damit ist die Gesamtzeit ebenfalls länger. In Goch gibt es viele Anträge im Außenbereich, die komplexer sind und somit mit einer längeren Bearbeitungszeit einhergeht.

#### 4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

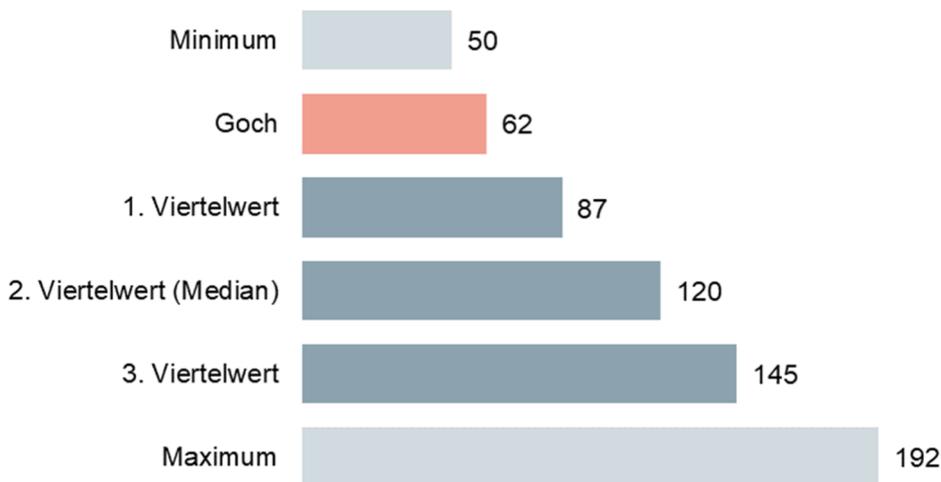
→ **Feststellung**

In Goch ist das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen im Betrachtungszeitraum geringer als in den meisten Vergleichskommunen.

*Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.*

In die nachfolgende Kennzahl sind 5,04 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der **Stadt Goch** eingeflossen. Bei der Berechnung der Fälle je Vollzeit-Stelle hat die gpaNRW eine Summe von 24 Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung und 255 Bauanträgen sowie 32 förmlichen Bauvoranfragen berücksichtigt.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Goch bildet derzeit im interkommunalen Vergleich den viertniedrigsten Wert ab. Im Vorjahr 2018 lagen die Fälle je Vollzeitstelle auch unter dem ersten Viertelwert.

Die Personalkennzahl bezieht nachfolgende Parameter in die Berechnung ein:

- Summe der Bauanträge aus dem laufenden Jahr,

- Vorlagen Genehmigungsfreistellung sowie die
- förmliche Bauvoranfragen.

Bei dieser Kennzahl wurde keine Gewichtung nach Verfahrensarten vorgenommen. Diese Kennzahl ist nicht als Leistungskennzahl zu werten. Es sind somit sowohl komplizierte und langwierige Fälle als auch einfache und schnell abzuwickelnde Fälle im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren enthalten. In vergangenen Prüfungen hat sich bestätigt, dass für den interkommunalen Vergleich eine Gewichtung hier nicht sinnvoll ist. Die Stadt Goch sollte langfristig die Auslastung der Mitarbeiter in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen analysieren.

Laut Aussage der Stadt Goch könnte diese eine Vielzahl von Bauanträgen zurückweisen oder ablehnen. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit geschieht dies nicht; stattdessen schließt sich ein längerer und aufwendiger Prozess an. Laut Aussage der Stadt würden zurückgewiesene oder abgelehnte Anträge später neu eingereicht werden.

Aus dem Verhältnis unerledigter Bauanträge des Vorjahres zu den im Jahr eingegangenen Bauanträgen lassen sich Rückschlüsse auf die Rückstände in der Bauaufsicht ziehen. Hieraus lässt sich über Jahre eine Tendenz erkennen, mit deren Hilfe sich die Personalausstattung in diesem Aufgabenfeld steuern lässt.

#### Weitere Kennzahlen 2019

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen in %	63,14	5,65	22,93	33,88	60,91	450	49
Overhead-Anteil Bauaufsicht in %	4,73	1,48	7,96	13,79	18,37	33,33	83

Zum 01. Januar 2019 gab es in Goch 181 unerledigte Bauanträge. Ein unerledigter Bestand an Bauanträgen bedeutet, dass die Sachbearbeitungen der Bauaufsicht zum Alltagsgeschäft zusätzlich unerledigte Bauanträge abarbeiten. Die Stadt Goch hat einen höheren Anteil an unerledigten Bauanträgen zum 01. Januar als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Laut Aussage der Stadt relativiert sich der unerledigte Bestand in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres.

Zusätzlich stellen wir vertiefend auch die Baugenehmigungen ins Verhältnis zum hierfür eingesetzten Personal. Die Stadt Goch konnte ihren Personaleinsatz in der Bauaufsicht zwischen Baugenehmigungen und der Bearbeitung von förmlichen Bauvoranfragen / Vorbescheiden nicht differenzieren. Daher bilden wir die nachfolgenden Kennzahlen nur informativ ab.

Kennzahlen	Goch	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	5	45	95	143	233	36
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	12	71	128	174	444	34
Overhead-Anteil förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide in %	k.A.	0,00	10,17	17,31	25,00	45,45	32

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte prüfen, ob sie zukünftig eine Aufteilung der Stellenanteile nach Tätigkeiten (Bauberatung, Bauvoranfragen, Vorbescheide und Bauanträge) vornehmen kann. So hat sie die Möglichkeit auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

### 4.3.8 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Stadt Goch nutzt derzeit noch nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Bisher bildet die Papierakte das führende Medium.

*Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.*

Perspektivisch sollen die 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. In den hierfür erforderlichen Prozess bezieht das MHKBG die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Baukammern ein. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe wirken an diesem Projekt mit. Ziel soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen werden kann,
- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert werden können und
- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen. Durch die eingesetzte Fachsoftware erfolgt bei der **Stadt Goch** eine automatisierte Aktenzeichen-

vergabe. Führendes Medium ist in Goch die Papierakte. Daneben findet die digitale Bearbeitung in der Fachsoftware statt. Zum Teil gehen die Stellungnahmen digital ein. Eine frühzeitige Digitalisierung z. B. durch Scannen eingehender Unterlagen sofort nach Antragseingang wäre sinnvoll und könnte den Bearbeitungsprozess insgesamt beschleunigen.

Aus Sicht der gpaNRW können elektronisch eingereichte Bauanträge grundsätzlich den Erfassungs- und Bearbeitungsaufwand reduzieren, weil die Sachbearbeitung eingehende Anträge „per Knopfdruck“ in die Fachsoftware übernehmen und medienbruchfrei weiterverarbeiten kann. Zusätzlich entfallen die Postwege. Neben der Übernahme der von den Antragstellern eingereichten Daten in die Fachsoftware, können im Beteiligungsverfahren die zu beteiligenden Stellen in anderen Kommunen ihre Stellungnahmen unmittelbar in die Fachsoftware der Bauaufsicht eingeben. Insofern führt die Digitalisierung an dieser Stelle ebenfalls zu einer Reduzierung des Eingabeaufwands der Sachbearbeitung in der Bauaufsicht. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass z.B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide etc. bis zum 31. Dezember 2022 digitalisiert sein müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte die Bauakte nicht nur teilweise, sondern z. B. durch frühzeitiges Ein-scannen möglichst vollständig elektronisch führen. Dies könnte den Prozessablauf vereinfachen und verkürzen.

Laut Aussage der Stadt Goch forciert diese die Umsetzung der Digitalisierung. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben ist diese auf systemische Voraussetzungen des KRZN angewiesen.

### 4.3.9 Transparenz

→ **Feststellung**

Die Bauaufsicht der Stadt Goch misst die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen.

*Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.*

Die **Stadt Goch** konnte die von der gpaNRW für die überörtliche Prüfung benötigten Daten für das Vergleichsjahr 2019 liefern. In einem eigenen Berichtswesen erfasst sie diese Werte bisher nicht. Aus Sicht der gpaNRW ließe sich die Qualität der Arbeit und auch das Pensum in der Bauaufsicht anhand von Kennzahlen messen und mit Hilfe von Zielen verbessern. Hierzu vertreten wir die Auffassung, dass jede Kommune insbesondere Zielwerte zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Die Zielerreichung lässt sich vor allem über Finanzkennzahlen, Wirtschaftlichkeitskennzahlen sowie Personal- und Leistungskennzahlen messen.

Bezogen auf das Aufgabenfeld Bauaufsicht haben wir in den Vergleichskommunen nachfolgende Kennzahlen vorgefunden. Mit deren Erfassung könnte die Stadt Goch eine höhere Steuerungswirkung und Qualitätsverbesserung erzielen.

Kennzahlart	Kennzahlbeispiel
Finanzkennzahlen	„Ergebnis pro Einwohner“; „Aufwand Personalkosten zu den Einnahmen“; „Grundaufwand je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“
Wirtschaftlichkeitskennzahlen	„Kostendeckungsgrad“; „Aufwandsdeckungsgrad Bauaufsichtliche Verfahren in Prozent“
Personal-/Leistungskennzahlen	„Verzeichnete Anträge je Sachbearbeiter“; „Fälle je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“; „Innerhalb Genehmigungszeiten BauO NRW erteilte Genehmigungen in Prozent“; „Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen in Prozent“;

Die oben dargestellten Kennzahlen und die Kennzahlen aus dem Bericht Bauaufsicht können die Stadt Goch dabei unterstützen, zeitnah auf eintretende Veränderungen zu reagieren und frühzeitig gegenzusteuern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte Ziele festlegen und diese mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.

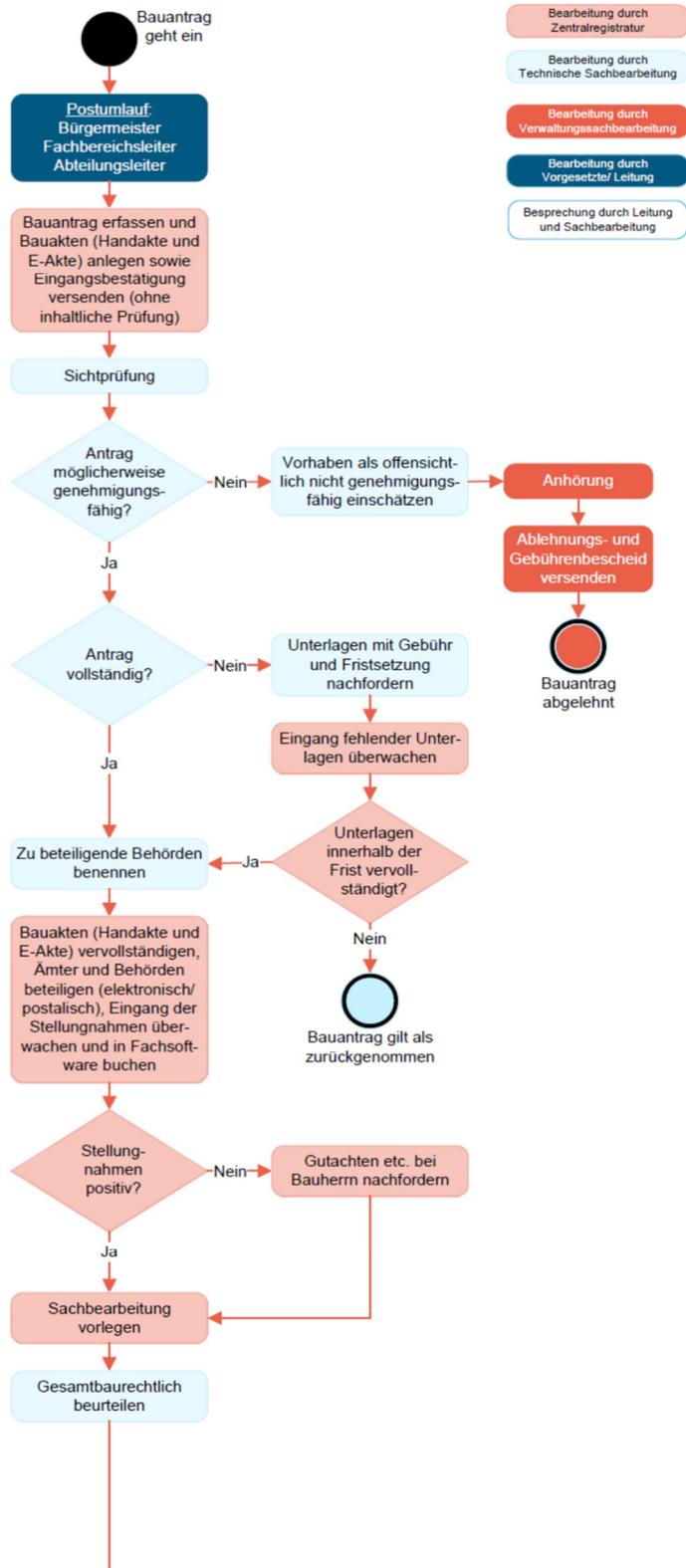
## 4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Bauaufsicht**

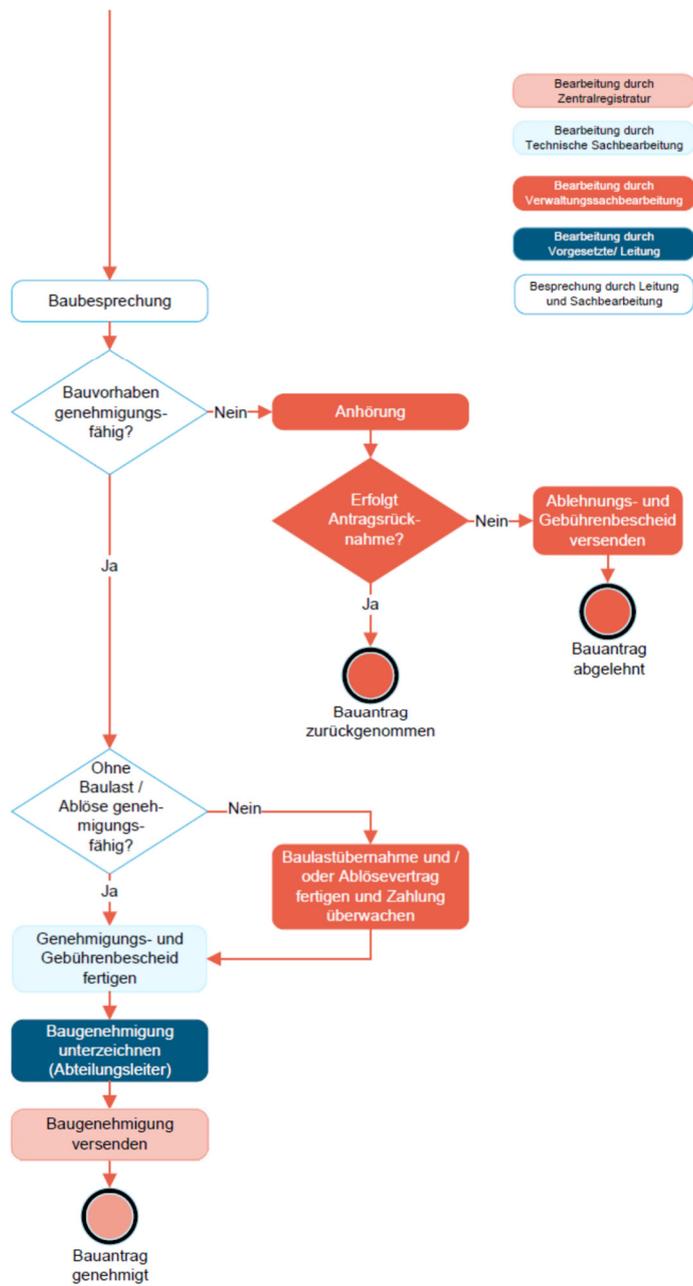
Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Baugenehmigung</b>					
F1	Die Stadt Goch hält die gesetzlichen Frist- und Prüfungsvorgaben selten ein. Es liegt in diesen Fällen ein Rechtsverstoß vor.	129	E1.1	Die Stadt Goch sollte zukünftig versuchen die Vorprüfung gem. § 71 Abs. 1 BauO NRW innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen durchzuführen. Dazu sollte sie den organisatorischen Workflow anpassen.	130
			E1.2	Die Stadt Goch sollte wie bereits geplant die Digitalisierung für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge forcieren.	132
F2	Der Prozessablauf des einfachen Genehmigungsverfahrens ist in Goch gut gestaltet. Es ergeben sich wenige Optimierungsmöglichkeiten.	133			
F3	Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren liegen in Goch über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.	134	E3	Die Stadt Goch sollte zukünftig auch die Laufzeit ab Vollständigkeit eines Bauantrages erfassen.	134
F4	In Goch ist das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen im Betrachtungszeitraum geringer als in den meisten Vergleichskommunen.	137	E4	Die Stadt Goch sollte prüfen, ob sie zukünftig eine Aufteilung der Stellenanteile nach Tätigkeiten (Bauberatung, Bauvoranfragen, Vorbescheide und Bauanträge) vornehmen kann. So hat sie die Möglichkeit auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.	139
F5	Die Stadt Goch nutzt derzeit noch nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Bisher bildet die Papierakte das führende Medium.	139	E5	Die Stadt Goch sollte die Bauakte nicht nur teilweise, sondern z. B. durch frühzeitiges Einscannen möglichst vollständig elektronisch führen. Dies könnte den Prozessablauf vereinfachen und verkürzen.	140
F6	Die Bauaufsicht der Stadt Goch misst die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen.	140	E6	Die Stadt Goch sollte Ziele festlegen und diese mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.	141

**Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019**

**Prozessablauf Goch**  
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
Seite 1 von 2



**Prozessablauf Goch**  
 (Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
 Seite 2 von 2



- Bearbeitung durch Zentralregistratur
- Bearbeitung durch Technische Sachbearbeitung
- Bearbeitung durch Verwaltungssachbearbeitung
- Bearbeitung durch Vorgesetzte/ Leitung
- Besprechung durch Leitung und Sachbearbeitung

## 5. Vergabewesen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Goch im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

#### **Vergabewesen**

Das Aufgabenfeld „Vergabe“ ist in der Stadt Goch gut organisiert. Die zentrale Vergabestelle trägt dazu bei, dass Vergaben rechtssicher, routiniert und mit Fachwissen erledigt werden können. Die örtliche Rechnungsprüfung wird regelmäßig in den Vergabeprozess der Kernverwaltung eingebunden. Durch die Ausgliederung der Vergabemaßnahmen in die städtische Gesellschaft ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht immer in das Vergabeverfahren eingebunden. Dadurch verliert die Stadt Goch eine wichtige Kontrollinstanz. Die internen Vorgaben (Dienstanweisungen) zum Vergabewesen ermöglichen einen rechtssicheren Prozess der Vergabe.

Die Stadt Goch hat Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention getroffen. Diese sind derzeit nicht abschließend. Die Stadt Goch sollte zudem eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Die Stadt Goch erhält zum Prüfungszeitpunkt in der Kernverwaltung keine Sponsoringleistungen. Sie hat keine verbindlichen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen erlassen. Die Stadt sollte überprüfen ob Sponsoringfälle in der Stadt vorliegen. Bei vorliegenden Fällen sollte sie zur rechtssicheren Abhandlung z.B. eine Dienstanweisung und/oder einen Mustervertrag für Sponsoring erstellen.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling ist in Goch nicht vorhanden. Durch die organisatorische Zuordnung der Aufgaben erfolgt dieser Bereich überwiegend in der GO! GmbH der Stadt Goch. In Goch findet der überwiegende Anteil von Auftragsvergaben in der städtischen GmbH statt. Aufgrund dessen kann die gpaNRW keine Abweichungen vom Auftragswert darstellen und keine Darstellung zu dem Nachtragswesen ausführen.

## 5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Goch aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechts-sichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

## 5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Un-

bestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

### 5.3.1 Organisation des Vergabewesens

→ Die Stadt Goch hat eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erstellt, welche eine rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren in der Kernverwaltung unterstützt

→ **Feststellung**

Durch die Ausgliederung der Vergabemaßnahmen in die städtische Gesellschaft ist die örtliche Rechnungsprüfung sofern nicht Fördermaßnahmen betroffen sind nicht in das Vergabeverfahren eingebunden. Dadurch verliert die Stadt Goch eine wichtige Kontrollinstanz.

*Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.*

*Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:*

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

*Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.*

*Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.*

In der **Stadt Goch** ist eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Diese ist organisatorisch dem Fachbereich I, Zentrale Dienste zugeordnet. Zur Regelung des Vergabewesens der Stadt Goch hat die Stadt eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erlassen. Die Dienstanweisung stammt aus dem Jahr 2011.

Die Dienstanweisung über das Vergabewesen bei der Stadt Goch regelt das Vergabeverfahren. Der Tätigkeitsbereich der Zentralen Vergabestelle ist in der Dienstanweisung genau beschrieben.

Die Dienstanweisung regelt das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Vergabe von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen. Diese gilt ausnahmslos in nachfolgenden Bereichen:

- Kernverwaltung (Stabstellen, Fachbereiche)
- Kommunalbetrieb Goch (KBG),
- KulTOURbühne.

Die Dienstanweisung schreibt eine einheitliche Verfahrensweise im Vergabeverfahren vor. Dazu sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage der Dienstanweisung angefügt.

Die Dienstanweisung der Stadt beschreibt detailliert den Vergabeprozess. Diese enthält klare Ausführungen wann welche Vergabeart stattfindet. Vor Ausschreibung ermittelt der Geschäftsbereich das Auftragsvolumen und führt damit eine Vorabprüfung der Schwellenwerte bzw. Wertgrenzen durch. Sofern eine Ausschreibung erforderlich ist (auch Teilnahmewettbewerb), stellt der Geschäftsbereich der ZVS die ausschreibungsrelevanten Informationen und Unterlagen rechtzeitig auf elektronischem Wege zur Verfügung.

Weitere allgemeine Aufgaben der Zentralen Vergabestelle sind in der Dienstanweisung geregelt. Dazu gehören:

- die Anfragen an die Informationsstelle gem. § 8 KorruptionsbG,
- die Anzeige an die gpa gem. § 16 KorruptionsbG,
- führen der Vergabedatenbank einschließlich Auswertung,
- führen der Bieterdatenbank,
- führen der Unternehmerdatenbank.

Die Dienstanweisung enthält einen veralteten Paragraphen aus dem KorruptionsbG NRW. Dieser regelt in der aktuellsten Fassung die Veröffentlichungspflichten der Gremienmitglieder der Stadt.

→ **Feststellung**

Die Dienstanweisung Vergabe der Stadt Goch enthält eine alte Version des § 16 KorruptionsbG NRW.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte ihre Dienstanweisung an die aktuellen Regelungen des § 16 KorruptionsbG NRW anpassen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird ab einem Auftragswert in Höhe von 2.500 Euro (netto) beteiligt.

Die ZVS sammelt die eingegangenen Angebote und notiert diese in einer Liste. Die Zentrale Vergabestelle informiert die Botenmeisterei und die Infotheke über bevorstehende Ausschreibungsfristen und Submissionen. Für den Submissionstermin wird der Geschäftsbereich eingeladen und die örtliche Rechnungsprüfung informiert. Die Submission findet in den Räumlichkeiten der ZVS statt.

Die ZVS prüft die Angebote auf formelle Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie teilt dem Geschäftsbereich das Ergebnis der Submission schriftlich mit. Sodann erfolgt der Rückversand der Unterlagen an den Geschäftsbereich. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots obliegt dem Geschäftsbereich. Dieser vergibt den Auftrag an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes und informiert die ZVS schriftlich über seine Entscheidung einschließlich der Gründe für die unterlegenen Bieter. Die Mitteilung an die unterlegenen Bieter erfolgt durch die ZVS. Die ZVS erstellt für jedes Vergabeverfahren einen Vergabevermerk.

Die Stadt Goch hat den Großteil der Vergaben an die Die GO! - Die Gocher Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (GO! GmbH) ausgegliedert. In Rahmen dieser Ausgliederung übernimmt die ZVS die Veröffentlichung der Vergaben sowie die Submission. Die Auftragserteilung erfolgt in Zuständigkeit der GO! GmbH.

Zu den Aufgaben der GO! GmbH zählt neben Ankauf, Entwicklung und Vermarktung von preisgünstigem Bauland zu privat- und gewerbewirtschaftlichen Zwecken und den Maßnahmen im Rahmen der Konversion, die Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau, Kanalbau, Landschaftsbau und der übrigen Investitionen ausschließlich für die Stadt Goch und den Abwasserbetrieb der Stadt Goch - AöR. Die GO! GmbH ist darüber hinaus für die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus sowie die Begleitung und Durchführung von Stadtmarketingmaßnahmen in der Stadt Goch zuständig. Die Stadt Goch hat somit die oben beschriebenen Aufgaben als 100-prozentige Tochter in Rechtsform einer GmbH ausgegliedert. Wie beschrieben ist hiermit die Durchführung der zugehörigen Vergabemaßnahmen inbegriffen. Laut Aussage der Stadt Goch sowie der GO! GmbH erfolgen die Vergabemaßnahmen unter Einbeziehung der ZVS der Stadt Goch. Im Rahmen der Auftragsvergabe hält sich die GO! GmbH eine Nachverhandlungsmöglichkeit offen. Diese wird laut Aussage der GO! GmbH in vereinzelt Fällen genutzt. Die Geschäftsführung der GO! GmbH führt die Nachverhandlungen in Einzelfällen durch. Dies geschieht nur, wenn ein Gocher Unternehmen zweitbietender mit einem Pauschalnachlass von unter zehn Prozent der günstigste Bieter wird. Die GO! GmbH verfolgt damit das Ziel ansässige Unternehmen zu stärken.

Dadurch, dass die GmbH die Vergabemaßnahmen zwar im Auftrag der Stadt, aber nach außen im eigenen Namen durchführt, ist diese im Unterschwellenbereich nicht an das öffentliche

Vergaberecht gebunden. In den kommunalen Vergabegrundsätzen unter Punkt 1.2 unter Buchstabe c heißt es, dass die Vergabegrundsätze keine Anwendung auf Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts finden. Bei Betroffenheit der Binnenmarktrelevanz kann sich auch im Unterschwellenbereich die Pflicht zur Anwendung des Vergaberechts ergeben. Im Oberschwellenbereich unterliegen die Vergaben der GO! GmbH ebenso dem Vergaberecht.

Im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommune in Nordrhein-Westfalen ist die durch die Stadt Goch gewählte Organisation des Vergabewesens eine von wenigen Ausnahmen. Die kommunalen Vergabegrundsätze lassen diese Option grundsätzlich zu.

Laut Aussage der Stadt und der GO! GmbH findet bei Projekten, die von Fördermitteln profitieren, die Anwendung des Vergaberechts immer statt. In den überwiegenden Fällen erhält das Rechnungsprüfungsamt der Stadt alle Informationen bzgl. der Vergaben. Dazu zählt z.B.:

- die Übersendung einer Liste aller Förderprogramme,
- es findet eine Abstimmung bei neuen Förderprogrammen statt,
- Übersendung der Vergabeunterlagen (Vorgehen Ausschreibung, Leistungsverzeichnisse etc.) sowie
- die Rechnungen, Schlussrechnungen und den Schlussverwendungsnachweis.

Der Vergabebereich zählt zu den korruptionsgefährdeten Bereichen. Sollte es bei Vergaben, die in den Gesellschaften zu einem Korruptionsverdachtsfall kommen, ist abzusehen, dass hieraus sowohl ein wirtschaftlicher Schaden für die Stadt als auch ein Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt als Auftraggeberin entstehen kann. Die Stadt sollte daher überlegen, wie sie möglichen Korruptionsfällen in ihren Gesellschaften effektiv vorbeugen kann.

### 5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

#### → **Feststellung**

Die Stadt Goch hat Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention getroffen. Diese sind derzeit nicht abschließend.

*Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.*

*Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.*

*Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG<sup>9</sup> zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu*

<sup>9</sup> Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

*Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.*

Die **Stadt Goch** hat keine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. In der Dienstanweisung Vergabewesen sowie in der allgemeinen Dienstanweisung der Stadt sind Regelungen zum Thema „Korruption“ enthalten. Die Regelungen in den zuvor genannten Schriftstücken sind nicht abschließend.

Neben der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sind auch weitere korruptionsgefährdete Bereiche in einer Kommune vorhanden. Insbesondere sind nachfolgende Bereiche als korruptionsgefährdet anzusehen, wo

- Subventionen, Fördermittel oder Zuwendungen bewilligt werden,
- über Genehmigungen, Gebote oder Verbote entschieden werden,
- Abgaben oder Gebühren o.ä. festgesetzt oder erhoben werden,
- Kontrolltätigkeiten ausgeübt werden,
- Vermögensgegenstände verwaltet, veräußert oder erworben werden oder
- häufige Außendienstkontakte stattfinden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte neben der Dienstanweisung für das Vergabewesen auch eine formelle Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Die Stadt Goch hat für die Korruptionsprävention keinen bestellten Ansprechpartner oder eine Vertrauensperson. Eine Person, welche in der Stadt mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist, kann sinnvoll sein. So kann diese Person als Vertrauensperson Aufklärungs- und Beratungsfunktionen übernehmen sowie Hilfestellungen bei der Beurteilung von Verdachtsmomenten leisten

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.

Die Stadt sollte regelmäßig oder in einem bestimmten Turnus - spätestens alle zwei Jahre - die besonders gefährdeten Verwaltungsbereiche feststellen. Hierzu bietet sich das Instrument einer Schwachstellenanalyse an. Die Durchführung einer Schwachstellenanalyse dient der Umsetzung der Regelungen des § 19 Abs. 2 KorruptionsbG. In Goch hat bisher keine Schwachstellenanalyse stattgefunden.

Die Durchführung einer Schwachstellenanalyse sollte insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind gegebenenfalls aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt? Könnten diese auch in Goch eine Gefahr darstellen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen hat die Stadt bereits ergriffen? (z.B. Vier-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten oder Job-Rotation)
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren „Einfallstore“ für Korruption? (z.B. Wissensmonopole („Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbar Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Goch sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung in der Dienstanweisung ergänzen.

Grundsätzlich dürfen nach dem BeamtStG und dem TVöD die Bediensteten keine Vergünstigungen annehmen. Die Kommune kann jedoch Ausnahmen schaffen, die die Annahme von Vergünstigungen nur mit Zustimmung des Dienstherrn den Bediensteten ermöglicht.

Die von der Kommune geschaffene Ausnahmeregelung sollten mindestens folgende Inhalte beinhalten:

- Die Annahme von Bargeld sollte grundsätzlich verboten sein,
- Wertgrenze für die Annahme von Vergünstigungen, bis der die Annahme generell als genehmigt gilt,
- Wertgrenzen für die Annahme von Vergünstigungen, die nach Anzeige und Genehmigung durch den Vorgesetzten, Anti-Korruptionsbeauftragten oder Dienstherrn angenommen werden dürfen

- Wertgrenze, bei der die Annahme von Vergünstigungen grundsätzlich unzulässig ist.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Goch regelt die Annahme von Geschenken. In dieser ist die Annahme von Geld – ohne Ausnahmen – verboten. Die Stadt hat keine Geringfügigkeitsgrenze für die Annahme von übliche allgemeinen Artikeln wie Firmengeschenke erlassen. Die Annahme von Geschenken o.ä. darf nur erfolgen, wenn es sich um eine Aufmerksamkeit von geringem Wert wie z.B. Kalender, Kugelschreiber, Schreibblocks handelt.

In der Dienstanweisung der Stadt Goch befindet sich eine Regelung zum § 16 KorruptionsbG NRW. Hier sieht die gpaNRW Änderungsbedarf. Die Regelung, auf welche die Stadt hier Bezug nimmt, ist zwischenzeitlich entfallen. Aktuell regelt der § 16 KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht der Gremienmitglieder, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben (siehe hierzu 5.3.1 Organisation des Vergabeverfahrens). Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Die Stadt Goch hat dies in ihrer Ehrenordnung konkretisiert. Eine Veröffentlichung gem. § 16 KorruptionsbG NRW erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Stadt.

Neben der Anzeige von Nebentätigkeiten ist der Bürgermeister verpflichtet, eine Aufstellung nach § 53 LBG dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgendem Jahr vorzulegen. Eine Veröffentlichung gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW erfolgt in Goch ebenfalls jährlich an den Rat der Stadt.

Beim Finanzministerium des Landes NRW wurde eine Informationsstelle für Vergabeausschlüsse eingerichtet, die das so genannte Vergaberegister führt. Dieses Vergaberegister enthält Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen von Firmen. Nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz sind die Kommunen in NRW als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor einer Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen beim Vergaberegister anzufragen, ob dort Eintragungen hinsichtlich der Bieter vorliegen. Die Zuständigkeit bei Anfragen nach § 8 KorruptionsbG ist in der Dienstanweisung für das Vergabewesen enthalten. Diese regelt, dass die Zuständigkeit der Anfragen nach § 8 KorruptionsbG vor Beauftragung der zentralen Vergabestelle obliegt. Laut Aussage der Kommune hat sich das Verfahren im Bereich der Ausschreibungen von Bauleistungen als nicht praktikabel herausgestellt. Daher wurde im Jahr 2012 intern abgesprochen und in einem schriftlichen Vermerk festgehalten, dass die Anfrage bei diesen Ausschreibungen durch die den Zuschlag erteilende Stelle in eigener Verantwortung vor Zuschlagserteilung durchgeführt wird.

Der § 16 KorruptionsbG NRW regelt die Veröffentlichungspflicht der Gremienmitglieder, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Die Stadt Goch schreibt die Ratsmitglieder bezüglich der zu erteilenden Auskünfte nach § 16 KorruptionsbG und nach der Ehrenordnung des Rates der Stadt Goch zu Beginn der Ratsperiode an. In diesem Anschreiben sind zwei Formulare (jeweils für die Angaben nach § 16 KorruptionsbG und § 1 Ehrenordnung) angefügt. Die Ratsmitglieder müssen diese Formulare ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden. Die Stadt Goch weist die Ratsmitglieder darüber hinaus darauf hin, dass Veränderungen dem Bürgermeister gegenüber mitzuteilen sind.

Gemäß § 17 KorruptionsbG NRW hat der Bürgermeister die Pflicht, seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) vor Übernahme seiner Tätigkeit

dem Rat oder dem Kreistag anzuzeigen. Die Verwaltung der Stadt Goch hat eine jährliche Wiedervorlage zur Aufstellung der Nebentätigkeiten. Jährlich überprüft die Verwaltung die Angaben auf Aktualität und übersendet diese anschließend dem Landrat des Kreises Kleve sowie den Ratsmitgliedern. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetseite der Stadt Goch unter „Rathaus und Bürgerservice – Der Bürgermeister – Gremienzugehörigkeit“.

## 5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

- Die Stadt Goch hat noch keine verbindlichen Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen festgelegt.

*Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.*

Die **Stadt Goch** hat für eventuell stattfindende Sponsoringmaßnahmen keine Vorgaben im Rahmen einer Dienstanweisung oder ähnliches erlassen. Es ist aber auch denkbar, dass die Stadt Sponsoringfälle nicht als solche gewertet hat. Grundsätzlich sollte die Stadt Goch auch „versteckte“ Sponsoringfälle identifizieren und vertraglich absichern. Beispiele für Sponsoringleistungen sind:

- Bandenwerbung auf städtischen Sportplätzen,
- von Privaten zur Verfügung gestellte Lernsoftware an Schulen sowie
- Unterstützung durch Private bei der Durchführung von Kultur-, Sport- und Musikveranstaltungen.

Da die Stadt Goch bisher keine Sponsoringverträge geschlossen hat, beleuchten wir im Folgenden lediglich kurz die grundsätzlichen Aspekte zum Sponsoring. Diese sollte die Stadt Goch bei zukünftigen Sponsoring-Aktivitäten berücksichtigen.

Zur Vermeidung jeden Anscheins der Parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung sind die Kommunen verpflichtet mit Sponsoringleistungen neutral und unabhängig umzugehen. Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Daher sollte die Stadt Goch verbindliche Rahmenbedingungen in einer Dienstanweisung festlegen.

In Goch gibt es keine Vorgaben für den Abschluss eines Sponsorings. Die Stadt sollte Modalitäten für beide Vertragsseiten im Rahmen eines Sponsoringvertrags festlegen. Grundsätzlich empfiehlt die gpaNRW, jeden Sponsoringvertrag zeitlich zu befristen. Nur eine zeitliche Befristung von Sponsoringverträgen gewährleistet eine effektive Korruptionsprävention und erhält die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung. Zudem würden unbefristete Sponsoringverträge dazu führen, dass die Sponsoringleistungen fest bei den verfügbaren Mitteln einzuplanen wären, insbesondere bei wiederkehrenden Leistungen. Empfehlenswert ist demnach eine maximale Laufzeit von zwei Jahren. Bei unbefristeten Sponsoringverträgen muss der Vertrag zwingend eine Kündigungsklausel enthalten.

Darüber hinaus sollte die Stadt die Abwicklung eines Sponsoringvertrags kostenneutral halten. Sollten dennoch Nebenkosten anfallen, sollte die Stadt das Kostenrisiko dem Sponsor vertraglich übertragen. Bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt die Haftung begrenzen. Dies dient dem Schutz der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Dies kann die Stadt über einen standardisierten Muster-Sponsoringvertrag schriftlich festlegen. Durch einen Muster-Sponsoringvertrag schließt die Stadt Ersatzansprüche des Sponsors oder Ersatzansprüche etwaiger Dritter aufgrund schuldhaften Verhaltens des Sponsors aus.

Gegenüber der Öffentlichkeit ist jede Sponsoringmaßnahme der Stadt offen zu legen. Daher sollte die Stadt einen jährlichen Bericht über alle Sponsoringleistungen z.B. auf der Internetseite veröffentlichen. Bisher erstellt die Stadt Goch keinen solchen Bericht. Laut Aussage der Stadt findet in der Kernverwaltung kein Sponsoring statt. Bei einem zukünftigen Sponsoring sollte der Bericht nachfolgende Angaben enthalten:

- Buchungen der Geldleistungen aus Sponsoring bei den entsprechenden EinnahmemitteIn,
- Offenlegung der Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring,
- Ziel, Zweck, Art und Höhe der Sponsoringleistungen,
- personenbezogene Daten der Sponsoringpartner.

Die Stadt Goch sollte nachgehend überprüfen, ob Sponsoringfälle in der Stadt vorhanden sind. Bei einer entsprechenden Anzahl von Sponsoringfällen sollte sie das Themengebiet im Bereich Sponsoring ausarbeiten. Dazu sollte sie entsprechende Regelungen in einer Dienstanweisung treffen und/oder einen Mustervertrag mit den beschriebenen Kriterien entwerfen.

## 5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

- Die Stadt Goch hat keine zentrale Stelle, die für ein systematisches Bauinvestitionscontrolling zuständig ist. Durch die organisatorische Zuordnung der Aufgaben erfolgt dieser Bereich überwiegend in der GO! GmbH der Stadt Goch.

*Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.*

*Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.*

Die **Stadt Goch** betreibt aktuell kein zentrales Bauinvestitionscontrolling. Sie hat diesbezüglich keine Dienstanweisung oder ähnliche Regelungen/Vorgehensweisen festgelegt. Der überwiegende Anteil der Baumaßnahmen wird durch die städtische Gesellschaft durchgeführt. Somit findet in der Kernverwaltung wenig an großen Bauvorhaben statt.

Ein Bauinvestitionscontrolling ist ein Steuerungsinstrument für die Kommune, welches mit verschiedenen Aufgaben an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Verwaltung verankert ist. Nach dem Verständnis der gpaNRW liegt ein wichtiges Steuerungspotenzial mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und damit auch Einsparmöglichkeiten bei einer qualifizierten Bedarfsplanung weit im Vorfeld der Umsetzung einer (Bau-)Maßnahme. So muss jeder nennenswerten Bauinvestition am Anfang des Projektes eine Definition vorausgehen, was konkret geplant ist und was gebaut werden soll. Der Bauherr gibt die wesentlichen Ziele und Bedingungen vor. Um diese Vorgabe zu erreichen ist in der Regel eine ressortübergreifende Entscheidungsfindung im Vorfeld notwendig.

Die Stadt Goch sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhaben, welche durch die Kernverwaltung ausgeführt werden, ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Nur so kann sie bereits in frühen Planungsphasen, Einfluss auf die Kosten und deren Steuerung nehmen.

## 5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Goch vorkommen und ob hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

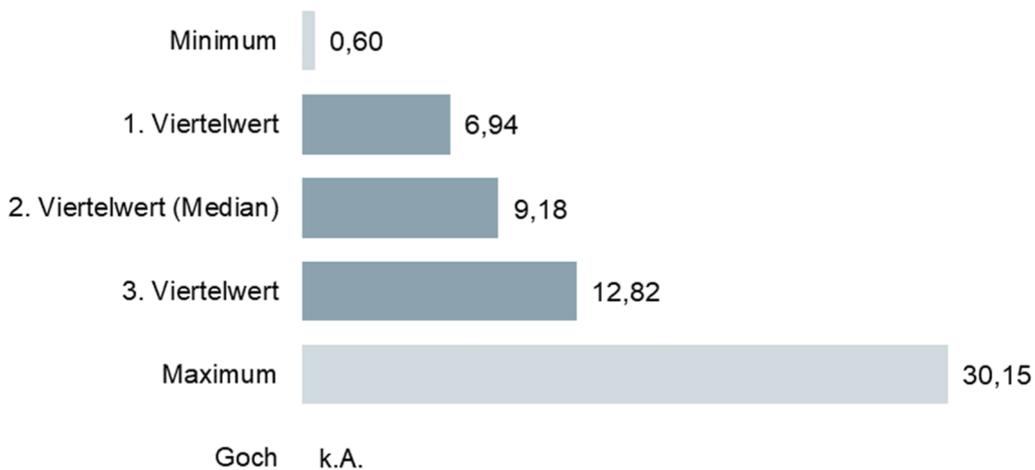
### 5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- In Goch findet der überwiegende Anteil von Auftragsvergaben in der städtischen GmbH statt. Aufgrund dessen kann die gpaNRW keine Abweichungen vom Auftragswert darstellen.

*Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.*

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro. Im Vergleichsjahr 2019 hat die Stadt Goch keine eigenen Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Daher kann die gpaNRW keine Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte im interkommunalen Vergleich darstellen. Die nachfolgende Grafik wird ohne die Werte der Stadt Goch informativ dargestellt:

**Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019**

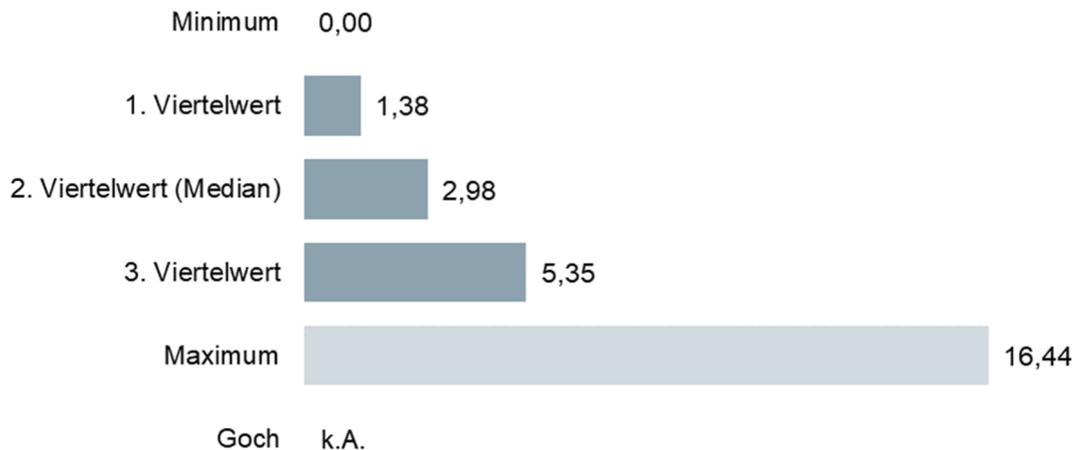


In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Nachfolgend betrachten wir nur den Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen. Dieser gibt Erkenntnisse über die Qualität der Leistungsverzeichnisse. Die gpaNRW kann für die Stadt Goch keinen Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Prozent im interkommunalen Vergleich darstellen. Die nachfolgende Grafik wird ohne die Werte der Stadt Goch informativ dargestellt:

#### Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### 5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

- In der Stadt Goch erfolgt die Erfassung der Nachträge dezentral in den Fachämtern und in den überwiegenden Fällen in der GO! GmbH.

*Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:*

- Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.

- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Die Dienstanweisung der **Stadt Goch** enthält Regelungen zum Umgang mit Nachträgen. Laut der Dienstanweisung ist die Notwendigkeit der Nachträge zu dokumentieren. Zudem sind Nachträge/Auftragserweiterungen, an Kenntnis, im Vorfeld der ZVS schriftlich anzukündigen und zu begründen. Die Dienstanweisung beschreibt, dass eine Ankündigungs- und Vorlagepflicht gegeben ist, sobald die Summe aller Nachträge 15 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes oder mindestens 10.000 Euro erreicht. Ab einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro (netto) ist die örtliche Rechnungsprüfung zu beteiligen. In der Stadt Goch ist kein zentrales Nachtragsmanagement vorhanden.

## 5.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Vergabewesen**

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - [Handlungsfeld]**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention</b>					
F1	Durch die Ausgliederung der Vergabemaßnahmen in die städtische Gesellschaft ist die örtliche Rechnungsprüfung sofern nicht Fördermaßnahmen betroffen sind nicht in das Vergabeverfahren eingebunden. Dadurch verliert die Stadt Goch eine wichtige Kontrollinstanz.	147			
F2	Die Dienstanweisung Vergabe der Stadt Goch enthält eine alte Version des § 16 KorruptionsbG NRW.	149	E2	Die Stadt Goch sollte ihre Dienstanweisung an die aktuellen Regelungen des § 16 KorruptionsbG NRW anpassen.	149
F3	Die Stadt Goch hat Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention getroffen. Diese sind derzeit nicht abschließend.	150	E3.1	Die Stadt Goch sollte neben der Dienstanweisung für das Vergabewesen auch eine formelle Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.	151
			E3.2	Die Stadt Goch sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.	152
			E3.3	Die Stadt Goch sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung in der Dienstanweisung ergänzen.	152



## 6. gpa-Kennzahlenset

### 6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

### 6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

## 6.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset der Stadt Goch

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-68	12,94	-275	-31,08	25,97	70,00	394	57	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	40,9	36,83	5,50	15,20	31,46	43,31	63,67	56	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	41,4	37,49	17,20	45,01	57,17	68,12	86,86	56	2019	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	./.	5.048	314	1.775	4.664	5.048	7.325	15	2019	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	-102	57,24	-48,67	102	191	228	853	57	2019	Finanzen
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	7,49	7,15 <sup>10</sup>	4,23	7,45	8,56	9,90	13,80	100	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	5,11	4,62 <sup>11</sup>	4,05	5,24	5,73	6,60	8,25	100	2019	./.

<sup>10</sup> 8,21 unter Einbeziehung der Stellen der Stadtwerke Goch Bäder GmbH

<sup>11</sup> 5,68 unter Einbeziehung der Stellen der Stadtwerke Goch Bäder GmbH

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	k. A.	5.301	2.565	3.980	4.667	5.269	7.901	124	2018	./.
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	3.532	3.023	2.386	3.189	3.594	4.118	5.716	77	2019	./.
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	2.190	1.581	979	1.676	1.779	1.989	2.335	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	172	147	15	118	185	237	368	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	215	220	19	136	202	267	806	78	2019	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	248	241	148	223	267	339	561	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	151	151	5	110	134	172	273	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	196	245	23	138	214	297	723	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	98	48	34	131	235	294	1.164	80	2019	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.	59	0	26	62	154	1.868	79	2019	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	262	331	19	162	271	503	1.255	80	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Einwohnermeldeaufgaben</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.702	2.816	1.209	1.979	2.363	2.673	3.929	89	2019	./.
<b>Personenstandswesen</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	126	134	88	123	150	182	333	86	2019	./.
<b>Schulen Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	296	476	216	310	351	387	620	123	2018	./.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	412	401	204	381	512	691	3.224	59	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	310	544	0	307	354	456	1.770	85	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	./.	./.	217	306	390	444	656	30	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	233	448	190	277	326	378	500	114	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	328	./.	124	310	389	432	707	69	2018	./.
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,15	./.	7,55	10,41	12,86	15,98	29,10	118	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,15	./.	0,00	19,60	23,93	33,04	110,36	82	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	./.	./.	6,46	9,79	11,21	12,84	17,61	109	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	100	100	0,00	0,00	4,97	35,85	100	119	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	6,53	7,55	0,15	7,00	7,99	9,55	24,99	114	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	122	117	61,4	87,8	102	116	166	118	2018	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	18,3	6,0	6,0	12,9	14,5	18,0	31,2	120	2018	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	154	115	72,7	118	141	170	342	120	2018	./.
<b>Schülerbeförderung</b>										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	234	196	36,13	151	208	299	578	124	2018	./.
<b>Schulsekretariate</b>										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	./.	426	122	474	544	627	902	124	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	./.	429	327	469	531	616	1.019	122	2018	./.
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	382	70	303	380	494	964	102	2019	./.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	778	292	522	692	790	1.049	26	2019	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	21.062	23.446	16.798	21.055	23.257	24.968	31.581	27	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	51,67	55,93	42,09	51,40	55,72	61,20	75,13	28	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	60,92	50,28	29,69	41,68	47,63	54,66	70,97	28	2019	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE gesamt)	25,67	33,77	12,42	23,95	28,26	34,15	42,48	28	2019	Hilfe zur Erziehung
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.	2.758	1.490	2.323	2.577	2.833	3.996	82	2018	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.	15,8	2,9	12,9	14,5	16,1	22,2	82	2018	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k. A.	3.390	2.101	3.139	3.486	3.761	4.731	82	2018	./.
<b>Sport Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Schulsportanlagen je Klasse in qm	./.	69	51	72	85	97	208	122	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	./.	292	228	326	380	426	632	123	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	./.	10,55	1,05	3,33	4,34	6,18	10,55	76	2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	./.	3,83	0,56	1,38	2,14	2,89	5,04	76	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Bauaufsicht</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.	62	50	87	120	145	192	82	2019	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.	2,75	0,00	2,51	4,33	6,68	20,00	79	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	223	53	83	112	136	275	41	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	110	31	61	71	110	148	44	2019	Bauaufsicht
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k. A.	k. A.	1,48	2,73	3,23	4,03	4,81	61	2018	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	k. A.	115	310	392	453	691	56	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	k. A.	38,92	146	211	266	500	53	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	k. A.	k. A.	15,65	49,88	74,70	98,08	192	99	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k. A.	k. A.	290	548	761	905	1.375	60	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Goch 2013	Goch aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	k. A.	237	68	175	209	269	426	115	2018	./.
<b>Park- und Gartenanlagen</b>										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	k. A.	3,44	0,26	2,76	5,50	8,46	25,70	64	2019	./.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	k. A.	6,67	0,13	0,92	1,49	2,46	9,83	59	2019	./.
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	k. A.	7,04	5,40	8,73	11,65	14,67	28,65	68	2019	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	k. A.	12,54	0,91	3,29	4,20	6,37	12,54	65	2019	./.
<b>Straßenbegleitgrün</b>										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	k. A.	k. A.	1,03	3,98	6,42	17,68	58,84	56	2019	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k. A.	k. A.	0,19	0,78	1,82	2,56	10,77	49	2019	./.

\*EW = Einwohner

\*\*Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

\*\*\*Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

\*\*\*\*Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)